Inhaltsverzeichnis

Lat - Leitantrag

Lat01 Frühkindliche Bildung und Primarstufe als Schlüsselphase sichern, stärken und gerecht gestalten 4

Lat02 Eine Sekundarstufe für alle Talente Gemeinsam lernen. Demokratie leben. Zukunft gestalten. 14

Lat03 Für eine Ausbildung mit Zukunft – gerecht, modern und für alle 19

Lat04 Lebenslange Politische Bildung, für eine starke Demokratie 24

Lat05 Hochschulen für Demokratie, Freiheit und sozialen Fortschritt 28

A - Arbeit & Soziales

A01 Reformpaket der Bundesregierung nachverhandeln oder ablehnen – sozialdemokratische Kernprinzipien verteidigen 36

A02 Betriebsrätebildung stärken – Qualität sichern 104

A03 Bildung muss die Arbeitenden erreichen – Kompetenzen sichtbar machen und Bildungszugänge in der Neuen Arbeitswelt sichern 108

B - Bildung, Ausbildung, Kultus

B01 Soziale Bildung in schulischen Bildungseinrichtungen barrierefrei für Menschen mit Behinderung in Bayern fördern 43

B02 Politische Bildung – Demokratie wahren und verteidigen in Bayern 45

B03 Politische Bildung in Bildungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung in Bayern fördern 47

B04 Feministische Bildung als Voraussetzung für Gleichstellung und gewaltfreies Aufwachsen 50

B06 Nicht neutral gegenüber Menschenfeindlichkeit – demokratische Bildung stärken 98

B07 Gute Bildung braucht kühle Köpfe - Für klimafeste Schulen und starke Kommunen 101

B08 Gewissensentscheidung braucht Unabhängigkeit, Bildung und Beratung 106

E - Europa, Internationales und Frieden

E01 Resolution zum Genozid von Srebrenica 83

G - Gleichstellung und Feminismus

G01 Schnelle Umsetzung der EU-Entgelttransparenzrichtlinie in Deutschland 58

G03 Internationalen Frauentag zum Feiertag machen 93

I - Innenpolitik, Justiz und Verfassungsfragen

I01 Kinder und Jugendliche schützen statt Symbolverbote beschließen. Plattformen regulieren, Medienkompetenz stärken, Forschung ausbauen. 32

I02 Für eine informierte Wahlentscheidung: Insiderhandel sichtbar machen / Transparenz bei Finanzgeschäften von Mandatsträger*innen schaffen! 38

I03 Die wehrhafte Demokratie muss handeln!!! AfD-Parteiverbotsantrag unverzüglich auf den Weg bringen!!! 41

I05 Diskriminierung lesbischer Ehen im Abstammungsrecht beenden – Einführung der Co-Mutterschaft durch Anerkennung ab Geburt 53

I06 Femizide verhindern – Gewaltschutz in Bayern stärken und Demokratie schützen 60

I04 Die wehrhafte Demokratie muss handeln! AfD-Parteiverbotsantrag unverzüglich auf den Weg bringen! 72

I11 Demokratie und Rechtsstaat brauchen ein starkes Informationsfreiheitsgesetz! 77

M - Migration, Integration und Geflüchtete

M01 Kriegsdienstverweigerung als Asylgrund anerkennen 35

M02 Anerkennung verpflichtet – Schutz für Jesid*innen sicherstellen 99

N - Netzpolizik, Digitales und Technologie

N01 Keine Aushöhlung von Grundrechten – Digitale Überwachungsbefugnisse stoppen 89

S - Soziales, Gesundheit und Pflege

S03 Starke Familienpolitik - Starke Sozialdemokratie 64

S04 Verpflichtende Krankenhausbedarfsplanung der Länder unter Berücksichtigung von Leistungsgruppen und Rettungsdienststrukturen 66

S05 Empfehlungen der Rentenkommission nicht ungeprüft übernehmen! 69

S06 Stoppt die zwei Klassen Jugendhilfe: Verbot der Benachteiligung von unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen! 85

S07 Psychische Gesundheit stärken statt kaputtsparen – Honorarkürzungen bei Psychotherapie zurücknehmen 91

S08 Inklusive Jugendhilfe – Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderung 94

U - Umwelt, Energie und Verbraucherschutz

U02 The Heat is On! It is on the Streets! 80

P - Partei, Struktur und Organisation

P02 Frauen sichtbar machen 56

P03 Frauen sichtbar machen, auch in den Medien 57

P04 Reißverschluss ernst nehmen – alternierende Listenreihung durchziehen 59

P07 UB- und KV-Vorsitzenden den Zugang zu den Mitgliederdaten ihrer Gliederung ermöglichen 74

P08 Sozialabbau stoppen, mehr Sozialdemokratie wagen! 110

InI - Initiativanträge

InI02 Für eine gute Zukunft braucht es eine starke Sozialdemokratie! 114

InI01 Whatever it takes für gerechte Bildung – Bayerns Zukunft braucht Investitionen statt schwarzer Null 117

InI04 365-Euro Ticket für Schüler*innen erhalten 119

Antrag Lat01: Frühkindliche Bildung und Primarstufe als Schlüsselphase sichern, stärken und gerecht gestalten

Antragsteller*in:	SPD Landesvorstand
Sachgebiet:	Lat - Leitantrag

Frühkindliche Bildung und die Grundschule sind die entscheidenden Phasen für Sprachentwicklung, Basiskompetenzen, Motivation, soziale Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit. Bayern braucht deshalb eine Bildungspolitik, die nicht nur Plätze ausbaut, sondern Qualität, Personal, Raum und Förderung systematisch verbessert.

Kita ist nicht nur Kinderbetreuung. Frühkindliche Bildung in der Kita, genauso wie die Grundschule muss Chancengleichheit und Entwicklungsmöglichkeiten für alle Kinder bieten. Das ist ein Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit in Bayern.

Ausgangslage

Als BayernSPD fordern wir bereits eine Qualitätsoffensive für Kitas, bessere Personalschlüssel und bessere Finanzierung der Ausbildung, stärkere Sprachförderung, Inklusion und deren verlässlichere Finanzierung. Für die Grundschule setzen wir auf kurze Wege, kleine Klassen, Basiskompetenzen, multiprofessionelle Teams, kindgerechte politische Bildung und inklusive Lernräume. Dies muss aber mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu Interaktion, Diagnostik und inklusiver Begabungsförderung weiterentwickelt werden.

Als BayernSPD machen wir auch Politik für die Beschäftigten und Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung und Primarstufe: Sie brauchen die richtigen Rahmenbedingungen, um ihre Arbeit gut machen zu können.

Leitgedanken

Gute frühe Bildung entsteht vor allem durch qualitätsvolle Interaktion, sprachlich reichhaltige Alltagssituationen und professionelle Beobachtung sowie Förderung. John Hattie betont beispielsweise für diese Altersgruppe besonders die Bedeutung von Sprache, Feedback, hohen

Erwartungen und bewusst gestalteten Lerngelegenheiten statt früher Selektion

Inklusive Bildung muss nach unserer Vorstellung Stärken und Talente jedes Kindes fördern.

Inklusion ist ein umfassendes, gesellschafts und bildungspolitisches Prinzip.

Wir setzen uns für ein inklusives Bildungssystem ein, das allen Kindern unabhängig von Behinderung, Herkunft, Sprache, Religion, Fluchterfahrungen, sozialem Hintergrund oder Lernvoraussetzungen gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht und zugleich ihre unterschiedlichen Begabungen, Stärken und Potenziale gezielt fördert

Wir fordern:

1. Frühkindliche Bildung qualitativ absichern

- Der Personalschlüssel in Kitas ist schrittweise und verbindlich zu verbessern. Der Betreuungsschlüssel muss sich nach Altersstufen unterscheiden und auf die tatsächliche Verfügbarkeit von Fachkräften pro Kind beziehen (Fachkraft-Kind-Relation). Das angestrebte Ziel ist ein Betreuungsschlüssel von 1:3 in der Krippe, 1:8 in der Kita und 1:9 im Hort.
- Auch mit verbessertem Betreuungsschlüssel sollen maximale Gruppengrößen festgelegt sein, die der Altersstufe und dem pädagogischen Konzept entsprechen.
- Leitungskräfte sind dauerhaft von Verwaltungsaufgaben zu entlasten; Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten weiterhin sicherzustellen.
- Multiprofessionelle Teams, Kita-Sozialarbeit und Brennpunktförderung sind flächendeckend auszubauen.
- Sprachliche Bildung ist alltagsintegriert, systematisch und mit zusätzlichen Ressourcen zu stärken.
- Die Ausbildung frühpädagogischer Fachkräfte ist attraktiver zu machen, mit besserer Bezahlung, verlässlicher Praxisanleitung und mehr Teilzeitausbildung. Die Praxisstellen und die KiTa-Träger müssen hierfür angemessen finanziell ausgestattet werden.

2. Primarstufe kindgerecht stärken

- Die Grundschule muss sich auf Lesen, Schreiben, Rechnen, grundlegende Allgemeinbildung, aber auch Zukunftskompetenzen fokussieren.
- In jedem Klassenzimmer soll neben einer Lehrkraft eine weitere pädagogische Assistenz sein. Klassengrößen sind auf möglichst 20 Kinder zu begrenzen.
- Damit Kinder wohnortnah lernen können, sollen kleine Schulen und kurze Wege erhalten werden.
- Wir sind für die Abschaffung des bestehenden Übertrittsverfahrens (Grundschulabitur). An dessen Stelle sollen ein Empfehlungsgespräch und -schreiben (äquivalent zum Lernentwicklungsgespräch) treten. Kurzfristig soll ein bayernweit verpflichtender und einheitlicher Standard in Anzahl und Anforderungen aller Leistungsnachweise für die Übertrittsfächer eingeführt werden.
- Jeder Grundschule sind multiprofessionelle Unterstützungsstrukturen, Schulsozialarbeit und schulpsychologische Anbindung bereitzustellen.
- Für alle Ganztagsformen sollen die gleichen verbindlichen Qualitätsstandards gelten. Dazu gehören qualifiziertes pädagogisches Personal, eine ausreichende Personalausstattung, refinanzierte Fortbildung, feste Kooperationszeiten von Lehrkräften und pädagogischem Personal, ausreichend Zeit für Vor- und

Nachbereitung, bedürfnisorientierte Räume und bedarfsgerechte Ausstattung.

- Der Ganztag ist als pädagogischer Bildungsraum rhythmisiert auszubauen, nicht nur als Betreuungssystem und inklusiv zu gestalten. Dazu sind zusätzliches Fachpersonal sowie barrierefreie Räume und finanzielle Ressourcen bereitzustellen.
- Der Freistaat muss eine auskömmliche und dauerhafte Finanzierung des Ganztags sichern. Sie muss Personal-, Sach- und Betriebskosten vollständig abdecken. Träger und Schulen brauchen Planungssicherheit durch mehrjährige Finanzierungszusagen
- Ethikunterricht soll für alle Kinder etabliert werden, um die Gleichberechtigung und die Demokratiebildung zu fördern.

3. Diagnostik und Förderung verbinden

- Frühe, lernbegleitende Diagnostik ist verbindlich zu verankern, um Sprachstände, Basiskompetenzen und Begabungen früh zu erkennen.
- Förderung und Übungszeit müssen vom Alltag der Kinder bis hin zur Kita- und zum Schultag verlässlich ineinandergreifend integriert werden.
- Förderkonzepte sollen sowohl Schwächen ausgleichen als auch Stärken und Potenziale systematisch entwickeln.
- Inklusive Bildung und Begabungsförderung ist als Standardprinzip neben Kitas auch in Grundschulen zu verankern.

4. Lernräume modernisieren

- Kitas und Schulen brauchen pädagogische Raumkonzepte mit Rückzugs-, Ruhe- und Kleingruppenräumen.
- Schulgebäude und Kitas sind barrierefrei, klimafit/mit Hitzeschutz, gut belüftet und ganztagstauglich zu sanieren.
- Lernräume müssen Bewegung, Sprache, Spiel, konzentriertes Arbeiten und gemeinsames Lernen ermöglichen.
- Praxistauglichkeit ist wichtiger als künstlerische Gestaltung.
- Die technische und digitale Ausstattung ist so zu sichern, dass Unterricht, Diagnose und Förderung verlässlich möglich sind.

5. Bildungsgerechtigkeit sichern

- Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen; Nachhilfeabhängigkeit muss durch gute schulische Förderung reduziert werden.
- Kinder mit Behinderung, Fluchterfahrung oder emotionaler Belastung haben das Recht auf individuelle Unterstützung.
- Die Übergänge müssen pädagogisch begleitet und begabungssensibel gestaltet werden.

- Ganztag, Schulverpflegung, Bewegung und kulturelle Bildung sind sozial gerecht und qualitativ hochwertig zu organisieren.
- Bildung für nachhaltige Entwicklung ist der Leitgedanke, um Zukunftskompetenzen anzubauen und um mit den Herausforderungen der Globalisierung zurechtzukommen.
- Das letzte Kindergartenjahr muss verpflichtend und beitragsfrei für alle Kinder sein.

6. Partizipation stärken

- Demokratische Mitgestaltung soll altersangemessen, niedrigschwellig und ergebniswirksam in Schulen eingeflochten und Scheinbeteiligung ausdrücklich vermieden werden. Ausgestaltung von Regeln und Beschwerdewegen, die die Lebensumwelt und Alltag betreffen, sind von Kindern und Jugendlichen mitzugestalten.
- In der Grundschule sind Klassenrat, Schüler:innenvertretung, Mitgestaltung von Lernwegen und Beteiligung an Schulentwicklung als Recht fest zu verankern.

7. Zukunftskompetenzen/BNE

- Bildung für nachhaltige Entwicklung ist verbindlich in Kita und Grundschule zu verankern.
- Zukunftskompetenzen entstehen durch handlungsorientiertes Lernen, Projekte, Naturerfahrung, Demokratiebildung und alltagsnahe Beispiele.
- BNE muss als Querschnittsaufgabe gedacht werden und sich in Sprache, Mathe, Sachunterricht, Bewegung und Ganztag wiederfinden.

8. Medienbildung und Umgang mit KI

- Medienbildung ist altersgerecht ab der frühen Bildung mitzudenken und in der Grundschule systematisch auszubauen.
- Kinder sollen grundlegende Medienkompetenzen erwerben, um KI und Social Media Kanäle sicher nutzen zu können: Informationen einordnen, Inhalte prüfen, Daten schützen und Medien kritisch nutzen.
- Der Umgang mit KI gehört zur zeitgemäßen Medienbildung; Lehrkräfte brauchen dafür Fortbildung, Orientierung und rechtssichere Rahmenbedingungen, sowie eine Finanzierung von Ausstattung und deren Wartung.
- Digitale Werkzeuge sollen pädagogisch sinnvoll eingesetzt werden und analoge Lernprozesse nicht verdrängen.

9. Schutzkonzepte

- Alle Bildungseinrichtungen brauchen ein verbindliches Schutzkonzept gegen Gewalt, Vernachlässigung, sexualisierte Grenzverletzungen und Mobbing, wie es bei Kindertagesstätten bereits der Fall ist.

- Kinderschutz muss in Fortbildung, Beschwerdestrukturen, Meldewegen und Zuständigkeiten klar geregelt sein.
- Schutzkonzepte sollen Prävention, Intervention und Nachsorge miteinander verbinden und regelmäßig überprüft werden.
- Die Einrichtungen benötigen dafür ausreichend Personal, Zeit und externe Fachberatung.

10. Finanzierung sichern

- Gute Bildung braucht eine verlässliche, auskömmliche und dauerhafte Finanzierung durch den Freistaat.
- Kommunen dürfen bei Kita-, Ganztags- und Schulbetriebskosten nicht überfordert werden.
- Investitionen müssen sozial gerecht abgefedert werden.
- Qualität hängt oft von der Finanzierung ab: Personal, Fortbildung, Sprachförderung, Inklusion und Schutzkonzepte müssen abgesichert werden.
- Ziel bleibt kostenfreie Bildung von der Kita bis zum Abschluss, damit Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt.

Prioritätenliste

- Qualität vor Quantität: mehr Personal, bessere Schlüssel, bessere Ausbildung.
- Sprachbildung als durchgängiges Prinzip von der Kita bis zur Grundschule.
- Multiprofessionelle Teams, Schulsozialarbeit und schulpsychologische Unterstützung ausbauen.
- Kleine Lerngruppen und verlässliche Förderung für Basiskompetenzen sichern.
- Inklusive Bildung und Begabungsförderung als Standard verankern.
- Ganztag als pädagogischen Bildungsort gestalten.
- Räume, Ausstattung und Barrierefreiheit konsequent modernisieren.
- Bildungsgerechtigkeit sozial absichern, damit Förderung nicht vom Elternhaus abhängt.
- Partizipation als Grundprinzip in Kita und Schule konsequent umsetzen.
- Zukunftskompetenzen und BNE systematisch in allen Bildungsbereichen stärken.
- Medienbildung und KI-Kompetenz altersgerecht aufbauen.
- Verbindliche Schutzkonzepte mit klaren Zuständigkeiten etablieren.
- Finanzierung dauerhaft sichern und Kommunen verlässlich entlasten.Frühkindliche Bildung und die Grundschule sind die entscheidenden Phasen für Sprachentwicklung, Basiskompetenzen, Motivation, soziale Teilhabe und

Bildungsgerechtigkeit. Bayern braucht deshalb eine Bildungspolitik, die nicht nur Plätze ausbaut, sondern Qualität, Personal, Raum und Förderung systematisch verbessert.

Kita ist nicht nur Kinderbetreuung. Frühkindliche Bildung in der Kita, genauso wie die Grundschule muss Chancengleichheit und Entwicklungsmöglichkeiten für alle Kinder bieten. Das ist ein Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit in Bayern.

Ausgangslage

Als BayernSPD fordern wir bereits eine Qualitätsoffensive für Kitas, bessere Personalschlüssel und bessere Finanzierung der Ausbildung, stärkere Sprachförderung, Inklusion und deren verlässlichere Finanzierung. Für die Grundschule setzen wir auf kurze Wege, kleine Klassen, Basiskompetenzen, multiprofessionelle Teams, kindgerechte politische Bildung und inklusive Lernräume. Dies muss aber mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu Interaktion, Diagnostik und inklusiver Begabungsförderung weiterentwickelt werden.

Als BayernSPD machen wir auch Politik für die Beschäftigten und Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung und Primarstufe: Sie brauchen die richtigen Rahmenbedingungen, um ihre Arbeit gut machen zu können.

Leitgedanken

Gute frühe Bildung entsteht vor allem durch qualitätsvolle Interaktion, sprachlich reichhaltige Alltagssituationen und professionelle Beobachtung sowie Förderung. John Hattie betont beispielsweise für diese Altersgruppe besonders die Bedeutung von Sprache, Feedback, hohen

Erwartungen und bewusst gestalteten Lerngelegenheiten statt früher Selektion

Inklusive Bildung muss nach unserer Vorstellung Stärken und Talente jedes Kindes fördern.

Inklusion ist ein umfassendes, gesellschaftes und bildungspoltisches Prinzip.

Wir setzen uns für ein inklusives Bildungssystem ein, das allen Kindern unabhängig von Behinderung, Herkunft, Sprache, Religion, Fluchterfahrungen, sozialem Hindergrund oder Lernvoraussetzungen gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht und zugleich ihre unterschiedlichen Begabungen, Stärken und Potenziale gezielt fördert

Wir fordern:

1. Frühkindliche Bildung qualitativ absichern

- Der Personalschlüssel in Kitas ist schrittweise und verbindlich zu verbessern. Der Betreuungsschlüssel muss sich nach Altersstufen unterscheiden und auf die tatsächliche Verfügbarkeit von Fachkräften pro Kind beziehen (Fachkraft-Kind-Relation). Das angestrebte Ziel ist ein Betreuungsschlüssel von 1:3 in der Krippe, 1:8 in der Kita und 1:9 im Hort.

- Auch mit verbessertem Betreuungsschlüssel sollen maximale Gruppengrößen festgelegt sein, die der Altersstufe und dem pädagogischen Konzept entsprechen.
- Leitungskräfte sind dauerhaft von Verwaltungsaufgaben zu entlasten; Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten weiterhin sicherzustellen.
- Multiprofessionelle Teams, Kita-Sozialarbeit und Brennpunktförderung sind flächendeckend auszubauen.
- Sprachliche Bildung ist alltagsintegriert, systematisch und mit zusätzlichen Ressourcen zu stärken.
- Die Ausbildung frühpädagogischer Fachkräfte ist attraktiver zu machen, mit besserer Bezahlung, verlässlicher Praxisanleitung und mehr Teilzeitausbildung. Die Praxisstellen und die KiTa-Träger müssen hierfür angemessen finanziell ausgestattet werden.

2. Primarstufe kindgerecht stärken

- Die Grundschule muss sich auf Lesen, Schreiben, Rechnen, grundlegende Allgemeinbildung, aber auch Zukunftskompetenzen fokussieren.
- In jedem Klassenzimmer soll neben einer Lehrkraft eine weitere pädagogische Assistenz sein. Klassengrößen sind auf möglichst 20 Kinder zu begrenzen.
- Damit Kinder wohnortnah lernen können, sollen kleine Schulen und kurze Wege erhalten werden.
- Wir sind für die Abschaffung des bestehenden Übertrittsverfahrens (Grundschulabitur). An dessen Stelle sollen ein Empfehlungsgespräch und -schreiben (äquivalent zum Lernentwicklungsgespräch) treten. Kurzfristig soll ein bayernweit verpflichtender und einheitlicher Standard in Anzahl und Anforderungen aller Leistungsnachweise für die Übertrittsfächer eingeführt werden.
- Jeder Grundschule sind multiprofessionelle Unterstützungsstrukturen, Schulsozialarbeit und schulpsychologische Anbindung bereitzustellen.
- Für alle Ganztagsformen sollen die gleichen verbindlichen Qualitätsstandards gelten. Dazu gehören qualifiziertes pädagogisches Personal, eine ausreichende Personalausstattung, refinanzierte Fortbildung, feste Kooperationszeiten von Lehrkräften und pädagogischem Personal, ausreichend Zeit für Vor- und Nachbereitung, bedürfnisorientierte Räume und bedarfsgerechte Ausstattung.
- Der Ganztag ist als pädagogischer Bildungsraum rhythmisiert auszubauen, nicht nur als Betreuungssystem und inklusiv zu gestalten. Dazu sind zusätzliches Fachpersonal sowie barrierefreie Räume und finanzielle Ressourcen bereitzustellen.
- Der Freistaat muss eine auskömmliche und dauerhafte Finanzierung des Ganztags sichern. Sie muss Personal-, Sach- und Betriebskosten vollständig abdecken. Träger und Schulen brauchen Planungssicherheit durch mehrjährige

Finanzierungszusagen

Ethikunterricht soll für alle Kinder etabliert werden, um die Gleichberechtigung und die Demokratiebildung zu fördern.

3. Diagnostik und Förderung verbinden

- Frühe, lernbegleitende Diagnostik ist verbindlich zu verankern, um Sprachstände, Basiskompetenzen und Begabungen früh zu erkennen.
- Förderung und Übungszeit müssen vom Alltag der Kinder bis hin zur Kita- und zum Schultag verlässlich ineinandergreifend integriert werden.
- Förderkonzepte sollen sowohl Schwächen ausgleichen als auch Stärken und Potenziale systematisch entwickeln.
- Inklusive Bildung und Begabungsförderung ist als Standardprinzip neben Kitas auch in Grundschulen zu verankern.

4. Lernräume modernisieren

- Kitas und Schulen brauchen pädagogische Raumkonzepte mit Rückzugs-, Ruhe- und Kleingruppenräumen.
- Schulgebäude und Kitas sind barrierefrei, klimafit/mit Hitzeschutz, gut belüftet und ganztagstauglich zu sanieren.
- Lernräume müssen Bewegung, Sprache, Spiel, konzentriertes Arbeiten und gemeinsames Lernen ermöglichen.
- Praxistauglichkeit ist wichtiger als künstlerische Gestaltung.
- Die technische und digitale Ausstattung ist so zu sichern, dass Unterricht, Diagnose und Förderung verlässlich möglich sind.

5. Bildungsgerechtigkeit sichern

- Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen; Nachhilfeabhängigkeit muss durch gute schulische Förderung reduziert werden.
- Kinder mit Behinderung, Fluchterfahrung oder emotionaler Belastung haben das Recht auf individuelle Unterstützung.
- Die Übergänge müssen pädagogisch begleitet und begabungssensibel gestaltet werden.
- Ganztag, Schulverpflegung, Bewegung und kulturelle Bildung sind sozial gerecht und qualitativ hochwertig zu organisieren.
- Bildung für nachhaltige Entwicklung ist der Leitgedanke, um Zukunftskompetenzen anzubauen und um mit den Herausforderungen der Globalisierung zurechtzukommen.
- Das letzte Kindergartenjahr muss verpflichtend und beitragsfrei für alle Kinder sein.

6. Partizipation stärken

- Demokratische Mitgestaltung soll altersangemessen, niedrigschwellig und ergebniswirksam in Schulen eingeflochten und Scheinbeteiligung ausdrücklich vermieden werden. Ausgestaltung von Regeln und Beschwerdewegen, die die Lebensumwelt und Alltag betreffen, sind von Kindern und Jugendlichen mitzugestalten.
- In der Grundschule sind Klassenrat, Schüler:innenvertretung, Mitgestaltung von Lernwegen und Beteiligung an Schulentwicklung als Recht fest zu verankern.

7. Zukunftskompetenzen/BNE

- Bildung für nachhaltige Entwicklung ist verbindlich in Kita und Grundschule zu verankern.
- Zukunftskompetenzen entstehen durch handlungsorientiertes Lernen, Projekte, Naturerfahrung, Demokratiebildung und alltagsnahe Beispiele.
- BNE muss als Querschnittsaufgabe gedacht werden und sich in Sprache, Mathe, Sachunterricht, Bewegung und Ganztag wiederfinden.

8. Medienbildung und Umgang mit KI

- Medienbildung ist altersgerecht ab der frühen Bildung mitzudenken und in der Grundschule systematisch auszubauen.
- Kinder sollen grundlegende Medienkompetenzen erwerben, um KI und Social Media Kanäle sicher nutzen zu können: Informationen einordnen, Inhalte prüfen, Daten schützen und Medien kritisch nutzen.
- Der Umgang mit KI gehört zur zeitgemäßen Medienbildung; Lehrkräfte brauchen dafür Fortbildung, Orientierung und rechtssichere Rahmenbedingungen, sowie eine Finanzierung von Ausstattung und deren Wartung.
- Digitale Werkzeuge sollen pädagogisch sinnvoll eingesetzt werden und analoge Lernprozesse nicht verdrängen.

9. Schutzkonzepte

- Alle Bildungseinrichtungen brauchen ein verbindliches Schutzkonzept gegen Gewalt, Vernachlässigung, sexualisierte Grenzverletzungen und Mobbing, wie es bei Kindertagesstätten bereits der Fall ist.
- Kinderschutz muss in Fortbildung, Beschwerdestrukturen, Meldewegen und Zuständigkeiten klar geregelt sein.
- Schutzkonzepte sollen Prävention, Intervention und Nachsorge miteinander verbinden und regelmäßig überprüft werden.
- Die Einrichtungen benötigen dafür ausreichend Personal, Zeit und externe Fachberatung.

10. Finanzierung sichern

- Gute Bildung braucht eine verlässliche, auskömmliche und dauerhafte Finanzierung durch den Freistaat.
- Kommunen dürfen bei Kita-, Ganztags- und Schulbetriebskosten nicht überfordert werden.
- Investitionen müssen sozial gerecht abgefedert werden.
- Qualität hängt oft von der Finanzierung ab: Personal, Fortbildung, Sprachförderung, Inklusion und Schutzkonzepte müssen abgesichert werden.
- Ziel bleibt kostenfreie Bildung von der Kita bis zum Abschluss, damit Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt.

Prioritätenliste

- Qualität vor Quantität: mehr Personal, bessere Schlüssel, bessere Ausbildung.
- Sprachbildung als durchgängiges Prinzip von der Kita bis zur Grundschule.
- Multiprofessionelle Teams, Schulsozialarbeit und schulpsychologische Unterstützung ausbauen.
- Kleine Lerngruppen und verlässliche Förderung für Basiskompetenzen sichern.
- Inklusive Bildung und Begabungsförderung als Standard verankern.
- Ganztag als pädagogischen Bildungsort gestalten.
- Räume, Ausstattung und Barrierefreiheit konsequent modernisieren.
- Bildungsgerechtigkeit sozial absichern, damit Förderung nicht vom Elternhaus abhängt.
- Partizipation als Grundprinzip in Kita und Schule konsequent umsetzen.
- Zukunftskompetenzen und BNE systematisch in allen Bildungsbereichen stärken.
- Medienbildung und KI-Kompetenz altersgerecht aufbauen.
- Verbindliche Schutzkonzepte mit klaren Zuständigkeiten etablieren.
- Finanzierung dauerhaft sichern und Kommunen verlässlich entlasten.

Begründung

Der Forschungsstand spricht dafür, Qualität vor Quantität zu setzen: Entscheidend sind Sprachinteraktion, Beziehungsqualität, Lernanregung und professionelle Beobachtung. Frühkindliche Bildung wirkt besonders dann nachhaltig, wenn sie nicht isoliert „vorbereitet“, sondern in alltagsnahen, kindgerechten und anregenden Settings stattfindet. In der Grundschule zeigen aktuelle Befunde zudem, dass Ganztag, Basiskompetenzen und gezielte Förderung wirksam sind, wenn sie pädagogisch gut umgesetzt werden.

Antrag Lat02: Eine Sekundarstufe für alle Talente Gemeinsam lernen. Demokratie leben. Zukunft gestalten.

Antragsteller*in:	SPD Landesvorstand
Sachgebiet:	Lat - Leitantrag

Die Sekundarstufe prägt junge Menschen wie kaum ein anderer Abschnitt ihrer Bildungsbiografie. Hier entwickeln sie ihre Persönlichkeit, entdecken ihre Talente, übernehmen Verantwortung und bereiten sich auf Ausbildung, Studium, Beruf und gesellschaftliche Teilhabe vor. Schule ist deshalbweit mehr als ein Ort der Wissensvermittlung. Sie ist Lebensraum, demokratischer Erfahrungsraum und ein zentraler Ort sozialer Gerechtigkeit.

Die BayernSPD steht für das Leitbild der Gemeinschaftsschule als Ausdruck eines Bildungssystems, das junge Menschen stärkt, statt sie früh zu selektieren. Unser Anspruch geht jedoch weiter. Eine zukunftsfähige Sekundarstufe misst ihren Erfolg nicht daran, wie effizient sie Kinder sortiert, sondern daran, wie gut sie Potenziale entfaltet. Schule muss junge Menschen befähigen, ihre Zukunft selbstbestimmt zu gestalten und unsere Gesellschaft demokratisch, solidarisch und nachhaltig weiterzuentwickeln. Sie soll nicht Anpassung belohnen, sondern Neugier fördern, Selbstvertrauen stärken und Verantwortung ermöglichen.

Die Herausforderungen unserer Zeit verlangen eine neue Lern- und Schulkultur. Demokratiefeindliche Entwicklungen, soziale Ungleichheit, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz, die sozial-ökologische Transformation sowie zunehmende psychische Belastungen junger Menschen erfordern Schulen, die Bildung ganzheitlich verstehen. Gute Schule vermittelt deshalb nicht nur Wissen, sondern eröffnet Teilhabe, stärkt Selbstwirksamkeit und schafft gleiche Chancen für alle. Deshalb fordern wir:

Demokratie zur Grundlage des Schulalltags machen

Demokratie muss an Schulen gelebt und nicht nur unterrichtet werden. Schülerinnen und Schüler sollen ihre Schule verbindlich mitgestalten können. Klassenrat, Schülerparlamente und demokratische Schulentwicklungsprozesse sind flächendeckend auszubauen. Schülervertretungen müssen verbindliche Beteiligungsrechte bei allen wesentlichen Fragen des Schullebens erhalten – von der Schulentwicklung über Hausordnungen bis zur Gestaltung des Ganztags. Schulen sollen Beteiligungsbudgets erhalten, über deren Verwendung die Schulgemeinschaft demokratisch entscheidet. Politische Bildung muss als Querschnittsaufgabe aller Schularten verstanden werden.

Regelmäßige Debattenformate, Planspiele, Kooperationen mit außerschulischen Demokratieprojekten sowie verpflichtende Besuche von Gedenk- und Erinnerungsorten stärken historisches Bewusstsein und demokratische Resilienz. Zugleich muss der Politikunterricht einen höheren Stellenwert haben, der auch in erhöhter Wochenstundenzahl widergespiegelt wird.

Lernen neu denken – Talente fördern statt Defizite verwalten

Jeder junge Mensch verfügt über individuelle Begabungen und Potenziale. Aufgabe der Schule ist es, diese zu erkennen und weiterzuentwickeln. Individuelle Förderung muss deshalb zum Leitprinzip der gesamten Sekundarstufe werden. Neben sicheren Basiskompetenzen gehören Kreativität, kritisches Denken, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Problemlösungskompetenz zu den gleichwertigen Bildungszielen einer modernen Schule.

Für freiwillige Ferienpraktika wird eine staatliche Praktikumsprämie/Aufwandsentschädigung an die Praktikant*innen gezahlt.

Die Leistungsbewertung muss sich stärker an Kompetenzentwicklung orientieren. Projektarbeiten, Portfolios, Präsentationen und Lernentwicklungsgespräche sollen klassische Prüfungsformen bis zur 8. Klasse ersetzen.
Differenzierte Rückmeldung und Feedback sind für die Beobachtung des Lernerfolgs notwendig. Noten tragen wenig zu dieser notwendigen Reflektion des Wissenstandes bei: Mangelnde Objektivität bis hin zu Willkür, insbesondere bei mündlichen Noten, schränken die Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit massiv ein. Die Staatsregierung wird aufgefordert ab der 9. Jahrgangsstufe , ein Konzept für eine zeitgemäße Leistungsbewertung vorzulegen, das Lernfortschritte stärker berücksichtigt und unterschiedliche Begabungen besser abbildet. Fehler verstehen wir als Teil erfolgreicher Lernprozesse und nicht als Ausdruck persönlichen Scheiterns.

Schule befähigt für das Leben im 21. Jahrhundert

Allgemeinbildung bedeutet heute mehr als Fachwissen. Medienbildung, finanzielle Grundbildung, Verbraucherbildung, Gesundheitskompetenz sowie rechtliche und politische Grundkenntnisse müssen verbindlicher Bestandteil schulischer Bildung werden. Der kompetente Umgang mit Künstlicher Intelligenz ist zu einer neuen Kulturtechnik geworden. Ziel muss digitale Mündigkeit sein: Schülerinnen und Schüler sollen Technologien verstehen, kritisch hinterfragen und verantwortungsvoll gestalten können. Jede weiterführende Schule soll deshalb ein pädagogisches Medien- und KI-Konzept in ihren Unterricht einbinden, das zentral vom zuständigen Ministerium entwickelt wird. Lehrkräfte benötigen dafür kontinuierliche Fortbildungen sowie rechtssichere Rahmenbedingungen. Von Beginn an soll das religiöse Zusammenleben in unserer Gesellschaft gelernt werden, deshalb wollen wir einen gemeinsamen Ethikunterricht etablieren.

Schulen zu multiprofessionellen Bildungszentren weiterentwickeln

Die Anforderungen an Schule können längst nicht mehr allein von Lehrkräften bewältigt werden. Wir wollen jede weiterführende Schule zu einem multiprofessionellen Bildungszentrum entwickeln. Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Sonderpädagogik, Schulbegleitungen sowie weitere pädagogische Fachkräfte müssen dauerhaft und verbindlich zusammenarbeiten.

Alle Schulen benötigen deutlich mehr personelle Unterstützung. Schulleitungen werden

in allen Schularten personell verstärkt
- Schulleitungsteam aus Schulleiter:in, stellvertretende Schulleiter:in und Lehrkräften.
Die Unterrichtsverpflichtung dieser Personen wird reduziert. Gleichzeitig müssen Lehrkräfte durch bessere Ausbildung, hochwertige Fortbildungen und attraktivere Arbeitsbedingungen nachhaltig entlastet werden.

Schulgebäude als **Lernraum** sind je nach Finanzkraft und dem politischen Willen der Verantwortlichen der Kommune in einem sehr guten bis sehr schlechten Zustand. Viele finanzschwache Kommunen haben Probleme mit ihrem Schulgebäude. Hier werden wir die Kommunen nicht allein lassen. Deswegen werden wir die **Förderrichtlinien überarbeiten**, damit:

- pädagogische Raumkonzepte realisiert werden können;
- ausreichend **große Räume** unabhängig von einer festen Quadratmeterzahl pro Schüler:in gebaut werden, um eine variable Nutzung zu ermöglichen;
- die Schulen für den Ganztagsbetrieb fit gemacht werden.
- **Schule** muss **als Lebensraum** verstanden werden. Lernhäuser und moderne Lernlandschaften im Sinne der Inklusion werden wir fördern.
- Schulen müssen genügend **Gemeinschaftsräume**, z.B. eine Mensa und Turnhalle, haben.
- **Gute Lüftungsanlagen** sorgen für eine gute Versorgung mit Frischluft.
- Zukünftig werden **regelmäßige Renovierungen und Sanierungen** frühzeitig angegangen und durch entsprechende Förderprogramme gestützt. Hierbei werden die Schulgebäude fit für den Klimawandel gemacht.

Gebäude müssen als Bildungseinrichtungen für uns folgende Punkte leisten können:

Inklusion als Grundprinzip verwirklichen

Inklusive Bildung ist ein Menschenrecht und kein Sonderprojekt. Alle Schulen müssen nach den Prinzipien des Universal Designs weiterentwickelt werden. Barrierefreie Gebäude, digitale Barrierefreiheit, assistive Technologien, Lehr- und Lernmaterialien in barrierefreien Formaten sowie bedarfsgerechte Assistenzleistungen müssen selbstverständlich werden. Auch Lehrende sollen während und nach ihrer Ausbildung Kompetenzen entwickeln, die die Sensibilität für die notwendige Inklusion fordert.
Dafür ist der das Studium
des Lehrberufs entsprechend anzupassen. Menschen mit Behinderungen und ihre Selbstvertretungsorganisationen sind bei der Weiterentwicklung inklusiver Schule verbindlich einzubeziehen. Vielfalt ist kein Hindernis für gute Bildung, sondern ihre Voraussetzung.

Ganztag als kommunale Bildungslandschaft gestalten

Ganztag ist mehr als Betreuung. Wir wollen Schulen zu offenen Bildungsorten entwickeln, die eng mit Jugendhilfe, Kultur, Musikschulen, Sportvereinen, Feuerwehren, Hilfsorganisationen, Bibliotheken und weiteren zivilgesellschaftlichen

Akteuren zusammenarbeiten. Junge Menschen sollen Schule als Ort erleben, an dem sie ihre Interessen entdecken, Verantwortung übernehmen und gesellschaftliches Engagement entwickeln können. So stärken wir zugleich Demokratie, Ehrenamt und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Werte, die aufgrund hoher Belastung der Eltern im Alltag nicht mehr vorgelebt werden können, werden aktiv durch Schulen vermittelt.

Bildungsgerechtigkeit konsequent verwirklichen

Der Bildungserfolg darf weder vom Wohnort noch vom Einkommen der Eltern abhängen. Deshalb braucht Bayern eine auskömmliche Finanzierung aller weiterführenden Schulen. Moderne Lernräume, digitale Infrastruktur, Lernmittel, Schulverpflegung, Mobilität und individuelle Förderung müssen allen jungen Menschen unabhängig von ihrer sozialen Situation offenstehen. Der Übergang in Ausbildung, Studium oder Beruf ist durch hochwertige Berufs- und Studienorientierung sowie verbindlich begleitete Praktika frühzeitig und individuell zu unterstützen. Es ist unerlässlich, dass begleitete Praktika in allen Schularten im Unterricht aufgearbeitet werden, damit Schüler:innen die jeweiligen Arbeitsfelder kritisch reflektieren können. Es gilt die Mittel so zu priorisieren, dass besonders stark betroffene Gebiete bestmöglich ausgestattet

werden.

Der Freistaat fördert bayernweit verbindliche regionale Kooperationen zwischen Schulen, Gewerkschaften, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Betrieben bereits im Schulleben zur Berufsorientierung im schulischen Alltag.

Der Freistaat sorgt künftig dafür, dass Kommunen bei vergleichbaren Bildungsaufgaben gegenüber privaten Schulträgern finanziell nicht benachteiligt werden und öffentliche Schulen unabhängig von der Finanzkraft ihrer Kommune auskömmlich ausgestattet sind.

Förderung nach dem Vorbild des Startchancen-Programms werden dauerhaft über 2034 hinaus aus Landesmitteln gesichert und ausgeweitet. Bereits vorher sollen zusätzliche Schulen mit hohen sozialen Herausforderungen eine vergleichbare Landesförderung erhalten. Die Förderung muss zusätzlich zur regulären Schulfinanzierung erfolgen.

Der Freistaat fördert bayernweit verbindliche regionale Kooperationen zwischen Schulen, Gewerkschaften, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Betrieben bereits im Schulleben zur Berufsorientierung im schulischen Alltag.

Der Freistaat sorgt künftig dafür, dass Kommunen bei vergleichbaren Bildungsaufgaben gegenüber privaten Schulträgern finanziell nicht benachteiligt werden und öffentliche Schulen unabhängig von der Finanzkraft ihrer Kommune auskömmlich ausgestattet sind.

Förderung nach dem Vorbild des Startchancen-Programms werden dauerhaft über 2034 hinaus aus Landesmitteln gesichert und ausgeweitet. Bereits vorher sollen zusätzliche Schulen mit hohen sozialen Herausforderungen eine vergleichbare Landesförderung erhalten. Die Förderung muss zusätzlich zur regulären Schulfinanzierung erfolgen.

Unser Ziel ist eine Sekundarstufe, die junge Menschen nicht an ihren Schwächen misst, sondern an ihren Möglichkeiten. Eine Schule, die Demokratie lebt, Vielfalt als Stärke versteht und allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von Herkunft, Behinderung oder

Einkommen die Gleichen Chancen eröffnet. Gute Bildung bedeutet für uns, Menschen stark zu machen, damit sie ihr eigenes Leben selbstbestimmt gestalten und unsere demokratischen Werte und Gesellschaft aktiv mitgestalten können.

Antrag Lat03: Für eine Ausbildung mit Zukunft – gerecht, modern und für alle

Antragsteller*in:	SPD Landesvorstand
Sachgebiet:	Lat - Leitantrag

Eine gute Ausbildung eröffnet jungen Menschen Perspektiven, schafft gesellschaftlichen Zusammenhalt und sichert den Fachkräftebedarf von morgen. Sie ist ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Bildungssystems und kein Bildungsweg zweiter Klasse. Berufliche und akademische Bildung sind gleichwertig und verdienen dieselbe gesellschaftliche und monetäre Anerkennung sowie politische Unterstützung während und nach der Ausbildung. Junge Menschen erfahren aber noch immer, dass akademische Bildung gesellschaftlich höher angesehen wird als berufliche Bildung. Gleichzeitig unterscheiden sich Ausbildungsbedingungen und Rechte auch nach Branche, Ausbildungsform oder Wohnort erheblich. Diese Ungleichheiten wollen wir überwinden.

Wir bekennen uns ausdrücklich zur dualen Ausbildung als Erfolgsmodell. Sie verbindet Theorie und Praxis und ermöglicht vielen jungen Menschen einen erfolgreichen Start ins Berufsleben. Gleichzeitig gilt: Gute Ausbildung darf nicht von der Ausbildungsform abhängen. Ob dual oder schulisch – alle Auszubildenden haben Anspruch auf gute Lernbedingungen, faire Vergütung und soziale Absicherung. Auszubildende sind Lernende, teilweise Minderjährige und keine billigen Arbeitskräfte. Ausbildung ist Teil des Bildungssystems und dient der Qualifizierung junger Menschen. Sie darf nicht dazu missbraucht werden, Personallücken zu stopfen oder reguläre Beschäftigung zu ersetzen. Wir sehen die Betreibe in der Fürsorgepflicht. Deshalb wollen wir die Rechte von Auszubildenden stärken und für gute Ausbildungsbedingungen in allen Berufen sorgen.

Wir fordern:

Schluss mit der Zwei-Klassen-Ausbildung – alle Ausbildungen ins BBiG

Die Unterscheidung zwischen dualen und schulischen Ausbildungen führt bis heute zu unterschiedlichen Rechten, Schutzstandards und Mitbestimmungsmöglichkeiten. Das ist nicht länger zeitgemäß. Wir wollen alle staatlich anerkannten Ausbildungen unter dem Dach des Berufsbildungsgesetzes zusammenführen. Einheitliche Rechte und Standards stärken die Stellung aller Auszubildenden, schaffen mehr Gerechtigkeit und sorgen dafür, dass man sich seine Ausbildung nach Vorlieben und Fähigkeiten aussuchen kann, anstelle von der Frage, wie man sich sein Leben Finanzieren muss.

Die Mindestauszubildenvergütung deutlich anheben

Wer eine Ausbildung absolviert, arbeitet aktiv mit, trägt Verantwortung, lernt und leistet einen wichtigen Beitrag im Betrieb. Trotzdem reicht die Ausbildungsvergütung für viele junge Menschen nicht aus, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Steigende Mieten und Lebenshaltungskosten verschärfen diese Situation zusätzlich.

Wir wollen, dass sich junge Menschen für einen Ausbildungsberuf entscheiden können, ohne finanzielle Sorgen haben zu müssen. Eine Ausbildung darf nicht an der

finanziellen Situation der Eltern scheitern oder dazu führen, dass Auszubildende zusätzlich arbeiten müssen, um über die Runden zu kommen. Wir fordern, die Mindestausbildungsvergütung deutlich anzuheben Die Ausbildungsvergütung muss für ein gutes Leben reichen. Sie muss regelmäßig an die allgemeine Lohnentwicklung angepasst werden.

Wohnen darf kein Luxus sein - Azubiwerke in Stadt und Land schaffen

Der Erfolg einer Ausbildung und die Entscheidung für einen Ausbildungsplatz dürfen nicht davon abhängen, ob am Ausbildungsort eine bezahlbare Wohnung gefunden wird. Gerade in Großstädten sind hohe Mieten für viele Auszubildende eine enorme Belastung oder verhindern, dass man sich für die Wunschausbildung entscheidet. Um das zu verhindern, wollen wir Azubiwerke in jeder Großstadt in Bayern schaffen. Sie sollen vor allem bezahlbaren Wohnraum für Auszubildende bereitstellen. Ergänzend sollen Beratungsangebote, soziale Infrastruktur und vor allem Mitbestimmungsstrukturen geschaffen werden. Gerade minderjährigen Azubis kann es bei der Entscheidung für eine und dem Erfolg während der Ausbildung helfen, wenn entsprechende Wohnheimsstrukturen mit der nötigen Betreuung geschaffen werden. Gute Ausbildung braucht gute Lebensbedingungen – und dazu gehört ein bezahlbares Zuhause. Das gilt auch für Blogschüler*innen. An den entsprechenden Berufsschulstandorten muss es hochwertige Unterkünfte für diese geben.

Qualitätsstandards bei der Unterbringung von Heimschüler*innen im Rahmen der Blockbeschulung an der Berufsschule

Vielerorts ist die Unterbringen der Lernenden so prekär (Mehrbettzimmer, alte Ausstattung, , etc.), dass das weder Wertschätzung ausdrückt, noch lernförderlich ist. Der Sachaufwandsträger muss verpflichtet sein auf die Einhaltung von Mindeststandards z.B. maximal Doppelzimmer zu achten.

Berufsschulen ausreichend finanzieren und unterstützen

Berufsschulen sind zentraler Lernort der Ausbildung. Dennoch sind viele Schulen marode, schlecht ausgestattet und digital abgehängt. Wir wollen eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung von Berufsschulen sicherstellen. Dazu gehören moderne Gebäude, digitale Endgeräte, leistungsfähige Netze und ausreichend Lehrkräfte. Die Anzahl an Berufsschüler*innen in Berufsvorbereitungsjahren und Berufsintegrationsklassen steigt. Um auf die damit einhergehenden Herausforderungen im Sinne der Schüler*innen zu reagieren, müssen ausreichend Sprachkurse und Sozialpädagog*innen zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wollen wir eine bedarfsgerechte, berufsbezogene Sprachförderung während der gesamten Ausbildung ermöglichen, sowohl an Berufsschulen als auch in Ausbildungsbetrieben. Gleichzeitig wollen wir regionale Ungleichheiten überwinden und bayernweit vergleichbare Ausbildungsbedingungen schaffen. Die Qualität einer Ausbildung darf nicht davon abhängen, in welcher Kommune die Berufsschule liegt.

Umlagefinanzierte Ausbildung für mehr Ausbildungsplätze

Eine gute Ausbildung kostet Geld. Viele Betriebe investieren Zeit, Personal und finanzielle Mittel, um junge Menschen auszubilden. Gleichzeitig profitiert die gesamte Wirtschaft von gut ausgebildeten Fachkräften – doch bundesweit bildet nur rund jeder fünfte Betrieb überhaupt aus. Unsere Antwort: Umlagefinanzierte Ausbildung! Unternehmen, die nicht ausbilden, zahlen in einen Fonds ein, aus dem Betriebe die tatsächlich ausbilden, unterstützt werden. Dadurch sollen unter anderem existenzsichernde Löhne ermöglicht werden. So verteilen wir die Kosten gerechter, schaffen zusätzliche Ausbildungsplätze und sorgen dafür, dass die Verantwortung für die Fachkräftesicherung von allen Unternehmen getragen wird.

Ausbildung unabhängig von Herkunft und Alter ermöglichen

Die Integration von Menschen mit Migrations- und Zuwanderungsgeschichte in Ausbildung und Arbeitswelt muss gezielt gestärkt werden. Mehrsprachige Beratungsangebote sollen ausgebaut und leichter zugänglich gemacht werden. Zugewanderte Menschen sollen eine individuelle, auf ihre persönliche Situation abgestimmte Unterstützung erhalten. Junge zugewanderte Menschen müssen insbesondere beim Übergang von Schule und Sprachförderung in Ausbildung und Beruf begleitet werden. Auch zugewanderte Erwachsene benötigen gezielte Unterstützung bei der beruflichen Orientierung, Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration.

Ausbildungsstandards angleichen und verbessern

Die Qualität einer Ausbildung darf nicht vom Berufsfeld abhängen. Noch immer unterscheiden sich Vergütung, Arbeitszeiten, Mitbestimmung oder die Bereitstellung von Lernmitteln erheblich zwischen einzelnen Branchen. Wir wollen die Standards von Ausbildungen angleichen und nach oben entwickeln. Dazu gehören insbesondere einheitliche Mindeststandards bei Vergütung, Urlaub, Arbeitszeit, Mitbestimmung sowie ein wirksamer Schutz vor ausbildungsfremden Tätigkeiten. Dazu gehört auch ein wirksamer Schutz vor Diskriminierung bei der Bewerbung und während der Ausbildung, insbesondere durch niedrigschwellige, unabhängige Beschwerde- und Beratungsangebote. Teilzeitausbildungen müssen in allen Branchen und Berufen ermöglicht werden. Gute Ausbildung muss überall gute Ausbildung sein – unabhängig davon, ob sie im Handwerk, in der Pflege, im öffentlichen Dienst oder in der Industrie stattfindet.
Unser Ziel ist eine Ausbildung, die junge Menschen stärkt, statt sie auszubeuten. Eine Ausbildung, die gleiche Chancen bietet – unabhängig von Wohnort, Beruf oder Ausbildungsform. Und eine Ausbildung, die die gesellschaftliche Anerkennung erhält, die sie verdient.

Schutz, Wertschätzung und Respekt

Schutz, Wertschätzung und Respekt bilden das Fundament einer guten Ausbildung. Sie sind entscheidend, um Auszubildende langfristig an ein Unternehmen zu binden. Gesetzliche Grundlage und körperlicher Schutz sind dafür Voraussetzungen. Psychologische Sicherheit und gelebte zugewandte Betriebskultur sichern den täglichen Arbeitserfolg und die Gesundheit junger Menschen. Bei Mobbing, verbalen und körperlichen Übergriffen, analog wie digital, muss die Möglichkeit bestehen, dass

etwa an der Berufsschule, beim Personal-/Betriebsrat bzw. der jeweiligen Trägerin der Aus- und Weiterbildung zu melden und unbürokratisch die Ausbildungsstelle zu wechseln. Dafür muss es die bei Ausbildungsbeginn eine Informationspflicht zu Meldemöglichkeit geben. Und für Ausbilder*innen regelmäßige Fortbildungen. Wir fordern auch für akademisch ausgebildete Personen, wenn sie ausbilden, einen ADA-Schein.

Lebenslanges Lernen ermöglichen – Berufliche Fort- und Weiterqualifizierung stärken

Immer weniger kann Bildung nach Schule, Hochschule und Berufsausbildung enden. „Lebenslanges Lernen“ muss als selbstverständlicher Teil des Arbeitslebens und darüber hinaus verstanden und behandelt werden.

Auch angesichts des technologischen Wandels, der Digitalisierung und sich verändernder Anforderungen an die Arbeitswelt für ein geschlechter- und klimagerechtes Leben muss es allen Menschen möglich sein, sich während ihres gesamten Lebens weiterzubilden, neue Kompetenzen zu erwerben, ihren Neigungen zu folgen und beruflich aufzusteigen. Lebenslanges Lernen darf dabei weder vom Geldbeutel noch vom Pass noch vom Wohnort noch von der Unterstützung durch den Arbeitgeber abhängen.

Die Hürden im Bereich Weiterbildung resultieren auch daraus, dass berufliche Weiterbildung überwiegend intransparent, informell, ungeregelt und an kurzfristigen betrieblichen Interessen orientiert stattfindet. Oftmals tragen die Beschäftigten einseitig den größeren Teil der Kosten und lernen in ihrer Freizeit. Ungleichheiten werden eher vergrößert als abgebaut, weil vor allem formal höher qualifizierte Beschäftigte erreicht werden. Wir wollen demgegenüber berufliche Weiterbildung zu einem festen, geplanten und geregelten System machen. Sie muss unabhängig von kurzfristigen Arbeitgeberinteressen allen offen stehen und präventiv wirken. Daher kann sie auch nicht nur im Rahmen der Arbeitslosenversicherung stattfinden. Gerade in Zeiten der Transformation muss Qualifizierung für alle zum festen Teil des Erwerbslebens werden.

Es bedarf deshalb einer bundesweit organisierten, zwischen Bund und Ländern abgestimmten Qualifizierungsstrategie und es bedarf gesetzlicher Bestimmungen im Rahmen einer Vierten Säule des Bildungssystems, die zeitliche und rechtliche Ansprüche niedrigschwellig und transparent regelt, etwa zu Freistellung im Rahmen einer Bildungs(teil-)zeit, zu Qualität der Angebote und Zertifizierung sowie bzgl. finanzieller Aspekte wie Kostentragung. Es braucht eine bessere finanzielle Absicherung während der Weiterbildung, insbesondere bei Vollzeitfortbildungen, Stationen im Ausland oder bei einer vorübergehenden Reduzierung der Arbeitszeit.

Wir setzen uns für einen gesetzlichen Anspruch auf bezahlte Bildungsfreistellung in Bayern ein. Wir fordern den Ausbau flexibler, berufsbegleitender und wohnortnaher, arbeitsplatznaher, hybrid und digitaler Weiterbildungsangebote. Wir setzen uns ein für die rechtlichen und räumlichen Voraussetzungen für Kooperationen und Verzahnungen der Aus- und Weiterbildung mit den Volkshochschulen und den Trägern des Lebenslangen Lernens. Insbesondere Bildung für Nachhaltige Entwicklung und interkulturelle

Kompetenzen sollen Brücken zwischen der beruflichen, politischen und kulturellen Bildung ermöglichen.

Wir unterstützen die Gewerkschaften in der Entwicklung von Sozial-, Bildungs- und Zukunftstarifverträgen, mit denen Bildungsmaßnahmen zur Bewältigung der Transformation ermöglicht werden. Gerade Beschäftigte in kleinen und mittleren Betrieben müssen die Möglichkeit erhalten, sich weiter zu qualifizieren, ohne dadurch finanzielle Nachteile oder berufliche Unsicherheit befürchten zu müssen. Mit Umlageverfahren und solidarischen Strukturen im Handwerk und anderen Transformationsbranchen stärken wir qualifizierte und zukunftsfähige Arbeit in allen Regionen Bayerns. Gleichzeitig wollen wir die Anerkennung beruflich relevanter Kompetenzen und die Durchlässigkeit zwischen schulischer, beruflicher und hochschulischer Bildung verbessern.

Spurwechsel, Quereinstieg und Queraufstieg müssen im Transformations- und Freistaat Bayern im Bildungssystem gestärkt werden. Die Berufsanerkennung für im Ausland als auch non-formal Qualifizierte ist ein erster Schritt. Modulare berufliche Bildung für Berufstätige und Erwerbslose in Kooperation mit den Arbeitgebern, Gewerkschaften und den Bildungs-Stakeholdern in der jeweiligen Region soll gestärkt werden: Ohne das grundlegende Recht auf die vollständige berufliche Handlungsfähigkeit einzuschränken benötigen die IHKen, Handwerkskammern und weiteren Träger der nicht-reglementierten Berufsausbildung und Weiterbildung Freiräume und Möglichkeiten, Teilqualifikationen weiterzuentwickeln und passgenau anzubieten. Sowohl der Einzelne auf seinem Weg zu einer selbstbestimmten Bildungs- und Erwerbsbiografie als auch Belegschaften, die von der Transformation ihrer Branche und ihres Berufsbildes betroffen werden, können durch aufeinander bezogene Module aus den Bereichen Nachqualifizierung, Umschulung und Anpassungsqualifizierung auf dem Weg zum ersten oder auch zum nächsten Berufsabschluss unterstützt werden.

Wir wollen die berufliche Weiterbildung und insbesondere Aufstiegsfortbildungen zu Meister*in, Techniker*in, Fachwirt*in, Fachkaufleute u.a. deutlich stärken. Unser Ziel ist die vollständige Gebührenfreiheit anerkannter beruflicher Aufstiegsfortbildungen. Dazu muss der Freistaat Bayern bestehende Förderinstrumente so ergänzen, dass Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie die Kosten für Kompetenzfeststellungs- und Anerkennungsverfahren vollständig übernommen werden.

Für uns gilt: Wer eine Ausbildung macht, muss auch später alle Chancen haben, sich weiterzuentwickeln und beruflich aufzusteigen. Bildung darf keine Frage des Alters, des Geschlechts, des Wohnortes, des Einkommens oder des einmal gewählten Bildungsweges sein.

Antrag Lat04: Lebenslange Politische Bildung, für eine starke Demokratie

Antragsteller*in:	SPD Landesvorstand
Sachgebiet:	Lat - Leitantrag

Gerade in einer Zeit, in der die Demokratie in unserem Land von Demokratiefeinden im Inneren und von außen angegriffen wird, ist lebenslange politische Bildung von zentraler Bedeutung. Demokratie braucht überzeugte und aufgeklärte Demokratinnen und Demokraten. Politische Bildung ist der Schlüssel dazu: Lernen für Demokratie, Lernen über Demokratie und Lernen durch Demokratie. Deshalb wollen wir die politische Bildung in Bayern gezielt stärken und für die Menschen in Bayern zugänglich machen.

Stärkung der politischen Bildung in KiTas, Schulen und Hochschulen

- Demokratische Prozesse müssen bereits in den KiTas und Grundschulen eingeübt werden.
- In der Grundschule muss monatlich ab der 1. Klasse ein Klassenrat stattfinden.
- Stärkung des Faches Politik und Gesellschaft durch mehr Wochenstunden an allen Schularten ab der 5. Klasse. Gleichzeitig muss die politische Bildung auch in anderen Fächern z.B. Geschichte und Religion ausreichend thematisiert und berücksichtigt werden.
- Thematisierung aktueller politischer Debatten an den Schulen mit klarem Bekenntnis zum „Beutelsbacher Konsens“ nicht nur in den Verfassungsviertelstunden und politische Rückendeckung für alle Lehrkräfte im Einsatz für politische Bildung und Demokratie.
- Verpflichtende Berücksichtigung der politischen Bildung in der Ausbildung aller pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und in allen Lehramtsstudiengängen mit demokratiefeindlichen Aussagen und der Etablierung demokratischer Prozesse im eigenen Unterricht sowie dauerhafte Weiterbildung in diesem Bereich mit Fokus auf das Vermitteln von Kommunikationsfähigkeiten zur eigenen Meinungsbildung und -artikulation, des Moderierens politischer Diskussionen, den Umgang mit demokratiefeindlichen Aussagen und der Etablierung demokratischer Prozesse im eigenen Unterricht sowie dauerhafte Weiterbildung in diesem Bereich.
- An Hochschulen und Universitäten muss in allen Studienfächern ausreichend Raum für politische Bildung eingeräumt werden. Hierzu sind fachliche und finanzielle Ressourcen zu schaffen

Stärkung der politischen Bildung in der Breite der bayerischen Gesellschaft

- Politische Bildung und Demokratie brauchen Zeit, damit Menschen ihren eigenen Interessen nachgehen und sich politisch engagieren können. Dafür braucht es zum Beispiel eine Reduzierung der Arbeitszeit. Schule muss als gute Ganztagsschule organisiert sein und ein klares Ende haben. Nach dem Schul- und Arbeitstag

sollen alle Zeit für sich und ihre Interessen haben und nicht noch eigenständig lernen oder Hausaufgaben machen müssen.

- Einführung eines Bildungszeitgesetzes mit Anspruch auf 5 Tage bezahlten Bildungsurlaub pro Jahr beziehungsweise 10 Tage in 2 Jahren für alle Arbeitnehmer:innen in Bayern, der nicht in direktem Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen, sondern auch politische Seminare umfassen können muss.
- Stabile öffentliche Finanzierung von demokratischen Räumen der Begegnung und des Miteinanders, insbesondere im ländlichen Raum und online. Angebote vor Ort sollen langfristig verstetigt werden. Sie sind das Bollwerk gegen Rechts. Wenn sie wegfallen, übernehmen rechte Akteur:innen diesen Raum.
- Wichtig ist dabei auch die Förderung demokratisch-politischer Bildung im digitalen Raum und von multiperspektivischen Ansätzen. **Jugendarbeit als Ort der Demokratiebildung stärken** Kinder- und Jugendarbeit ist einer der wichtigsten Lernorte für Demokratie außerhalb der Schule. In Jugendverbänden, Jugendringen und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit lernen junge Menschen Demokratie nicht als Unterrichtsstoff, sondern erleben sie konkret jeden Tag in ihrem Alltag. Sie wählen zumeist schon in sehr jungen Jahren ihre Vorstände, gestalten ihre Angebote selbst, übernehmen Verantwortung füreinander und streiten fair um Positionen. Freiwilligkeit, Selbstorganisation und Mitbestimmung machen die Jugendarbeit zu einer Werkstatt der Demokratie. Das gilt besonders im ländlichen Raum, wo es oft kaum andere Angebote gibt. Deshalb fordern wir:
 - **Anerkennung als eigenständiger Bildungsort:** Demokratiebildung in der Jugendarbeit wird vom Freistaat als gleichwertige Säule neben schulischer Bildung und Erwachsenenbildung anerkannt und gefördert.
 - **Verlässliche und dynamisierte Förderung:** Die Landesförderung der Jugendarbeit wird institutionell abgesichert. Dass die bayerische Jugendarbeit immer wieder nur wegen zusätzlicher Fraktionsreserven der regierungstragenden Fraktionen in Bayern ihre Angebote sichern kann, ist ein unzumutbarer Zustand.
 - **Hauptamt, das Ehrenamt trägt:** Die pädagogischen Fachstellen in Jugendverbänden, Jugendringen und der kommunalen Jugendarbeit werden ausgebaut, damit Ehrenamtliche begleitet, qualifiziert und entlastet werden.
 - **Ehrenamt stärken:** Die Freistellung für ehrenamtliche Jugendleiter:innen wird zu einem echten Anspruch mit Verdienstausfallerstattung weiterentwickelt. Die Juleica wird durch mehr landesweite Vergünstigungen aufgewertet, und ehrenamtliches Engagement wird in Schule, Ausbildung und Studium verbindlich anerkannt.
 - **Ganztag gemeinsam mit der Jugendarbeit gestalten:** Beim Ausbau der Ganztagsschule werden Jugendverbände und Jugendarbeit als gleichberechtigte Partner beteiligt und dafür finanziert. Gleichzeitig bleiben Freiräume für

selbstorganisierte Jugendarbeit am Nachmittag und am Wochenende erhalten.

- **Räume für junge Menschen:** Ein Landesprogramm fördert Jugendräume, Jugendzentren und Jugendbildungsstätten, insbesondere im ländlichen Raum. Dazu gehört die Sanierung und Modernisierung der Jugendbildungsstätten.
- **Rückendeckung statt Misstrauen:** Jugendverbände, die sich klar für Demokratie, Vielfalt und Menschenrechte positionieren, erfüllen damit ihren Bildungsauftrag. Versuche, ihre Förderung unter Berufung auf vermeintliche Neutralitätspflichten in Frage zu stellen, weisen wir zurück. Auf Bundesebene setzen wir uns für eine rechtssichere Absicherung ihrer Gemeinnützigkeit ein.
- **Demokratie leben absichern:** Das Bundesprogramm Demokratie leben sichert ehrenamtliches Engagement und Projekte vor Ort für mehr Toleranz und Vielfalt. Wir fordern, dass das Bundesprogramm Demokratie leben weiter erhalten bleibt.

Stärkung der politischen Bildung in der Erwachsenenbildung

- Stärkere finanzielle Unterstützung aller Institutionen der Jugend- und Erwachsenenbildung, der Landeszentrale für politische Bildung, der Akademie für politische Bildung und der politischen Stiftungen durch den Freistaat.
- Stärkung der bayerischen Volkshochschulen und aller anerkannten Erwachsenenbildungsträger in ihrer Vielfalt als zentrale Akteure der politischen und allgemeinen Bildung vor Ort durch Erhöhung der Grundförderung nach dem Erwachsenenbildungsförderungsgesetz.

Learning by doing - Vielfalt, Austausch und Beteiligung als Prinzip

- Ersatz des Schulforums im BayEUG durch ein echtes Mitwirkungsgremium für Lehrkräfte, Schüler- und Elternschaft, damit Schule zum demokratischen Erfahrungsraum wird, in dem Schüler:innen auch zu Fragen von Unterricht und Prüfungen beteiligt sind.
- Einrichtung einer verfassten Studierendenschaft an den bayerischen Universitäten
- Verpflichtende Beteiligung durch kommunale Mitwirkungsgremien (Jugendräte, Seniorenräte, Integrationsräte, Räte von Menschen mit Behinderungen) und -formate mit Zuschüssen des Freistaats für deren Arbeit an die Städte und Gemeinden
- Auskömmliche, dauerhafte und verlässliche Finanzierung der kommunalen Jugendarbeit durch den Freistaat
- Förderung der internationalen Austausch- und Begegnungsangebote im schulischen, außerschulischen und non-formalen Bereich, beispielsweise durch Partnerschaftsvereine und auch für Auszubildende
- Gedenkarbeit spielt eine zentrale Rolle für politische Bildung. Die Arbeit der bayerischen Gedenkstätten und Gedenkorte muss durch ihre finanzielle Ausstattung gebührend gewürdigt werden. Alle Schüler:innen sollen einmal in ihrer

Schullaufbahn eine bayerische Gedenkstätte wie das Konzentrationslager Dachau oder das Konzentrationslage Flossenbürg besuchen und diese müssen finanziell so ausgestattet werden, dass sie die Besuche hochwertig begleiten können.

- Einführung eines „Bayerischen Tags der Demokratie“, an dem sich möglichst viele Institutionen im Freistaat beteiligen sollen und der sich auch ins Arbeitsleben erstrecken soll
- Wahlrecht zu Kommunal-, Bezirks- und Landtagswahlen in Bayern ab 16 Jahren

Politische Bildung muss inklusiv sein:

- Auflage eines Landesförderprogramms „Politische Bildung inklusiv in Bayern“, mit dem alle Träger und Institutionen politischer Bildung im Freistaat bei der Umsetzung umfassender Inklusion ihrer Angebote unterstützt werden und das Budget für inklusive Bildung in Land und Kommunen und die Aktivierung von Menschen mit Behinderung als Lehrende und Multiplikatoren ermöglicht.

Antrag Lat05: Hochschulen für Demokratie, Freiheit und sozialen Fortschritt

Antragsteller*in:	SPD Landesvorstand
Sachgebiet:	Lat - Leitantrag

Hochschulen sind Orte freier Wissenschaft, kritischen Denkens und gesellschaftlicher Innovation. Sie bilden nicht nur Fachkräfte aus, sondern mündige Menschen, schaffen neues Wissen und tragen Verantwortung für die demokratische, soziale und ökologische Entwicklung unserer Gesellschaft. Die strukturellen Fehler im System müssen anerkannt und neu gedacht werden, um Gelder effizienter zu verteilen.

Wissenschaft ist ein öffentliches Gut und keine Ware. Deshalb lehnen wir eine Hochschulpolitik ab, die Forschung und Lehre vor allem nach Wettbewerbsfähigkeit, Rankings oder Drittmitteln bewertet.

Die BayernSPD steht für Hochschulen, die allen Menschen unabhängig von sozialer Herkunft, Einkommen, Behinderung oder Bildungsbiografie offenstehen. Gute Hochschulpolitik bedeutet für uns, Wissenschaftsfreiheit mit sozialer Gerechtigkeit, demokratischer Mitbestimmung und guter Arbeit zu verbinden. Hochschulen müssen Orte sein, an denen gesellschaftlicher Fortschritt gestaltet wird, nicht nur verwaltet. Deshalb fordern wir:

Demokratische Hochschulen verwirklichen

Hochschulen müssen demokratischer organisiert werden, um diese gegen verfassungsfeindliche Kräfte zu stärken. Wir bekräftigen unsere Forderung nach einer verfassten Studierendenschaft mit Satzungsautonomie, eigenem Haushalt und politischen Mitwirkungsrechten. Langfristiges Ziel bleibt die Viertelparität in allen akademischen Gremien.

Hochschulleitungen müssen gegenüber den demokratisch gewählten Gremien rechenschaftspflichtig sein. Hochschulen dürfen nicht nach Konzernstrukturen geführt werden, sondern müssen von den Menschen gestaltet werden, die in ihnen lernen, lehren, forschen und arbeiten.

Demokratische Hochschulen bedeutet für uns ebenso, dass demokratische Werte verteidigt werden. Gerade in der Lehre muss noch stärker vermittelt werden, dass es keine Frage von Neutralität ist für demokratische Werte einzustehen. Insbesondere in Lehrgängen, die Studierende dazu befähigen sollen, zukünftigen Generationen an Schulen demokratische Werte zu vermitteln, müssen wir deutlicher machen, dass dieses eine aktive Aufgabe im Unterricht ist.

Studieren muss unabhängig vom Geldbeutel möglich sein

Ein Studium darf niemals zur sozialen Frage werden. Wir fordern ein existenzsicherndes BAföG, das sich an den realen Lebenshaltungskosten orientiert und ein Studium ohne zeitraubende Nebenjobs ermöglicht. Dabei muss sichergestellt werden, dass Vermögenswerte wie anteilig geerbtes Wohneigentum, aus dem keine Erträge erzielt werden, für die Studienfinanzierung nicht angerechnet wird. Studentischer Wohnraum

ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und muss massiv ausgebaut werden. Dafür sind auch die Studierendenwerke dauerhaft auskömmlich zu finanzieren. Gleichzeitig müssen psychosoziale Beratungsangebote und Unterstützungsstrukturen an allen Hochschulen erheblich ausgebaut werden.

Gute Arbeit statt prekärer Wissenschaft

Daueraufgaben brauchen Dauerstellen. Wir wollen Kettenbefristungen in der Wissenschaft beenden und langfristige Beschäftigungsperspektiven schaffen. Wir fordern die Einführung eines Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes, das verbindliche Rahmenbedingungen für transparente Karrierewege, sichere Beschäftigungsverhältnisse und verlässliche Perspektiven in der Wissenschaft schafft.
Studentische Beschäftigte dürfen keine Beschäftigten zweiter Klasse sein. Sie brauchen tarifvertragliche Absicherung, faire Arbeitsbedingungen und echte Mitbestimmungsrechte. Deshalb unterstützt die BayernSPD die Forderung nach einem Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (TV-Stud).
Dauerhafte Lehraufgaben müssen durch reguläre, unbefristete Stellen abgesichert werden. Lehraufträge dürfen nicht dazu dienen, dauerhaften Personalbedarf zu ersetzen. Wo sie eingesetzt werden, müssen eine faire Vergütung und angemessene Arbeitsbedingungen gewährleistet sein. Eine unbezahlte Titellehre von Privatdozierenden lehnen wir ab.

Gute Lehre braucht Qualifizierung und vielfältige Perspektiven

Das gesamte Lehrpersonal wird didaktisch und pädagogisch weiterqualifiziert.

Gute Lehre bedeutet auch diskursive Formate mit den Studierenden zu praktizieren, die demokratische Kompetenzen und kritisches Denken fördern. Dazu gehört auch kritische Reflexion der Macht-Asymmetrie zwischen Lehrenden und Studierenden.

Die internationale Mobilität von Studierenden soll durch internationale Kooperationen und den Ausbau des englischsprachigen Kursangebots attraktiver gemacht werden.

Staatsexamina sozialverträglich gestalten

Nach zweimaligem Nichtbestehen der Staatsexamina stehen Studierende nach jahrelangem Studium ohne berufsqualifizierenden Abschluss da. Eine Modularisierung der Studiengänge Rechtswissenschaften und Lehramt würde diese Situation entschärfen. Zudem ermöglicht dies Teilzeitstudiengänge.

Ziel muss es sein, dass insbesondere das Jurastudium für alle gesellschaftlichen Gruppen realistisch zugänglich ist.

Wissenschaft dient der Gesellschaft

Die staatliche Grundfinanzierung der Hochschulen muss so ausgestaltet werden, dass Forschung und Lehre unabhängig von wirtschaftlichen Einzelinteressen möglich bleiben. In den Haushaltsdebatten in Land und Bund müssen sinnvolle Prioritäten für die Zukunft gesetzt werden. Exzellenz darf nicht zulasten der Breite gehen. Kooperationen mit lokalen Partnern sind zu begrüßen. Durch Monitoring muss gleichzeitig die Unabhängigkeit der Forschung und Lehre gewährleistet werden. Öffentlich finanzierte Forschung muss grundsätzlich Open Access veröffentlicht werden. Lehrmaterialien, die

aus öffentlichen Mitteln entstehen, sollen als Open Educational Resources frei zugänglich sein. Hochschulen müssen gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und Wissenschaftskommunikation, Transfer sowie den Dialog mit der Zivilgesellschaft als Kernaufgabe verstehen.

Um Studierende auf ihre gesellschaftliche Verantwortung vorzubereiten, soll eine stärkere Einbindung von Service Learning wissenschaftliches Lernen an der Hochschule mit praktischem Engagement verbinden und die Fähigkeit fördern, gesellschaftliche Herausforderungen kritisch zu reflektieren und aktiv mitzugestalten.

Fächerübergreifend sollen auch gemeinwirtschaftliche Rechtsformen wie Genossenschaften für Ausgründungen behandelt werden.

Künstliche Intelligenz verändert Wissenschaft, Studium und Arbeitswelt grundlegend. Bayern braucht deshalb eine öffentliche digitale Wissenschaftsinfrastruktur. Der Freistaat soll offene, datenschutzkonforme und möglichst quelloffene lokale KI- und Forschungsinfrastrukturen fördern, damit Hochschulen nicht dauerhaft von wenigen internationalen Technologiekonzernen abhängig sind.

Jede Hochschule soll Leitlinien für den verantwortungsvollen Einsatz von KI in Lehre, Forschung und Prüfungen entwickeln. Digitale Kompetenz muss in allen Studiengängen mit ethischer, gesellschaftlicher und demokratischer Reflexion verbunden werden. Lehrende an Universitäten und Hochschulen müssen nicht nur technisch, sondern auch fachlich in der Lage sein, KI anzuwenden und deren Anwendung zu vermitteln. Hierfür sind entsprechende Ressourcen zu schaffen.

Allen Mitgliedern der Hochschule ist der Zugang zu aktuellen und vertrauenswürdigen KI-Tools und Umgebungen für Forschung, Lehre und Verwaltung bereitzustellen.

Auch die deutsche Forschungslandschaft steht vor geopolitischen Herausforderungen. Spionagefälle an Lehrstühlen vor allem aus China, aber auch aus anderen Staaten nehmen zu. Forschende müssen daher für das Thema Forschungssicherheit sensibilisiert und weitergebildet werden. Seitens des Wissenschaftsministeriums sind hier Leitlinien zur Wissensvermittlung und den Umgang mit Forschungssicherheit zu entwickeln. Ein kontinuierlicher Austausch mit den Sicherheitsbehörden ist sicherzustellen.

Hochschulen für alle öffnen

Der Zugang zu Hochschulen muss einfacher und gerechter werden. Beruflich Qualifizierte, Menschen ohne klassischen Bildungsweg sowie internationale Studierende benötigen bessere Zugangs- und Anerkennungsmöglichkeiten. Studiengebühren für nicht EU-Studierende stehen dem Ziel vielfältiger Universitäten entgegen. Hochschulen sind konsequent barrierefrei weiterzuentwickeln – baulich, digital und didaktisch nach den Prinzipien des Universal Designs.

Nachteilsausgleiche, Assistenzleistungen und digitale Barrierefreiheit müssen selbstverständlich sein. Um soziale Ungleichheiten sichtbar zu machen und gezielt abzubauen, sollen die Hochschulen regelmäßig veröffentlichen, welche sozialen Gruppen ein Studium aufnehmen, erfolgreich abschließen oder abbrechen. Daraus sind verbindliche Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit abzuleiten.

Erstakademiker*innen müssen einen gleichberechtigten Zugang zu Hochschulen und Universitäten haben. Fehlende Vorbilder in Familien und der damit verbundene Informationsmangel müssen kompensiert werden. Studierende mit einer beruflichen Ausbildung erweitern Perspektiven auf Forschung und Lehre, fördern den Praxisbezug und tragen zu einem verstärkten Wissenstransfer in die Gesellschaft bei.

Unser Ziel sind Hochschulen, die demokratische Teilhabe stärken, soziale Aufstiegschancen eröffnen und wissenschaftlichen Fortschritt in den Dienst der Gesellschaft stellen. Sie sollen Orte sein, an denen Wissen frei entsteht, Vielfalt gelebt wird und Menschen befähigt werden, Verantwortung für eine demokratische, solidarische und nachhaltige Zukunft zu übernehmen.

Antrag I01: Kinder und Jugendliche schützen statt Symbolverbote beschließen. Plattformen regulieren, Medienkompetenz stärken, Forschung ausbauen.

Antragsteller*in:	SPD-UB München-Stadt
Sachgebiet:	I - Innenpolitik, Justiz und Verfassungsfragen

Die Bayern SPD **erkennt die erheblichen Gefahren** sozialer Medien für Kinder und Jugendliche ausdrücklich an. Hass, Mobbing, manipulative Empfehlungssysteme, Suchtmechaniken, Desinformation und sozialer Druck sind reale Probleme, auf die Politik eine entschlossene Antwort geben muss. Die derzeitige Diskussion über ein gesetzliches Social Media Verbot für Kinder unter 14 Jahren geht für uns in eine falsche Richtung. Wir lehnen es ab, die Diskussion auf ein Social-Media-Verbot für Kinder unter 14 Jahren zu beschränken. Ein pauschales Verbot sozialer Medien verlagert politische und gesellschaftliche Verantwortung von Plattformbetreibern auf Kinder, Jugendliche und Eltern und geht nicht umfassend genug auf die Notwendigkeit von Suchtprävention und Medienkompetenztraining für Kinder und Jugendliche ein. Ein Verbot bestimmter Plattformen im Internet darf zwar nicht prinzipiell ausgeschlossen werden, ist jedoch alleine betrachtet eine zu vereinfachte Lösung auf ein kompliziertes Problem.

Daher fordert die Bayern SPD:

1. Den Schutz von Kindern und Jugendlichen nicht auf ein pauschales Verbot sozialer
 Medien zu reduzieren

2. Plattformen regulieren und demokratisieren:
 a. Konsequente Regulierung manipulativer und suchtverstärkender Plattformmechanismen. Dazu gehören insbesondere endloses Scrollen, automatisches Abspielen von Inhalten, auf maximale Nutzungsdauer ausgelegte Push-Benachrichtigungen, Gamification- und Belohnungssysteme sowie intransparente algorithmische Empfehlungssysteme.
 b. Safety-by-default für Minderjährige auf allen großen Plattformen. Für Accounts von Minderjährigen müssen die höchsten Schutzstandards standardmäßig gelten: private Konten, deaktiviertes Tracking, keine personalisierte Werbung, keine Standortfreigabe, keine Nutzung von hochgeladenen
 Content oder Interaktionenen für das Training von darunterliegenden bzw. assoziierten KI-Systemen, auch nicht in indirekter Anbindung, sowie klarere Ausweisung von KI-generierten Content, keine unnötigen Benachrichtigungen und keine algorithmische Verstärkung riskanter Inhalte.c. **Soziale Medien unter demokratische Kontrolle:** Die großen sozialen und digitalen Plattformen befinden sich aktuell in der Hand weniger Oligarchen, die
 sie vor allem zur Profitmaximierung und politischer Einflussnahme nutzen.

Diese gewinnorientierte Aufmerksamkeitsökonomie auf Kosten der Gesundheit und des Zusammenhalts der Gesellschaft sowie die daraus resultierende Machtkonzentration einiger weniger Superreichen lehnen wir entscheiden ab. Wir kämpfen daher für die Demokratisierung der sozialen Medien und digitalen Plattformen mit dem Ziel, diese vollständig dem Gemeinwohl zu verpflichten. Nur durch eine vollständige Vergesellschaftung können sowohl Kinder und Jugendliche als auch alle andere Menschen langfristig vor den Folgen eines intensiven Social-Media-Konsums geschützt werden.
d. Stärkere Durchsetzung bestehenden europäischen Rechts gegenüber Plattformen. e. Vollständige Durchsetzung bestehenden europäischen Rechts gegenüber Plattformen.

3. Die Möglichkeiten des Digital Services Act als auch des EU AI Acts müssen konsequent genutzt werden. Wo Plattformen gegen Jugendschutz, Datenschutz oder Transparenzpflichten verstoßen, müssen wirksame Sanktionen, zu denen bei schweren Verstößen aber dennoch ein allgemeines Verbot der jeweiligen Plattformen gehört. Regulierung muss Kinder schützen, darf aber gleichzeitig eine eigenständige digitale Entwicklung in Europa nicht zusätzlich behindern.

4. Mehr unabhängige Forschung und Evaluation statt vorschneller Verbotsgesetzgebung:
Wir brauchen eine belastbare wissenschaftliche Grundlage zu den gesundheitlichen, sozialen und demokratiefördernden wie demokratieschädlichen Wirkungen sozialer Medien, zur tatsächlichen Wirksamkeit von Altersgrenzen sowie zu Umgehungsstrategien und Nebenfolgen von Verboten.

5. Medienkompetenz stärken:a. Verbindliche Medien- und Demokratiebildung ab frühem Alter:
a. Medienkompetenz muss deutlich vor dem 14. Lebensjahr systematisch vermittelt werden – in Schulen, in der außerschulischen Jugendarbeit und mit Unterstützung für Eltern. Schulsozialarbeit und Beratungsangebote müssen entsprechend ausgebaut werden.
b. Jugendbeteiligung bei allen Regelungen zum digitalen Jugendmedienschutz. Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche unmittelbar betreffen, dürfen nicht über ihre Köpfe hinweg beschlossen werden. Junge Menschen und ihre Interessenvertretungen müssen systematisch einbezogen werden.c. Vorbildfunktion von Politik, Schule, Elternhaus und Öffentlichkeit.
c. Der Umgang mit digitalen Medien ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Politik darf nicht so tun, als ließen sich Erziehungs-, Bildungs- und

Regulierungsdefizite allein durch Verbote lösen.

Begründung

Soziale Medien sind für viele Kinder und Jugendliche heute Kommunikationsraum, Informationsquelle, Unterhaltungsmedium und sozialer Ort zugleich. Zugleich sind sie von Geschäftsmodellen geprägt, die Aufmerksamkeit maximieren, emotionale Zuspitzung belohnen und gerade junge Nutzer*innen besonders anfällig für Druck, Suchtmechaniken, problematische Schönheitsideale, Hass und Desinformation machen. Dass daraus politischer Handlungsbedarf entsteht, ist unstrittig. Auch die SPD-Bundestagsfraktion und der CDU-Bundesparteitag argumentieren mit solchen Risiken.

Falsch ist jedoch die Schlussfolgerung, ein gesetzliches Verbot für Unter-14-Jährige sei die zentrale oder beste Antwort. Auch die Bundes-SPD verbindet ihre Forderung nach einem Verbot unter 14 Jahren mit weitreichender Plattformregulierung, Schutzstandards, Medienbildung und Altersverifikation. Gerade das zeigt aber: Das eigentliche Problem liegt in der Plattformarchitektur und im Geschäftsmodell - nicht in der bloßen Nutzung durch Kinder.

Ein Verbot droht deshalb, an der Oberfläche zu bleiben. Es ist technisch umgehbar, verlagert Konflikte in Familien und Schulen und kann politische Scheinsicherheit erzeugen. In der öffentlichen Debatte wird bereits auf Umgehungsstrategien wie VPN-Nutzung verwiesen; der Bundesvorsitzende der Jusos hat genau daraus die Schlussfolgerung gezogen, dass statt eines Verbots vor allem die Plattformen selbst in die Pflicht genommen werden müssen.

Hinzu kommt, dass die von der SPD vorgeschlagene Altersverifikation über die EUDI-Wallet politisch und technisch zwar als Perspektive diskutiert wird, aber keineswegs alle Fragen bereits löst. Gerade deshalb braucht es sorgfältige Evaluation und Verhältnismäßigkeit statt schneller Symbolgesetzgebung. Die Bundesregierung selbst verweist in diesem Themenfeld auf weitere fachliche Prüfungen und auf die Ergebnisse einer Expertenkommission.

Für uns ist daher klar: Wir dürfen die reale Gefahr sozialer Medien weder verharmlosen noch mit einer einfachen Verbotslogik beantworten. Eine progressive Antwort schützt Kinder und Jugendliche wirksam, ohne digitale Teilhabe pauschal einzuschränken. Sie setzt bei Konzernmacht, Suchtmechaniken, Intransparenz und fehlender Durchsetzung von Regeln an. Sie stärkt Medienkompetenz, demokratische Resilienz und Aufklärung. Und sie nimmt Plattformbetreiber endlich dort in die Verantwortung, wo sie hingehört.

Wer Kinder und Jugendliche im Netz schützen will, muss die Plattformen verändern – nicht nur den Zugang verbieten.

Antrag M01: Kriegsdienstverweigerung als Asylgrund anerkennen

Antragsteller*in:	SPD-UB München-Stadt
Sachgebiet:	M - Migration, Integration und Geflüchtete

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Verweigerung des Kriegsdienstes – unabhängig von der Staatsangehörigkeit der betroffenen Personen – als Asylgrund im Sinne des Grundrechts auf Asyl sowie der Genfer Flüchtlingskonvention in Deutschland anerkannt wird.

Zudem sollen auch Familienangehörige von Kriegsdienstverweigerern, die unter subsidiären Schutz fallen, Asyl in Deutschland erhalten können.

Begründung

Das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung ist ein Ausdruck des individuellen Gewissensschutzes und ein zentraler Bestandteil der Menschenrechte. In vielen autoritär regierten Staaten drohen Kriegsdienstverweigerern schwere Repressionen, darunter langjährige Haftstrafen, Folter oder gar die Todesstrafe. Oft verweigern sie den Dienst, weil dieser mit völkerrechtswidrigen Angriffskriegen, Menschenrechtsverletzungen oder Gewalthandlungen gegen die Zivilbevölkerung verbunden ist.

Gerade vor dem Hintergrund aktueller internationaler Konflikte – etwa dem Krieg in der Ukraine oder im Nahen Osten – ist ein deutliches Zeichen für den Schutz von Menschen erforderlich, die aus Gewissensgründen nicht bereit sind, an militärischen Handlungen teilzunehmen. Die bestehende Asylpraxis in Deutschland erkennt Kriegsdienstverweigerung nicht in allen Fällen als ausreichenden Fluchtgrund an – insbesondere dann nicht, wenn die Betroffenen aus sogenannten “sicheren Herkunftsstaaten” stammen oder nicht unmittelbar zwangsrekrutiert wurden.

Ebenso müssen Familienangehörige von Verweigerern, die oft ebenfalls bedroht oder politisch verfolgt werden, durch subsidiären Schutz in Deutschland aufgenommen werden können.

Antrag A01: Reformpaket der Bundesregierung nachverhandeln oder ablehnen – sozialdemokratische Kernprinzipien verteidigen

Antragsteller*in:	SPD-UB München-Stadt
Sachgebiet:	A - Arbeit & Soziales

Die SPD-Bundespartei, die Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert,

1. die im Reformpaket enthaltenen Verschlechterungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht mitzutragen,
2. insbesondere Regelungen abzulehnen, die den gesetzlichen Acht-Stunden-Tag faktisch aushöhlen,
3. einer Erhöhung des Renteneintrittsalters oder vergleichbaren Maßnahmen, die zu längerer Lebensarbeitszeit führen, nicht zuzustimmen,
4. Verschlechterungen für erkrankte Beschäftigte sowie jede Form der Benachteiligung kranker Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zurückzuweisen,
5. sich für eine wirksame und sozial gerechte Mietenpolitik einzusetzen und entsprechende Blockaden innerhalb der Bundesregierung zu überwinden,
6. in Nachverhandlungen einzutreten und die sozialdemokratischen Kernforderungen durchzusetzen,
7. das Reformpaket abzulehnen, sofern diese grundlegenden sozialpolitischen Korrekturen nicht erreicht werden.

Begründung

Die SPD ist als Partei der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegründet worden. Sie hat in ihrer Geschichte für den Acht-Stunden-Tag, soziale Sicherungssysteme, Arbeitnehmerrechte, Tarifbindung und ein würdevolles Leben im Alter gekämpft.

Gleichzeitig gehört zur Ehrlichkeit auch die Erkenntnis, dass sozialdemokratische Regierungsbeteiligungen in der Vergangenheit Entscheidungen mitgetragen haben, die von vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern als harte Einschnitte wahrgenommen wurden. Das Verhältnis zwischen der SPD und ihrer traditionellen Wählerschaft wurde dadurch nachhaltig belastet.

Mit dem Anspruch einer Politik des sozialen Fortschritts und unter dem Leitgedanken „Soziale Politik für Dich“ hat die SPD zuletzt den Versuch unternommen, wieder stärker an ihre Wurzeln anzuknüpfen und verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen.

Umso problematischer ist es, wenn nun erneut Vorschläge unterstützt werden, die zentrale Arbeitnehmerrechte infrage stellen. Für eine sozialdemokratische Partei darf es keine Verhandlungsmasse sein, den Acht-Stunden-Tag aufzuweichen, die Lebensarbeitszeit weiter zu verlängern oder Beschäftigte bei Krankheit unter Generalverdacht zu stellen.

Gerade in einer Zeit hoher Arbeitsverdichtung, steigender psychischer Belastungen und zunehmender Unsicherheit auf dem Arbeitsmarkt braucht es mehr Schutz für Beschäftigte und nicht weniger. Die SPD darf

nicht den Eindruck vermitteln, dass wirtschaftliche Interessen regelmäßig Vorrang vor den Interessen der arbeitenden Menschen erhalten.

Ebenso unverständlich ist die mangelnde Durchsetzungsfähigkeit bei der Mietenpolitik. Hohe Wohnkosten gehören für viele Menschen längst zu den drängendsten sozialen Fragen ihres Alltags. Wer jeden Monat einen immer größeren Teil seines Einkommens für die Miete aufbringen muss, erwartet von einer sozialdemokratischen Partei entschlossenes Handeln. Stattdessen werden dringend notwendige Fortschritte immer wieder verschleppt oder blockiert.

Sozialdemokratische Politik darf sich nicht dadurch definieren, einzelne soziale Verbesserungen („Goodies“) gegen grundlegende Verschlechterungen an anderer Stelle aufzurechnen. Einzelne Fortschritte können nicht rechtfertigen, dass historische Errungenschaften der Arbeiterbewegung preisgegeben werden.

Die SPD muss sich daher ehrlich machen: Entweder sie setzt ihre zentralen sozialpolitischen Positionen in Nachverhandlungen durch oder sie muss bereit sein, ein Reformpaket abzulehnen, das den eigenen Grundwerten widerspricht.

Die Glaubwürdigkeit der SPD entscheidet sich nicht an Sonntagsreden, sondern daran, ob sie bereit ist, die Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch dann konsequent zu vertreten, wenn dies politisch unbequem ist.

Wer Vertrauen zurückgewinnen will, darf zentrale Arbeitnehmerrechte nicht zur Disposition stellen. Deshalb fordern wir die Bundespartei auf, in Nachverhandlungen einzutreten oder das Reformpaket in seiner jetzigen Form abzulehnen

Antrag I02: Für eine informierte Wahlentscheidung: Insiderhandel sichtbar machen / Transparenz bei Finanzgeschäften von Mandatsträger*innen schaffen!

Antragsteller*in:	SPD OV München-Pasing
Sachgebiet:	I - Innenpolitik, Justiz und Verfassungsfragen

Adressat*innen:

Landesparteitag der Bayern SPD, BayernSPDLandesvorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag, SPD-Parteivorstand, SPDLandtagsfraktion, SPD-Abgeordnete im Europäischen Parlament

Die SPD setzt sich auf allen politischen Ebenen (Landes-, Bundes- und EU-Ebene) für die

Einführung verbindlicher Transparenzregeln zur Offenlegung von Finanzgeschäften von Mandatsträger*innen ein, um Insiderhandel wirksam zu verhindern und aufzudecken.

Konkret fordern wir:

1. Verpflichtende Offenlegung von Wertpapiergeschäften:

Politisch exponierte Personen analog § 1 Abs. 12 GwG, auch auf Ebene der Bundesländer, insbesondere aber Parlaments- und Regierungsmitglieder, sind verpflichtet, Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten (insbesondere Aktien, Anleihen und Derivate) offenzulegen.

2. Einbeziehung naher Angehöriger:

Diese Offenlegungspflicht gilt ebenso für nahe Angehörige politisch exponierter Personen entsprechend § 1 Abs. 13 GwG.

3. Zeitliche und finanzielle Schwellenwerte:

Die Veröffentlichung erfolgt zeitnah nach Durchführung der Transaktion (z. B. innerhalb von 45 Tagen) und ab einem Mindestvolumen (z. B. 1.000 Euro).

4. Zentrale, öffentliche Datenbank:

Sämtliche meldepflichtige Transaktionen werden in einer öffentlich zugänglichen, digitalen Datenbank veröffentlicht.

5. Erweiterte Vermögenstransparenz:

Relevante Vermögenspositionen sind regelmäßig offenzulegen, um mögliche Interessenkonflikte nachvollziehbar zu machen.

Begründung

Insiderhandel ist verboten (EU-Marktmissbrauchsverordnung MAR), doch ein Verbot allein schafft noch keine wirksame Kontrolle. Angesichts wiederkehrender Korruptions- und

Lobbyismusaffären in Deutschland stellt sich die berechtigte Frage, warum Fälle von Insiderhandel im politischen Umfeld praktisch nicht sichtbar werden. Es ist wenig plausibel, dass es über Jahrzehnte keinen einzigen relevanten Fall gegeben haben soll. Wahrscheinlicher ist: Es fehlt an Transparenz und damit an gesellschaftlicher Kontrolle.

Derzeit bestehen erhebliche Transparenz-Lücken. So müssen Beteiligungen an Unternehmen erst ab einer Schwelle von 5 % offengelegt werden. Bei großen börsennotierten Unternehmen kann diese Grenze erhebliche Summen betragen: Bei Rheinmetall entspricht eine Beteiligung von 5 % aktuell einem Wert von etwa 2 Milliarden Euro. Gleichzeitig bleiben sämtliche Geschäfte unterhalb dieser Grenze für die Öffentlichkeit unsichtbar, also effektiv alle Käufe und Verkäufe von Rheinmetall-Aktien durch Abgeordnete.

Ein konkretes Beispiel ist Friedrich Merz und seine Beteiligung am Zughersteller Stadler Rail. Im April 2019 wurde bekannt, dass er 150.000 Anteile (0,15 %) des Unternehmens besaß, die beim Börsengang rund 5,7 Millionen Euro wert waren. Da hierfür keine Offenlegungspflicht besteht und Anfragen dazu unbeantwortet geblieben sind, ist bis heute unbekannt, ob diese Beteiligung noch besteht oder wie sie sich verändert hat. Damit bleiben zentrale Fragen offen: Trifft Merz politische Entscheidungen möglicherweise auch mit Blick auf die Kursentwicklung seiner Stadler-Beteiligung? Werden privilegierte Informationen, beispielsweise über staatliche Investitionsentscheidungen im Rahmen des Sondervermögens, für günstige Verkaufs Zeitpunkte genutzt? Entscheidend ist dabei nicht die Unterstellung eines Fehlverhaltens, sondern die Tatsache, dass ohne Transparenz keine demokratische Kontrolle möglich ist.

Die USA zeigen, dass mehr Transparenz möglich ist. Der STOCK Act verpflichtet Abgeordnete zur Offenlegung von Wertpapiergeschäften. Auch dort verhindert Transparenz Insiderhandel nicht vollständig, macht ihn aber sichtbar und überprüfbar. So verkaufte beispielsweise die Ehefrau des US-Abgeordneten Alan Lowenthal ihre Boeing-Anteile einen Tag vor kritischen Berichten eines Ausschusses des Repräsentantenhauses zu den Abstürzen der Boeing 737 MAX. Auch Senator Richard Burr geriet in die Kritik, nachdem er während der frühen COVID-19-Pandemie und nach Informationen aus seiner Rolle im Gesundheits- und Geheimdienstausschuss nahezu seine gesamten Aktienbestände verkaufte.

Diese Beispiele zeigen: Selbst wenn der Insiderhandel nicht nachweisbar ist, ermöglicht Transparenz zumindest öffentliche Kontrolle. Wo nur staatliche Stellen kontrollieren und die Öffentlichkeit keinen Einblick erhält, bleiben bestehende Regeln lückenhaft. Mehr Transparenz ist daher keine freiwillige Zusatzmaßnahme, sondern eine Voraussetzung für demokratische Kontrolle, Gleichheit vor dem Gesetz und das Vertrauen in politische Institutionen.

Ein Staat, der bei Bürger*innen jeden Cent kontrolliert, aber Millionenwerte in den Depots von Abgeordneten verborgen lässt, schafft eine Zwei-Klassen-Gesellschaft: strenge Kontrolle für

die Vielen, Vertrauen für die Privilegierten. Das dürfen wir nicht akzeptieren!

Antrag I03: Die wehrhafte Demokratie muss handeln!!! AfD-Parteiverbotsantrag unverzüglich auf den Weg bringen!!!

Antragsteller*in:	SPD OV Obertraubling
Sachgebiet:	I - Innenpolitik, Justiz und Verfassungsfragen

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, einen Antrag im Deutschen Bundestag zur Abstimmung zu stellen, in welchem der Bundestag aufgefordert wird zu beschließen, dass der Bundestag einen Antrag auf Entscheidung über die Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Partei "Alternative für Deutschland“ (AfD) gemäß Artikel 21 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) i. V. m. § 13 Nummer 2, §§ 43 ff. des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes (BVerfGG) einbringt.

Begründung

1. Die Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) hat ein wissenschaftlich fundiertes Gutachten vorgelegt, welches zu dem Schluss kommt, dass ein Verbotsantrag gegen die Partei „Alternative für Deutschland (AfD)“ vor dem Bundesverfassungsgericht sehr gute Aussichten auf Erfolg hat. Dazu wurde das Grundsatzprogramm der Partei ihre Wahlprogramme, Parlamentsanträge und Äußerungen von Funktionären ausgewertet. Die acht Autorinnen und Autoren des Gutachtensbegründen ihre Einschätzung besonders mit Verstößen gegen das Demokratieprinzip und die Garantie der Menschenwürde.In dem Gutachten heißt es: "Eine innerparteiliche Strömung, die sich öffentlich und dauerhaft gegen die radikalen Kräfte in der AfD stellt, existiert nicht mehr." Eine konsequente Abgrenzung gegen diese Kräfte durch Ordnungsmaßnahmen sei nicht erkennbar. Parteiausschlüsse würden zwar häufig vollzogen, allerdings nicht gegen Parteimitglieder, die mit verfassungsfeindlichen Positionen besonders hervorträten. Die GFF zählt hierzu unter anderem die Parteivorsitzende Alice Weidel, den Europaparlamentarier Maximilian Krah sowie Hans-Thomas Tillschneider aus Sachsen-Anhalt. Auch die Unvereinbarkeitsliste der Partei, auf der mehrere extremistische Organisationen stehen, diene nach Einschätzung der Gutachter*innen nicht einer konsequenten Abgrenzung. Vielmehr unterscheide die Parteiführung hier bewusst zwischen formaler Mitgliedschaft und politischem Austausch, was faktische Kooperation mit dem extrem rechten Vorfeld ermögliche, während formal Distanz gewahrt bleibe. Äußerungen mehrerer AfD-Politiker etwa gegen Altbundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) zeigten, dass "politisch motivierte Strafverfolgung" zu den Zielen der AfD zähle.Das Politikkonzept der AfD sei auf die "Ausgrenzung, Verächtlichmachung und weitgehende rechtliche Abwertung" von Ausländern, Deutschen mit Migrationsgeschichte, Musliminnen und Muslimen sowie weiteren gesellschaftlichen Gruppen gerichtet, heißt es in einer Zusammenfassung des Gutachtens.
2. Das Gutachten ist ein klares Signal: Die Zeit des Zauderns und Zögerns muss ein Ende haben. Ein AfD-Parteiverbotsantrag muss jetzt zielführend vorbereitet und zeitnah beim Bundesverfassungsgericht gestellt werden.
3. Das Gutachten schafft ausreichende Klarheit und eine belastbare Grundlage, auf der nun endlich gehandelt werden kann. Die wehrhafte Demokratie des Grundgesetzes gibt Werkzeuge an die Hand, mit rechtsstaatlichen Mitteln gegen Demokratiefeinde vorzugehen. Diese Werkzeuge müssen nun endlich

eingesetzt werden.

4. Eine Demokratie, die sich nicht wehrt, gefährdet ihre Existenz. Es gibt jetzt keine Ausreden mehr. Es ist Aufgabe der staatlichen Organe, die Demokratie und den Rechtsstaat zu schützen. Daher ist die gerichtliche Überprüfung der Verfassungsfeindlichkeit einzelner Parteien beim Vorliegen hinreichender Verdachtsmomente vorzunehmen.

3. Die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Faschismus gehört zu den Grundüberzeugungen der deutschen Sozialdemokratie. In dieser Tradition fordern wir die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich im Bundestag dafür einzusetzen, dass Bundesregierung, Bundestag und die Länder auf der Grundlage des Gutachtens unverzüglich alle Informationen zusammentragen, damit nunmehr sehr zügig ein substantiierten AfD-Parteiverbotsantrag gestellt wird.

4. Einen Antrag auf ein Parteiverbot beim Bundesverfassungsgericht können ausschließlich der Bundestag, der Bundesrat oder die Bundesregierung stellen. Die endgültige Entscheidung über die Verfassungswidrigkeit einer Partei liegt dann beim Bundesverfassungsgericht.

Antrag B01: Soziale Bildung in schulischen Bildungseinrichtungen barrierefrei für Menschen mit Behinderung in Bayern fördern

Antragsteller*in:	Selbst Aktiv Bayern
Sachgebiet:	B - Bildung, Ausbildung, Kultus

Adressat: Landesparteitag der BayernSPD, SPD-Landtagsfraktion Bayern Spd, Fraktionen in Bezirken, Kommunen

Der Landesparteitag der BayernSPD möge beschließen:

Bildung ist ein grundlegendes Recht für alle Menschen. Besonders Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sollen die Möglichkeit haben, barrierefrei und gleichberechtigt am schulischen Leben teilzunehmen und ihr Potenzial bestmöglich zu entfalten. Dafür sind geeignete, Lehrpläne, personelle, bauliche und finanzielle Voraussetzungen erforderlich.

Die zuständigen politischen Entscheidungsträger sowie die Schulträger werden aufgefordert, die Rahmenbedingungen auch für eine erfolgreiche inklusive soziale und politische Bildung an allgemeinen Schulen nachhaltig zu verbessern.

Dazu gehören:

- Emotionale Kompetenz lernen: Gefühle erkennen, benennen und regulieren lernen (z.B. Gefühlsampel, Atempausen). Vorbild sein: Eigene Gefühle ruhig ausdrücken.
- Empathie und Perspektivwechsel: Andere Sichtweisen tolerieren lernen.
- Kommunikations- und Konfliktlösungsmöglichkeiten erarbeiten: Ich-Botschaften, Diskutieren lernen, gemeinsame Lösungsfindung finden und fair streiten üben
- Soziale Normen und Werte: Respekt, Gerechtigkeit, Hilfsbereitschaft, Diversität; Vielfalt sichtbar machen und inklusives Verhalten stärken.
- Medien- und Digitalkompetenz (sozial): Online-Höflichkeit, Umgang mit Konflikten im Netz, Privatsphäre, Vorbildfunktion der Erwachsenen.
- Umgang mit Vielfalt und Inklusion: Unterschiedliche Hintergründe, Fähigkeiten und Kulturen wertschätzen; Barrieren abbauen, gemeinsame Lösungen suchen.
- Verantwortung und prosoziales Handeln: Dienste übernehmen, teilen, helfen, Projekte für Gemeinschaft/Umwelt.
- Lernumgebung: Vorhersagbare Strukturen, klare Signale, ruhige Übergänge; Räume, die Begegnung und Rückzug ermöglichen.
- Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zu politischen und sozialen Bildungsangeboten wie Präventionen.

1.
 - Individuelle Förderung entsprechend den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler.
 - Ausbau inklusiver Bildungsangebote an Regelschulen.

2. **Gut ausgebildete Lehrkräfte**
 - Verankerung inklusiver Pädagogik in der Lehrerausbildung.
 - Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen zu Inklusion und sonderpädagogischer Förderung.
 - Ausreichende personelle Ausstattung durch Lehrkräfte, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie weitere Fachkräfte.
3. **Barrierefreie bauliche Zugänge**
 - Schaffung und Erhalt barrierefreier Schulgebäude.
 - Ausbau von Aufzügen, Rampen und barrierefreien Sanitäranlagen.
 - Gestaltung von Klassenräumen und Schulhöfen, die für alle zugänglich sind.
4. **Finanzierbare und bedarfsgerechte Hilfsmittel**
 - Unbürokratische Bereitstellung notwendiger Hilfsmittel.
 - Ausreichende finanzielle Unterstützung für technische und pädagogische Hilfen.
 - Sicherstellung, dass kein Mensch aufgrund finanzieller Hürden von Bildung ausgeschlossen wird.
5. **Respekt, Akzeptanz und gesellschaftliche Teilhabe**
 - Förderung einer Schulkultur der Wertschätzung und Vielfalt.
 - Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.
 - Konsequentes Vorgehen gegen Ausgrenzung, Diskriminierung und Mobbing.

Begründung

Eine inklusive Schule stärkt nicht nur Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, sondern fördert das soziale Miteinander aller Schülerinnen und Schüler. Respekt, Akzeptanz, Barrierefreiheit und eine hochwertige Bildung sind die Grundlage für eine gerechte und zukunftsfähige Gesellschaft. Daher wird die Umsetzung der genannten Maßnahmen nachdrücklich gefordert.

Antrag B02: Politische Bildung – Demokratie wahren und verteidigen in Bayern

Antragsteller*in:	Selbst Aktiv Bayern
Sachgebiet:	B - Bildung, Ausbildung, Kultus

Empfänger: SPD-Landesvorstand Bayern, SPD-Landtagsfraktion Bayern, SPD-Bezirksvorstände in Bayern

1. Politische Bildung für Menschen mit Behinderung in Bayern stärken

Im Bereich der Jugendarbeit sind die Wege bereitet, diese Förderungen zu erhalten, jedoch ist der Bereich von Bildung und Inklusion in den aktuellen Zeiten wichtiger denn je.
Demokratie lebt von Beteiligung, Information und politischer Bildung. Gerade in Zeiten zunehmender Desinformation, demokratiefeindlicher Tendenzen und gesellschaftlicher Polarisierung ist es dringend notwendig, allen Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu politischen Informationen und Beteiligungsmöglichkeiten zu ermöglichen.

Menschen mit Behinderung stoßen dabei häufig noch auf Barrieren – sei es durch fehlende Leichte Sprache, mangelnde Barrierefreiheit von Veranstaltungen oder unzureichende politische Bildungsangebote. Dies erschwert die Ausübung ihrer politischen Rechte und steht dem Anspruch einer inklusiven Demokratie entgegen.

Die SPD Bayern verankert politische Bildung für Menschen mit Behinderung als festen Bestandteil ihrer Kommunikations-, Bildungs- und Schulungsarbeit.

Der SPD-Landesvorstand wird beauftragt, die Vermittlung politischer Inhalte, demokratischer Grundwerte, Medien- und Faktenkompetenz sowie Kenntnisse über politische Beteiligungsmöglichkeiten in Bayern als barrierefreien Bestandteil der Kommunikationsstrategie und der Bildungsangebote der Partei zu etablieren. Dabei sind die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention, insbesondere des Artikels 29, zu berücksichtigen.

2. Demokratie und politische Teilhabe vor Ort fördern

Mandatsträger*innen aller politischen Ebenen in Bayern – von Gemeinde- und Stadträt*innen, Bürgermeister*innen, Kreisrät*innen, Bezirksrät*innen sowie Mitgliedern des Bayerischen Landtags, des Deutschen Bundestags und des Europäischen Parlaments – werden aufgefordert regelmäßig barrierefreie Gesprächs-, Informations- und Bildungsformate für Menschen mit Behinderung anzubieten.

Besonderes Augenmerk soll auf den Dialog mit Menschen mit Behinderung gelegt werden, um demokratische Beteiligung, politische Selbstvertretung und gesellschaftliche Inklusion nachhaltig zu stärken.

Hierbei soll eine enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Behindertenbeauftragten, den Behindertenbeiräten sowie dem*der Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für

die Belange von Menschen mit Behinderung erfolgen. Deren Expertise soll genutzt werden, um barrierefreie und inklusive Beteiligungsformate zu entwickeln und zu fördern.

3. Förderprogramm „Demokratie vor Ort – inklusiv in Bayern“ schaffen

Die SPD-Landtagsfraktion Bayern wird aufgefordert, sich gegenüber der Bayerischen Staatsregierung für die Einrichtung eines Landesförderprogramms „Demokratie vor Ort – inklusiv in Bayern“ einzusetzen.

Das Förderprogramm soll lokale Initiativen der politischen Bildung und Demokratieförderung unterstützen und eine unbürokratische Förderung von bis zu 5.000 Euro je Inklusionsprojekt ermöglichen.

Antragsberechtigt sollen insbesondere Vereine, Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderung, Initiativen sowie ehrenamtlich Engagierte sein. Die Förderverfahren sind niedrigschwellig, barrierefrei und bürokratiearm auszugestalten, um den Zugang zu politischer Bildung und demokratischer Teilhabe vor Ort zu erleichtern.

Der*die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung soll bei der Entwicklung, Begleitung und Evaluation des Förderprogramms beratend eingebunden werden.

Begründung

Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet Deutschland und damit auch Bayern, die volle und wirksame politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung sicherzustellen. Politische Bildung ist auch für die Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung (Art. 8 UN-BRK) eine wesentliche Voraussetzung.

Die SPD Bayern setzt sich daher für eine inklusive politische Bildungsarbeit, regelmäßige barrierefreie Dialogangebote sowie eine gezielte Förderung lokaler Demokratieprojekte ein. Die Einbindung des*der Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung gewährleistet dabei die notwendige fachliche Expertise und stärkt die Wirksamkeit der Maßnahmen.

So werden Bewusstseinsbildung und Demokratie vor Ort gestärkt und politische Teilhabe für alle Menschen in Bayern verbessert.

Antrag B03: Politische Bildung in Bildungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung in Bayern fördern

Antragsteller*in:	Selbst Aktiv Bayern
Sachgebiet:	B - Bildung, Ausbildung, Kultus

Adressat: Landesparteitag der BayernSPD, SPD-Landtagsfraktion Bayern

Der Landesparteitag der BayernSPD möge beschließen:

Demokratische Teilhabe setzt politische Bildung voraus. Wer politische Prozesse versteht, kann eigene Interessen wirksam vertreten, politische Entscheidungen mitgestalten und demokratische Rechte selbstbewusst wahrnehmen.

Politische Bildung ist ein wesentlicher Baustein einer demokratischen und inklusiven Gesellschaft. Menschen mit Behinderung haben das gleiche Recht auf politische Bildung und politische Teilhabe wie alle anderen Bürger*innen. Dennoch werden sie durch bestehende Angebote häufig nicht ausreichend erreicht – sei es durch mangelnde Barrierefreiheit, unzugängliche Materialien oder eine unzureichende Berücksichtigung ihrer Lebensrealitäten.

Die BayernSPD setzt sich deshalb für eine umfassende Stärkung inklusiver politischer Bildung in Bayern ein und fordert die Bayerische Staatsregierung auf, die notwendigen Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen.

Die BayernSPD und die SPD-Landtagsfraktion werden deshalb aufgefordert, sich gegenüber der Bayerischen Staatsregierung dafür einzusetzen,

1. Inklusive politische Bildungsangebote auszubauen

Projekte und Maßnahmen der politischen Bildungsträger in Bayern, insbesondere der parteinahen demokratischen Stiftungen, Volkshochschulen, Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit sowie weiterer anerkannter Träger der politischen Bildung, gezielt bei der Entwicklung und Umsetzung barrierefreier Bildungsangebote für Menschen mit Behinderung zu unterstützen und finanziell besser auszustatten.

2. Die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit zu stärken

Die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit personell und finanziell so auszustatten, dass sie barrierefreie und inklusive Angebote der politischen Bildung für Menschen mit Behinderung entwickeln, fördern und dauerhaft etablieren kann.

Hierzu gehören insbesondere:

- Materialien in Leichter Sprache,
- Angebote in Deutscher Gebärdensprache,
- digitale barrierefreie Bildungsangebote,
- inklusive Informations- und Beteiligungsformate.

3. Inklusion als Querschnittsaufgabe politischer Bildung zu verankern

Alle durch den Freistaat Bayern geförderten Träger der politischen Bildung sollen verpflichtet werden, Inklusion und Barrierefreiheit als verbindliche Querschnittsaufgabe in ihren Bildungsprogrammen zu berücksichtigen und entsprechende Angebote vorzuhalten.

4. Ein Landesförderprogramm „Politische Bildung inklusiv in Bayern“ aufzulegen

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, ein Förderprogramm „Politische Bildung inklusiv in Bayern“ einzurichten.

Gefördert werden sollen insbesondere Projekte, die

- Menschen mit Behinderung als Zielgruppe erreichen,
- barrierefreie Bildungsmaterialien entwickeln,
- politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung stärken,
- demokratische Prozesse und Institutionen niedrigschwellig vermitteln,
- Menschen mit Behinderung als Referent*innen, Multiplikator*innen und Projektverantwortliche einbeziehen.

Die Förderverfahren sind niedrigschwellig, barrierefrei und bürokratiearm zu gestalten.

5. Die UN-Behindertenrechtskonvention in der politischen Bildung umzusetzen

Die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention, insbesondere Artikel 29 (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben) und Artikel 24 (Bildung), sind als verbindliche Grundlage aller öffentlich geförderten Angebote der politischen Bildung in Bayern zu verankern.

6. Barrierefreiheit von Beginn an sicherzustellen

Alle neu entwickelten Materialien, Veranstaltungsformate und digitalen Angebote der politischen Bildung sollen nach den Prinzipien des „Design für Alle“ beziehungsweise des Universal Design von Beginn an barrierefrei konzipiert werden.

7. Menschen mit Behinderung aktiv beteiligen

Menschen mit Behinderung und ihre Selbstvertretungsorganisationen sind bei der Konzeption, Durchführung und Evaluation politischer Bildungsangebote verbindlich einzubeziehen.

Hierzu soll die Bayerische Staatsregierung insbesondere den regelmäßigen Austausch mit dem*der Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, den kommunalen Behinderten-beauftragten, Behindertenbeiräten sowie den Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderung sicherstellen.

Begründung

Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet Deutschland und damit auch den Freistaat Bayern, Menschen mit Behinderung die volle und wirksame Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben zu ermöglichen. Politische Bildung ist hierfür eine zentrale Voraussetzung.

Menschen mit Behinderung sind jedoch nach wie vor mit vielfältigen Barrieren beim Zugang zu politischer Bildung konfrontiert. Dies betrifft sowohl analoge als auch digitale Angebote. Fehlende Materialien in Leichter Sprache, unzureichende digitale Barrierefreiheit, mangelnde Angebote in Deutscher Gebärdensprache oder fehlende Berücksichtigung behinderungsspezifischer Perspektiven erschweren eine gleichberechtigte politische Teilhabe.

Die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit sowie die vielfältigen Träger der politischen Bildungsarbeit im Freistaat verfügen über großes Potenzial, inklusive Bildungsangebote auszubauen. Dafür benötigen sie jedoch entsprechende personelle, finanzielle und strukturelle Unterstützung.

Inklusion darf dabei nicht als Sonderthema verstanden werden, sondern muss als selbstverständlicher Bestandteil aller politischen Bildungsangebote mitgedacht werden. Barrierefreiheit umfasst nicht nur die Zugänglichkeit von Veranstaltungsorten, sondern auch:

- Materialien in Leichter Sprache,
- Angebote in Deutscher Gebärdensprache,
- digitale Barrierefreiheit nach anerkannten Standards,
- die Nutzung assistiver Technologien,
- eine inklusive und respektvolle Kommunikationskultur.

Menschen mit Behinderung dürfen dabei nicht ausschließlich Zielgruppe politischer Bildung sein. Sie müssen politische Bildung als Expert*innen in eigener Sache aktiv mitgestalten können. Nur durch echte Partizipation auf Augenhöhe entstehen Bildungsangebote, die den Anforderungen einer inklusiven Demokratie gerecht werden.

Antrag B04: Feministische Bildung als Voraussetzung für Gleichstellung und gewaltfreies Aufwachsen

Antragsteller*in:	SPD Frauen Bayern
Sachgebiet:	B - Bildung, Ausbildung, Kultus

Adressat:in: Landesparteitag der BayernSPD

Der Landesparteitag der BayernSPD möge beschließen:

Die BayernSPD setzt sich auf allen politischen Ebenen – kommunal, bayernweit und im Bund – dafür ein, dass Bildung in Bayern konsequent feministisch gedacht und umgesetzt wird. Dazu fordern wir insbesondere:

1. Feministische Bildung in allen Bildungsbereichen verankern:

Geschlechtergerechtigkeit muss als durchgängiges Leitprinzip in der frühkindlichen Bildung, in der Grund- und weiterführenden Schule, in der beruflichen Bildung, an Hochschulen sowie in der Erwachsenen- und politischen Bildung verankert werden – curricular, in der Aus- und Fortbildung von pädagogischem Personal sowie in Lehr- und Lernmaterialien.

2. Feministische Kompetenz in der Lehrkräftebildung stärken:

Geschlechtersensible Pädagogik, Bias-Reflexion und der Abbau von Rollenstereotypen müssen verpflichtender Bestandteil des Lehramtsstudiums, des Referendariats und der Fort- und Weiterbildung an bayerischen Schulen werden.

3. Sexualaufklärung nach aktuellem wissenschaftlichem Standard verpflichtend und altersgerecht umsetzen:

Der Sexualkundeunterricht an bayerischen Schulen ist entsprechend den WHO-BZgA-Standards für Sexualaufklärung in Europa weiterzuentwickeln: alters- und entwicklungsgerecht, geschlechtersensibel, diversitätsbewusst, konsensorientiert und wissenschaftlich fundiert. Themen wie Einvernehmlichkeit (Consent), Grenzen setzen und wahren, sexualisierte Gewalt sowie digitale Gewaltformen (z. B. Cybergrooming, Sextortion) müssen fester Bestandteil des Curriculums sein.

4. Gewaltprävention systematisch mit feministischer Bildung verknüpfen:

Schulische Präventionsprogramme gegen sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt (analog zu Programmen wie „Trau dich!“) sind flächendeckend, dauerhaft und mit gesicherter Finanzierung an bayerischen Schulen einzuführen – nicht als punktuelles Projekt, sondern als verankerter Bestandteil des Schulalltags.

5. Ressourcen bereitstellen:

Für die Umsetzung feministischer Bildungsinhalte, für Fortbildungen und für externe Fachkräfte (z.B. aus der Gewaltpräventions- und Sexualpädagogikarbeit) sind auskömmliche Mittel im bayerischen Haushalt vorzusehen.

Begründung

1. Bildung ist der Hebel für gesellschaftlichen Wandel

Schule und Bildungseinrichtungen sind nicht nur Lernorte, sondern Lebensräume, in denen Werte vermittelt und gesellschaftliches Miteinander eingeübt werden. Wer Geschlechtergerechtigkeit gesellschaftlich verankern will, muss dort ansetzen, wo Rollenbilder, Selbstverständnis und Machtverhältnisse früh geprägt werden – in Kita, Schule, Ausbildung und Hochschule. Repräsentative Umfragen zeigen, wie groß die Kluft zwischen wahrgenommenem und tatsächlichem Gleichstellungsstand in Deutschland weiterhin ist: Ende 2022 bezeichneten sich nur neun Prozent der Frauen und vier Prozent der Männer in Deutschland als Feminist:innen – deutlich weniger als im globalen Durchschnitt von 35 bis 45 Prozent. Gleichzeitig äußerten sich einer IPSOS-Erhebung von 2024 zufolge 60 Prozent der Männer skeptisch gegenüber weiteren Gleichstellungsmaßnahmen, 45 Prozent empfanden Gleichstellungsförderung sogar als Diskriminierung von Männern. Dieses Auseinanderfallen von gesellschaftlicher Realität und subjektiver Wahrnehmung zeigt: Ohne systematische Bildungsarbeit wird sich der Wandel nicht von selbst einstellen.

Auch strukturell besteht weiterhin erheblicher Handlungsbedarf. Der Gender Care Gap – die Differenz der täglich für unbezahlte Sorgearbeit aufgewendeten Zeit – liegt nach Daten des Zweiten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung bei über 52 Prozent zulasten von Frauen; nur rund 15 Prozent der Paare in Deutschland teilen Care-Arbeit tatsächlich gleichberechtigt auf. Diese Muster werden nicht erst im Erwachsenenleben erlernt, sondern in Familie, Kita und Schule vorgeprägt. Feministische Bildung setzt genau hier an: Sie macht Rollenzuschreibungen sichtbar, hinterfragt sie und eröffnet Kindern und Jugendlichen aller Geschlechter echte Wahlfreiheit statt vorgezeichneter Lebenswege.

2. Feministische Bildung als Voraussetzung für Gleichstellung

Gleichstellung ist kein Naturzustand, der sich von selbst einstellt, sondern das Ergebnis bewusster gesellschaftlicher Gestaltung. Bildungseinrichtungen prägen, welche Berufsfelder, Fächer und Lebensentwürfe Mädchen, Jungen und nicht-binäre Kinder für sich als möglich erachten. Solange Lehrkräftebildung geschlechtersensible Pädagogik nicht verpflichtend vermittelt, wirken unbewusste Rollenbilder im Unterricht fort – etwa bei der Ansprache im Unterrichtsgespräch, bei Fächerempfehlungen oder bei der Bewertung von Verhalten. Deshalb reicht es nicht, Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsthema zu benennen; sie muss curricular, in der Aus- und Fortbildung sowie in der Materialauswahl verbindlich verankert werden. Nur so wird aus einem Anspruch tatsächlich gelebte pädagogische Praxis.

3. Sexualaufklärung nach aktuellem wissenschaftlichem Stand: Gleichberechtigung und Gewaltschutz gehören zusammen

Die vom BZgA-Nachfolgeinstitut (heute Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit) mitentwickelten WHO-Standards für Sexualaufklärung in Europa gelten seit Jahren als wissenschaftlicher Referenzrahmen für alters- und entwicklungsgerechte, ganzheitliche Sexualbildung. Sie umfassen explizit Themen wie Einvernehmlichkeit, Körperselbstbestimmung, Vielfalt von Geschlecht und sexueller Orientierung sowie den Schutz vor Gewalt – und sind damit deutlich breiter als eine rein biologisch-reproduktionsorientierte Aufklärung.

Dass eine solche Aktualisierung dringend notwendig ist, zeigen aktuelle Zahlen zur sexualisierten Gewalt unter Jugendlichen deutlich. Untersuchungen im Auftrag der BZgA – etwa im Kontext der Studien von Maschke und Stecher sowie der „Speak!"-Studie – belegen, dass ein erheblicher Teil der Jugendlichen bereits eigene Erfahrungen mit Formen sexualisierter Gewalt gemacht hat, mit deutlichen Unterschieden nach Schulform: An Haupt- und Realschulen berichteten 15 bzw. 10 Prozent der Schüler:innen von entsprechenden Übergriffen, an Gymnasien waren es 8 Prozent. Auch nach Migrationshintergrund zeigen sich Unterschiede in der Betroffenheit. Eine 2025 erschienene Untersuchung von Scharmanski und Hessling zu sexualisierter Gewalt als Thema schulischer Sexualaufklärung unterstreicht zudem, dass Lehrkräfte und andere professionelle Bezugspersonen für betroffene Jugendliche zu den wichtigsten Ansprechpartner:innen zählen, wenn es um sexuelle Gewalterfahrungen geht – Schule also eine zentrale Schutz- und Erkennungsfunktion hat, die durch entsprechend qualifiziertes Personal ausgefüllt werden muss.

Evaluierte Präventionsprogramme wie „Trau dich!" zeigen nachweislich Wirkung bei Kindern, Eltern und Lehrkräften, wenn sie nicht als Einmalveranstaltung, sondern eingebettet in einen kontinuierlichen pädagogischen Rahmen stattfinden. Genau das fordert dieser Antrag: Sexualaufklärung und Gewaltprävention dürfen nicht dem Zufall einzelner engagierter Lehrkräfte oder punktueller externer Projekttage überlassen bleiben, sondern müssen curricular gesichert, personell ausgestattet und dauerhaft finanziert werden.

Feministische, moderne Sexualaufklärung ist damit kein Gegensatz zu Kinder- und Jugendschutz, sondern dessen Voraussetzung: Wer früh lernt, eigene Grenzen zu benennen, die Grenzen anderer zu respektieren und Machtungleichgewichte zwischen den Geschlechtern zu erkennen, ist besser vor Gewalt geschützt – und trägt zugleich zu einer gleichberechtigteren Gesellschaft bei.

4. Fazit

Gleichstellung der Geschlechter lässt sich nicht verordnen, sie muss erlernt und gelebt werden. Feministische Bildung in allen Bildungsbereichen und eine wissenschaftlich fundierte, gewaltpräventive Sexualaufklärung sind dafür unverzichtbare Bausteine. Die BayernSPD sollte hier Vorreiterin sein und sich für eine konsequente, ressourcenmäßig abgesicherte Umsetzung in Bayern starkmachen.

Quellen:

- WHO Regionalbüro für Europa \& BZgA (2011): Standards für die Sexualaufklärung in Europa.

- Scharmanski, S. \& Hessling, A. (2025): Sexualisierte Gewalt als Thema der schulischen Sexualaufklärung. BIÖG.

- Maschke, S. \& Stecher, L. (2018): Studien zu sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen; zitiert nach BZgA-Studie „Forschung und Praxis der Sexualaufklärung und Familienplanung".

- Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (2017); Müller, K.-U. \& Samtleben, C. (2022) zu Aufteilung von Care-Arbeit.

- IPSOS (2024): Umfrage zu Einstellungen gegenüber Gleichstellungsmaßnahmen.

Antrag I05: Diskriminierung lesbischer Ehen im Abstammungsrecht beenden – Einführung der Co-Mutterschaft durch Anerkennung ab Geburt

Antragsteller*in:	SPD Frauen Bayern
Sachgebiet:	I - Innenpolitik, Justiz und Verfassungsfragen

Adressat:innen: SPD-Landesparteitag Bayern

1. Automatische Elternschaft der Co-Mutter:

In einer Ehe zwischen zwei Frauen soll die Ehefrau der Geburtsmutter automatisch als zweiter rechtlicher Elternteil gelten – analog zur Vaterschaft in einer verschiedengeschlechtlichen Ehe. In einer Beziehung zwischen zwei Frauen soll die Partnerin der Geburtsmutter die Mutterschaft als zweiter rechtlicher Elternteil durch
einfache Erklärung annehmen können – analog zur Vaterschaft in einer verschiedengeschlechtlichen Beziehung.

2. Übergangsregelung vor Abschluss der Gesamtreform:

Diese Anpassung ist unverzüglich gesetzlich umzusetzen und darf nicht weiter bis zum Abschluss der umfassenden Reform des Abstammungsrechts aufgeschoben werden.

3. Abschaffung diskriminierender Adoptionsverfahren:

Die verpflichtende Stiefkindadoption für in lesbische Ehen oder Beziehungen geborene Kinder ist abzuschaffen. Verfahren, die u.a. Gesundheitszeugnisse, Führungszeugnisse,
Lebensberichte und Hausbesuche durch das Jugendamt voraussetzen, sind für diese Konstellation unangemessen, entwürdigend und diskriminierend.

4. Stärkung des Kindeswohls und der rechtlichen Sicherheit:

Kinder, die in eine lesbische Ehe oder Beziehung hineingeboren werden, müssen von Geburt an zwei rechtlich anerkannte Elternteile haben, um ihre soziale Realität und ihr Wohl rechtlich abzusichern.

5. Klare politische Positionierung:

Die SPD soll sich auf allen Ebenen öffentlich und eindeutig für die sofortige Gleichstellung lesbischer Mütter einsetzen und die Umsetzung nicht länger aufschieben.

Begründung

1. Handlungsbedarf trotz geplanter Reform durch das Bundesjustizministerium

Das Bundesministerium der Justiz arbeitet seit mehreren Legislaturperioden an einer umfassenden Reform des Abstammungsrechts. Ziel ist es, die rechtlichen Regelungen an die gesellschaftliche Realität anzupassen und die Vielfalt moderner Familienformen abzubilden – von nichtehelichen und gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften über Stief- und Patchworkfamilien bis hin zu Familien von Personen mit geändertem,

keinem oder dem Geschlechtseintrag „divers“ im Sinne des Selbstbestimmungsgesetzes (SBGG).

Diese Reform ist zweifellos komplex und erfordert sorgfältige Abwägung. Gleichwohl kann dieser umfassende Reformbedarf kein Grund dafür sein, dass einfache und klar gelagerte Fälle weiter aufgeschoben und benachteiligt werden.

Seit Jahren werden Frauen in lesbischen Beziehung gegenüber heterosexuellen Paaren ungleich behandelt. Während bei einer Ehe zwischen Mann und Frau der Ehemann automatisch als rechtlicher Vater eines in die Ehe geborenen Kindes gilt – unabhängig von der biologischen Abstammung – oder bei nicht verheirateten Paaren die Vaterschaft durch einfache Erklärung anerkannt werden kann, muss die lesbische Partnerin einer Mutter ihr eigenes Kind im Rahmen einer sogenannten Stiefkindadoption adoptieren.

Dabei wären solche einfach gelagerten Fälle – ein Kind wird durch gemeinsamen Entschluss der Frauen mithilfe einer Samenspende in eine lesbische Ehe oder Beziehung hineingeboren – ohne großen gesetzgeberischen Aufwand zu lösen.

Während im Rahmen der geplanten Reform des Abstammungsrechts über komplexe Sonderfälle und Detailfragen noch beraten wird, bleiben lesbische Mütter in den klaren, einfach regelbaren Fällen weiterhin diskriminiert. Sie dürfen nicht länger „hinten runterfallen“, nur weil der „große Wurf“ noch auf sich warten lässt.

Die SPD steht für Gleichstellung, Respekt und Familienvielfalt. Die SPD-Frauen fordern daher, dass die rechtliche Gleichstellung lesbischer Mütter unverzüglich umgesetzt wird – unabhängig vom Zeitplan der umfassenden Reform des Abstammungsrechts.

2. Derzeitige Rechtslage und Benachteiligung

Nach geltendem Recht ist Mutter eines Kindes die Frau, die es geboren hat (§ 1591 BGB). Zweiter Elternteil ist der Mann, der mit dieser Mutter verheiratet ist, die Vaterschaft anerkannt hat oder dessen Vaterschaft gerichtlich festgestellt wurde (§ 1592 BGB). Für die Ehefrau der Mutter existiert hingegen keine entsprechende Regelung.

Wird ein Kind in eine lesbische Ehe hineingeboren, so gilt nur die Geburtsmutter als rechtliche Mutter. Die Co-Mutter muss das Kind im Wege der Stiefkindadoption adoptieren, um ebenfalls rechtlicher Elternteil zu werden.

Dieses Adoptionsverfahren ist langwierig (oft 6 bis 18 Monate) und mit hohen Anforderungen verbunden: Der Antrag zur Stiefkindadoption muss über eine Notarin oder einem Notar bei dem zuständigen Familiengericht gestellt werden. Dieses beauftragt sodann das Jugendamt mit der Prüfung des Adoptionsverfahrens. Das Jugendamt verlangt in diesem Verfahren von der Co- Mutter unter anderem die Vorlage von einem Gesundheitszeugnis, Führungszeugnis, Einkommens- und Vermögensnachweis sowie einem Lebensbericht, der sich u.a. auf vergangene Beziehungen erstreckt. Zumeist wird durch das Jugendamt ein oder mehrere Hausbesuche durchgeführt. Diese Prüfungen sind für die betroffenen Familien nicht nur bürokratisch aufwendig, sondern auch entwürdigend.

Während bei heterosexuellen Paaren die Elternschaft automatisch anerkannt wird – unabhängig von der biologischen Abstammung oder persönlichen Eignung als Elternteil –, müssen lesbische Mütter ihre Elternrolle gegenüber staatlichen Behörden rechtfertigen und ihre Geeignetheit unter Beweis stellen. Damit wird lesbischen Paaren faktisch signalisiert, dass ihre Elternschaft weniger wert ist und erst „anerkannt“ werden müsse.

Dies stellt eine klare Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung dar und widerspricht dem

Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes.

3. Kindeswohl und Gleichstellung

Das Wohl des Kindes erfordert von Anfang an rechtliche Sicherheit. Ein Kind, das in eine lesbische Ehe oder Beziehung hineingeboren wird, hat zwei soziale Elternteile – unabhängig davon, wer das Kind geboren hat. Durch die aktuelle Rechtslage wird dieses Kind in eine rechtliche Unsicherheit gedrängt, da es zunächst nur einen Elternteil mit voller rechtlicher Verantwortung hat.

Diese Unsicherheit kann schwerwiegende Folgen haben, etwa bei medizinischen Entscheidungen oder im Todesfall der Geburtsmutter. Das Kind ist bis zum Abschluss des Adoptionsverfahrens schlechter abgesichert als ein in eine heterosexuelle Ehe oder Beziehung geborenes Kind – allein aufgrund der sexuellen Orientierung seiner Eltern.

Die Gleichstellung lesbischer Mütter ist daher nicht nur eine Frage der elterlichen Rechte, sondern in erster Linie eine Frage des Kindeswohls. Kein Kind darf wegen der Familienform, in die es hineingeboren wird, benachteiligt werden.

4. Verfassungs- und völkerrechtliche Verpflichtungen

Die derzeitige Rechtslage widerspricht dem Gleichheitsgebot des Art. 3 Abs. 1 und 3 GG, wonach niemand wegen seines Geschlechts oder seiner sexuellen Identität benachteiligt werden darf. Zudem verletzt sie den Schutz von Ehe und Familie gemäß Art. 6 GG, der auch gleichgeschlechtliche Ehen umfasst.

Darüber hinaus steht Deutschland in der Pflicht, internationale Menschenrechtsstandards einzuhalten. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) betont regelmäßig, dass Staaten sicherstellen müssen, dass Kinder in Regenbogenfamilien den gleichen Schutz genießen wie andere Kinder.

Die Beibehaltung der Stiefkindadoption für in lesbische Ehen geborene Kinder verstößt gegen diese Verpflichtungen und widerspricht dem sozialdemokratischen Verständnis von Gleichstellung, Familie und Respekt.

Fazit:

Die SPD fordert die sofortige gesetzliche Gleichstellung lesbischer Mütter im Abstammungsrecht. Solange die umfassende Reform noch aussteht, muss zumindest für die klar gelagerten Fälle eine Übergangsregelung vergleichbar der derzeitigen für heterosexuelle Partnerschaften geltende Regelung geschaffen werden.

Gleichstellung darf nicht weiter aufgeschoben werden. Sie ist kein Symbolthema, sondern eine Frage der Würde, des Kindeswohls und der Gerechtigkeit.

Antrag P02: Frauen sichtbar machen

Antragsteller*in:	SPD Frauen Bayern
Sachgebiet:	P - Partei, Struktur und Organisation

Die Bayern SPD unterstützt weder ideell noch finanziell Veranstaltungen oder andere Termine von Gliederungen der SPD, bei denen Frauen* nicht zumindest zu 40% als Akteur*innen sichtbar vertreten sind.

Begründung

Gleichstellung war und ist ein zentrales sozialdemokratisches Ziel. Das muss endlich auch bei Parteiveranstaltungen sichtbar werden. Besichtigungen, Podien etc. bei denen Frauen deutlich unterrepräsentiert sind, konterkarieren dieses Ziel.

Antrag P03: Frauen sichtbar machen, auch in den Medien

Antragsteller*in:	SPD Frauen Bayern
Sachgebiet:	P - Partei, Struktur und Organisation

Bilder mit mehreren Personen werden von der BayernSPD nur dann auf den eigenen Kanälen des Landesverbandes (Homepage, SocialMedia, Newsletter, etc.) veröffentlicht, wenn Frauen zumindest zu 40% vertreten sind. Pressemitteilungen sollen diesem Anspruch ebenfalls gerecht werden. Ausnahmen können durch den geschäftsführenden Vorstand genehmigt werden.*

Begründung

Gleichstellung als zentrales sozialdemokratisches Ziel muss sich endlich auch medial widerspiegeln.

Antrag G01: Schnelle Umsetzung der EU-Entgelttransparenzrichtlinie in Deutschland

Antragsteller*in:	SPD Frauen Bayern
Sachgebiet:	G - Gleichstellung und Feminismus

Adressat:innen: SPD-Bundestagsfraktion, SPD Landesparteitag, SPD-Bundesparteitag,

Die SPD setzt sich dafür ein und die Bundesregierung wird aufgefordert, die EU-Entgelttransparenzrichtlinie schnellstmöglich umzusetzen. Frist war der 7.6.2026.
Ziel muss es sein, die geschlechtsspezifische Entgeltlücke wirksam zu schließen und materielle Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt voranzubringen.

Begründung

Auch im Jahr 2026 verdienen Frauen in Deutschland noch immer durchschnittlich weniger als Männer. Der Gender Pay Gap ist Ausdruck struktureller Benachteiligungen, geschlechtsspezifischer Rollenbilder und mangelnder Transparenz bei Löhnen und Gehältern.

Mit der EU-Entgelttransparenzrichtlinie hat die Europäische Union einen wichtigen Pflock für Lohngerechtigkeit eingeschlagen. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten unter anderem,

* Gehaltstransparenz schon im Bewerbungsverfahren herzustellen,

* Beschäftigten einen umfassenden Auskunftsanspruch über Vergütung zu geben,

* Unternehmen zu regelmäßigen Berichten zu Entgeltunterschieden zu verpflichten und

* die Durchsetzung von Ansprüchen Betroffener deutlich zu stärken.

Wenn nicht soll es Sanktionen geben. Deutschland war verpflichtet, die Richtlinie bis 7.6.2026 umzusetzen. Das hat die Regierung noch nicht getan. Transparenz und Gerechtigkeit sind für uns wichtig - und ein vermeintliches Zuviel an Bürokratie kein ausreichendes Gegenargument.

Die SPD steht seit ihrer Gründung für Gleichstellung und soziale Gerechtigkeit und wird dahinter nicht zurück gehen.

Antrag P04: Reißverschluss ernst nehmen – alternierende Listenreihung durchziehen

Antragsteller*in:	SPD Frauen Bayern
Sachgebiet:	P - Partei, Struktur und Organisation

Wir fordern eine Ergänzung am Ende des § 27, Abs. (1) der Satzung der BayernSPD durch folgenden Satz:

„Kann eine alternierende Reihung innerhalb der Gruppe der Stimmkreiskandidat:innen bzw. der Wahlkreiskandidat:innen nicht erfolgen, werden die betreffenden Plätze durch
die entsprechenden Listenkandidat:innen des fehlenden Geschlechts aufgefüllt. Erst wenn tatsächlich nur noch Kandidat:innen eines Geschlechts übrig sind, kann von der alternierenden Reihung abgewichen werden.“

Begründung

§ 27, Abs. (1) der Satzung der BayernSPD regelt die alternierende Reihung von Männern und Frauen auf den Listen für die Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Bayerischen Landtag und zu den Bezirkstagen und somit das Prinzip des sog. Reißverschlusses, der ein zentrales Gleichstellungsinstrument für unsere Parteiarbeit ist.

Dieses Instrument nehmen wir ernst. Aus diesem Grund soll eine alternierende Reihung der Listen zu oben genannten Wahlen auch so lange durchgezogen werden, wie es männliche und weibliche Kandidierende gibt. Erst wenn nur noch Kandidierende eines Geschlechts zur Verfügung stehen, soll vom Reißverschluss abgewichen werden.

Satz 3 in § 27, Abs. (1) kann jedoch zu einer Unterbrechung des Reißverschlusses führen, wenn unter den Direktkandidat*innen der Stimmkreise bzw. Wahlkreise beide Geschlechter nicht gleichermaßen vertreten sind. Ist dies der Fall, wird innerhalb der Gruppe der Direktkandidierenden die alternierende Reihung unterbrochen und die Kandidierenden des zahlenmäßig stärker vertretenen Geschlechts nacheinander gereiht, ehe dann durch die daran anschließende Reihung der Listenkandidat*innen die Alternierung wiederaufgenommen wird. Diese Unterbrechung lässt sich auflösen, indem die betreffenden Plätze auf der Liste durch die entsprechenden Listenkandidatinnen bzw. -kandidaten des fehlenden Geschlechts aufgefüllt werden. Auf diese Weise wird von der alternierenden Reihung erst abgewichen, wenn tatsächlich nur noch Kandidatinnen bzw. Kandidaten eines Geschlechts übrig sind, also am Ende der Liste.

Diese Korrektur der Satzung und diese Art der Listenreihung entspricht einer tatsächlichen Umsetzung unseres Reißverschluss-Prinzips. Eine Auswirkung darauf, wer in einem Stimmkreis oder Wahlkreis als Direkt- und wer als Listenkandidat*in zu wählen ist, hat diese Satzungsänderung nicht, denn die Wahl der Direkt- und der Listenkandidat*innen erfolgen in den Stimm- bzw. Wahlkreisen.

Antrag I06: Femizide verhindern – Gewaltschutz in Bayern stärken und Demokratie schützen

Antragsteller*in:	SPD Frauen Bayern
Sachgebiet:	I - Innenpolitik, Justiz und Verfassungsfragen

Die BayernSPD und die SPD Landtagsfraktion fordern die Bayerische Staatsregierung auf, den Schutz von Frauen vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt umfassend auszubauen und die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes für Bayern nicht auf Verwaltungs- und Finanzierungsfragen zu beschränken.

Gewalt gegen Frauen ist kein individuelles Schicksal, sondern Ausdruck struktureller Ungleichheit und eine Herausforderung für unsere Demokratie. Der Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt ist eine zentrale staatliche Aufgabe.

Die Bayerische Staatsregierung wird daher aufgefordert, folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Bayerischen Landesaktionsplan gegen Femizide entwickeln

Bayern benötigt erstmals einen eigenständigen Landesaktionsplan gegen Femizide und geschlechtsspezifische Gewalt.

Dieser soll insbesondere umfassen:

- die Einrichtung einer interministeriellen Koordinierungsstelle,
- verbindliche Risikoanalysen bei Hochrisikofällen häuslicher Gewalt,
- eine verbesserte Zusammenarbeit von Polizei, Justiz, Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Frauenunterstützungseinrichtungen über die Koordinierungsstelle,
- standardisierte Gefährdungsanalysen,
- regelmäßige Fortbildungen für Polizei, Justiz und Fachkräfte.

2. Femizid-Monitoring und Femizid-Kommission einführen

Zur systematischen Bekämpfung geschlechtsspezifischer Tötungsdelikte fordern wir:

- die Einführung eines bayernweiten Femizid-Monitorings,
- einen jährlichen Bericht an den Bayerischen Landtag,
- die Einrichtung einer unabhängigen Femizid-Kommission zur Analyse von Schutzlücken und behördlichen Versäumnissen als Aufgabe der Koordinierungsstelle.

die wissenschaftliche Erfassung und Auswertung aller Femizide und Femizidversuche,

3. Gewaltprävention verbindlich in Schule und Jugendarbeit verankern

Gewaltprävention muss frühzeitig beginnen.

Deshalb fordern wir:

- die verbindliche Verankerung von Gleichstellung, Demokratiebildung, Gewaltprävention und Konfliktlösung in allen Schularten,
- Bildungsangebote zu respektvollen Beziehungen und geschlechtergerechtem Zusammenleben,
- die Aufnahme geschlechtersensibler Gewaltprävention in die Lehrkräfteaus- und Fortbildung,
- den Ausbau schulischer Sozialarbeit,
- eine dauerhafte Finanzierung von Präventionsprojekten in der Kinder- und Jugendarbeit.

4. Digitale Gewalt bekämpfen

Digitale Gewalt gegen Frauen nimmt stetig zu.

Daher fordern wir:

- eine bayernweite Koordinierungsstelle gegen digitale Gewalt,
- Präventions- und Unterstützungsangebote zu Cyberstalking, digitaler Partnerschaftsgewalt und Deepfake-Pornografie,
- die Aufnahme digitaler Gewalt in bestehende Gewaltschutzkonzepte, • gezielte Bildungsangebote für Jugendliche und Erwachsene.
- Die Verwendung künstlicher Intelligenz muss strenger reglementiert, die Anbieter von KI und Social-Media Plattformen müssen im Zweifel in die Verantwortung und die Haftung genommen werden.
- gezielte Bildungsangebote für Jugendliche und Erwachsene.

5. Frauenhäuser und Beratungsstellen dauerhaft absichern

Der Rechtsanspruch auf Schutz darf nicht an fehlenden Kapazitäten scheitern.

Deshalb fordern wir:

- eine vollständige und dauerhafte Finanzierung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen und Interventionsstellen aus Landesmitteln,
- mehrjährige Finanzierungszusagen,
- eine Dynamisierung der Finanzierung entsprechend der Tarif- und Kostensteigerungen,
- die vollständige Finanzierung von Investitions- und Sanierungskosten, • eine Finanzierungsgarantie über den Zeitraum der Bundesförderung hinaus.

6. Ausbauziele verbindlich festlegen

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

verbindliche landesweite Versorgungsziele festzulegen,

- bestehende Versorgungslücken transparent zu veröffentlichen,

- den Ausbau von Schutzplätzen und Beratungsangeboten jährlich zu evaluieren,
- den Bayerischen Landtag regelmäßig über den Stand der Umsetzung zu informieren.

7. Kinder als eigenständige Gewaltbetroffene anerkennen

Kinder erleben häusliche Gewalt häufig unmittelbar mit und tragen oftmals lebenslange Folgen.

Deshalb fordern wir:

- die Anerkennung von Kindern als eigenständige Gewaltbetroffene,
- ausreichende Finanzierung von Kinderbetreuung und Traumapädagogik in Frauenhäusern, • bessere Kooperationen zwischen Frauenhäusern, Jugendhilfe und Schulen, • niedrigschwellige psychologische Unterstützungsangebote.

8. Schutz besonders beeinträchtigter Gruppen verbessern

Gewaltschutz muss allen Betroffenen offenstehen.

Deshalb fordern wir:

- barrierefreie Schutz- und Beratungsangebote,
- ausreichend Plätze für Frauen mit Behinderungen,
- mehrsprachige und kultursensible Beratung,
- einen diskriminierungsfreien Zugang unabhängig vom Aufenthaltsstatus, • bedarfsgerechte Angebote für besonders gefährdete Gruppen.

9. Täterarbeit gesetzlich absichern

Prävention bedeutet auch, Gewalt zu verhindern, bevor sie entsteht oder sich wiederholt.

Daher fordern wir:

- eine gesetzlich abgesicherte Finanzierung der Täterarbeit,
- den flächendeckenden Ausbau entsprechender Fachstellen,
- die verbindliche Einbindung von Täterarbeit in regionale Gewaltschutzkonzepte,
- regelmäßige Evaluation der Wirksamkeit.

10. Kommunale Gewaltschutzkonzepte etablieren

Jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt soll verpflichtet werden,

- ein kommunales Gewaltschutzkonzept zu entwickeln,
- lokale Netzwerke gegen Gewalt aufzubauen,
- regelmäßige Gefährdungsanalysen durchzuführen,

Frauenhäuser, Beratungsstellen und Jugendhilfe verbindlich einzubeziehen.

11. Istanbul-Konvention konsequent umsetzen

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert,

- alle Maßnahmen an den Standards der Istanbul-Konvention auszurichten,

- Empfehlungen der internationalen Überwachungsgremien systematisch umzusetzen,
- regelmäßig über Fortschritte bei der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt zu berichten.

12. Demokratie stärken – Antifeminismus entgegentreten

Gewalt gegen Frauen steht häufig in Zusammenhang mit antifeministischen und demokratiefeindlichen Einstellungen.

Deshalb fordern wir:

- die stärkere Berücksichtigung von Antifeminismus in Demokratieprogrammen,
- die Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen gegen Frauenfeindlichkeit,
- Maßnahmen gegen Hass und Hetze gegen Frauen im öffentlichen Raum und im Internet,
- die Stärkung politischer Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen.

Begründung

Jede dritte Frau in Deutschland erlebt im Laufe ihres Lebens körperliche oder sexuelle Gewalt. Fast täglich wird in Deutschland eine Frau Opfer eines versuchten oder vollendeten Femizids. Die Zahl der Fälle häuslicher Gewalt steigt seit Jahren.

Der vorgelegte Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung schafft zwar notwendige

Regelungen zur Finanzierung und Organisation des Hilfesystems. Er bleibt jedoch hinter den

Anforderungen einer umfassenden Gewaltschutzstrategie zurück. Wesentliche Fragen der Prävention, der Bekämpfung von Femiziden, der Qualitätssicherung und des Ausbaus der Hilfestrukturen sind meist nur schwammig erwähnt und bleiben insgesamt offen oder werden auf spätere Rechtsverordnungen verschoben. Wer den Schutz von Frauen wirklich ernst nimmt, muss ihn gesetzlich eindeutig absichern.

Gewaltschutz darf sich jedoch nicht auf die Verwaltung bestehender Strukturen beschränken. Er muss Prävention, Opferschutz, Täterarbeit, demokratische Bildung und gesellschaftlichen Wandel gleichermaßen in den Blick nehmen.

Die SPD Frauen Bayern treten deshalb für eine Politik ein, die Frauen wirksam schützt, Gewalt verhindert und die Ursachen geschlechtsspezifischer Gewalt konsequent bekämpft.

Antrag S03: Starke Familienpolitik - Starke Sozialdemokratie

Antragsteller*in:	Johannes Schätzl (SPD-Bezirksverband Niederbayern)
Sachgebiet:	S - Soziales, Gesundheit und Pflege

Adressat*innen: SPD-Bundesparteitag

In Deutschland sinkt die durchschnittliche Anzahl der Kinder und trotzdem wird bei Haushaltsdebatten immer über Kürzungen für Familien diskutiert. In Bayern wird das Bayerische Familiengeld abgeschafft. KiTa-Gebühren werden teurer aufgrund fehlender Unterstützung der Landesebene für die Kommunalhaushalte. Statt über mehr Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird über die Abschaffung des 8-Stunden-Tages diskutiert. Und trotz dieses direkten Angriffes auf Familien wird sich wirklich gefragt: Warum werden nicht mehr Kinder in Deutschland geboren?

Als starke Sozialdemokratie müssen wir für eine starke Familienpolitik stehen. Wir müssen der Gegenpol sein und eine elternfreundliche Familienpolitik in alle Parlamente einbringen.

Auftrag:

Die SPD auf Landes- und Bundesebene muss sich für Verbesserungen und Entlastungen für Familien einsetzen. Gezielt für folgende Punkte:

1. Elterngeld erhöhen statt kürzen!

2. Elternmonate selbst bestimmt einteilen!

3. Hände weg von Kinderkranktagen!

4. Leistungen entbürokratisieren!

5. Alle Ehrenämter stärken!

6. Kinderwunschförderung verlässlich sichern!

Seit 2007 hat sich beim Elterngeld nichts verändert - bei den Kosten für Kinder schon. Aus diesem Grund darf nicht gekürzt werden, sondern muss der Höchstsatz angepasst werden.

Um mindestens den Mutterschutz nach einer Geburt zusammen gestalten zu können, müssen mindestens zwei Monate der Elterngeldmonate zusammengenommen werden können.

Wenn Eltern wegen der Betreuung kranker Kinder zuhause bleiben müssen, darf dies nicht zu finanziellen Nachteilen durch Lohnkürzungen führen.

Das antragslose Kindergeld war der erste Schritt - JETZT müssen die weiteren folgen. Um die Last bei den Erziehungsberechtigten leichter zu gestalten, müssen nach den grundsätzlichen Angaben die Anträge für Elterngeld und Wohngeld beispielsweise automatisch vollendet werden.

Kommunale und ehrenamtliche Aufwandsentschädigungen, die besteuert werden, dürfen nicht auf das Elterngeld angerechnet werden. Betreuungskosten zum Ersatz der Betreuung Schutzbefohlener, wie zum Beispiel Kinder oder Pflegebedürftige, müssen erstattet werden.

(Eine Prüfung der Anrechenbarkeit der Aufwandsentschädigung für die Rente soll eingeleitet werden.)

Wir fordern ein dauerhaftes bayerisches Landesprogramm für unerfüllte Kinderwünsche, die Ausweitung der Förderung auf alle Familienformen, eine stärkere Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung, vereinfachte digitale Verfahren sowie die Prüfung zusätzlicher Unterstützung bei Kryokonservierung und medizinisch notwendigen Vorbehandlungen.

Antrag S04: Verpflichtende Krankenhausbedarfsplanung der Länder unter Berücksichtigung von Leistungsgruppen und Rettungsdienststrukturen

Antragsteller*in:	Johannes Schätzl (SPD-Bezirksverband Niederbayern)
Sachgebiet:	S - Soziales, Gesundheit und Pflege

Adressat*innen: SPD-Bundesparteitag

Deutschland gehört zu den Ländern mit den höchsten Gesundheitsausgaben in Europa. Eine bedarfs- und leistungsgruppenorientierte Krankenhausbedarfsplanung verbessert die Versorgungsqualität, vermeidet Doppelstrukturen und ermöglicht einen effizienteren Einsatz von Beitrags- und Steuermitteln. Die Verzahnung mit dem Rettungsdienst stellt sicher, dass Patientinnen und Patienten schnell und zielgerichtet in die geeignete Versorgungseinrichtung gelangen.

Eine Krankenhausbedarfsplanung zielt nicht darauf ab, Krankenhäuser in einem Flächenland wie Bayern pauschal zu schließen. Vielmehr müssen bei Planungsentscheidungen die Erreichbarkeit medizinischer Leistungen sowie die Versorgung besonderer Patientengruppen, insbesondere von Notfallpatienten, Kindern und älteren Menschen, angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder sollten deshalb verpflichtet werden, eine moderne und bedarfsorientierte Krankenhausplanung durchzuführen. Diese muss folgende Vorgaben erfüllen:

1. **Bedarfsorientierung unter Berücksichtigung der Leistungsgruppen**
 - Die Krankenhausplanung soll die tatsächlichen regionalen Versorgungsbedarfe widerspiegeln.
 - Alle Leistungsgruppen (z. B. Chirurgie + innere Medizin) sind verbindlich zu berücksichtigen, um Doppelstrukturen zu vermeiden und die Qualität der Versorgung zu sichern. Für zeitkritische Leistungsgruppen (u.a. Schlaganfall, Polytrauma, STEMI) sind eigene, engere Erreichbarkeitsziele festzulegen, die über die allgemeine 30-Minuten-Zielmarke hinausgehen
2. **Verknüpfung mit Rettungsdienst und Einsatzstellen**
 - Die Planung ist eng mit den regionalen Rettungsleitstellen abzustimmen. Außerdem sind die Rettungsdienstträger und die im Rettungsdienst tätigen Hilfsorganisationen (BRK, ASB, JUH, MHD) bei der Krankenhausbedarfsplanung darüber hinaus verbindlich anzuhören und einzubeziehen.
 - Die bayerische Hilfsfrist (Eintreffen des ersten Rettungsmittels am Einsatzort) gemäß Art. 3 Abs. 2 BayRDG soll unberührt bleiben. Zusätzlich gilt: Die Zeit vom Eintreffen bis zum Erreichen einer für die jeweilige Leistungsgruppe geeigneten Zielklinik darf 30 Minuten im Regelfall nicht überschreiten.
3. **Effizienz und Ressourcenschonung**
 - Eine leistungsgruppenbasierte Planung reduziert unnötige Doppelstrukturen,

steigert die Effizienz und trägt zur nachhaltigen Nutzung der öffentlichen Mittel bei.

4. **Verbindliche regionale Beteiligung und Transparenz**
 - Die Krankenhausbedarfsplanung muss unter verbindlicher Beteiligung der betroffenen Kommunen, Landkreise, kreisfreien Städte, Rettungszweckverbände, Patient*innenvertretungen, Beschäftigtenvertretungen sowie regionaler Gesundheitskonferenzen erfolgen.
 - Vor wesentlichen Änderungen von Krankenhausstandorten, Leistungsgruppen oder Notfallstrukturen ist eine transparente regionale Folgenabschätzung vorzulegen. Diese muss insbesondere Auswirkungen auf Erreichbarkeit, Rettungsdienst, Personal, Nachbarstandorte, Pflegeeinrichtungen sowie vulnerable Patient*innengruppen berücksichtigen.
5. **Auskömmliche Finanzierung und Stärkung der Beschäftigten**
 - Eine verpflichtende Krankenhausplanung muss mit einer auskömmlichen Investitionskostenfinanzierung durch die Länder verbunden werden. Strukturwandel darf nicht durch kalte Schließungen infolge finanzieller Unterdeckung erfolgen.
 - Neben Leistungsgruppen, Erreichbarkeit und Wirtschaftlichkeit ist die tatsächliche Personalausstattung verbindlich als Planungskriterium aufzunehmen. Gute Versorgung setzt ausreichend qualifiziertes Personal, tarifgebundene Beschäftigung, verlässliche Dienstpläne und Entlastung der Beschäftigten voraus.
6. **Sektorenübergreifende Versorgung im ländlichen Raum**
 - Die Krankenhausplanung ist mit der ambulanten Versorgung, hausärztlichen Strukturen, medizinischen Versorgungszentren, Pflegeangeboten, Kurzzeitpflege, Rehabilitation sowie der Notfallversorgung zu verzahnen.
 - Besonders sensible Versorgungsbereiche wie Geburtshilfe, Pädiatrie, Notfallversorgung, Schlaganfallversorgung, Altersmedizin und die Versorgung multimorbider Patient*innen sind gesondert abzusichern. Für diese Bereiche darf eine rein fallzahlorientierte Betrachtung nicht ausschlaggebend sein.
7. **Telemedizinische Überbrückung**
 - Wo eine flächendeckende Erreichbarkeit rein strukturell nicht sichergestellt werden kann, sind Telenotarzt-Systeme und telemedizinische Anbindungen an Zielkliniken auszubauen, um die Zeit bis zur fachärztlichen Einschätzung zu verkürzen."
8. **Fachkräftesicherung im Rettungsdienst**
 - Die Krankenhausbedarfsplanung ist mit einer Strategie zur Sicherung des Rettungsdienstpersonals (Notfallsanitäter*innen, Notärzt*innen) zu verzahnen, da Erreichbarkeitsziele ohne ausreichendes Personal nicht realisierbar sind

Eine Planung auf Länderebene ist unverzichtbar, da bereits in den 1970er-Jahren viele

kleine Krankenhäuser geschlossen wurden und ohne gezielte Maßnahmen eine flächendeckende Gesundheitsversorgung insbesondere im ländlichen Raum nicht mehr gewährleistet wäre.

Antrag S05: Empfehlungen der Rentenkommission nicht ungeprüft übernehmen!

Antragsteller*in:	Johannes Schätzl (SPD-Bezirksverband Niederbayern)
Sachgebiet:	S - Soziales, Gesundheit und Pflege

„Die Rente ist kein todgeweihter Intensivpatient, (...). Sie sichert das Auskommen von Millionen Menschen, die hart gearbeitet haben. (...) Deshalb brauchen wir auch keine Radikaloperationen, keine Rente mit 70!“ (Prof. Dr. Peter Bofinger, Straubinger Tagblatt vom 02.07.26)

Die gesetzliche Rente ist derzeit ein auskömmlich finanziertes Umlageverfahren, das sehr effektiv arbeitet. Sie bildet den zentralen Pfeiler der Alterssicherung in Deutschland. Nichtsdestotrotz sind laufende Aktualisierungen und Anpassungen an die aktuellen Daten und Umstände vonnöten, die von der Deutschen Rentenversicherung (DRV) sowieso gemacht werden.

Allein das Budget der Deutschen Rentenversicherung umfasste 2024 gut 400 Milliarden Euro, davon gut 300 Milliarden von den Beitragszahlern und knapp 100 Milliarden als Zuschuss vom Bund. Leider decken die 100 Milliarden Euro Bundeszuschuss bei weitem nicht das ab, was der Gesetzgeber für sog. versicherungsfremde Leistungen aus der Rentenkasse herausnimmt. Es fehlen circa 40 Milliarden Euro pro Jahr, daher kann der Bund als größter Beitragsschuldner in der Rentenversicherung bezeichnet werden.

Die gerne und oft wiederholte Behauptung, dass die Rentenausgaben explodieren, ist ebenso total falsch, ganz im Gegenteil, die Rentenausgaben bewegen sich seit Jahrzehnten so um die 11 bis 12 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Und der Bundeszuschuss, der schon immer zu niedrig war, umfasst auch seit Jahrzehnten etwa 20 Prozent der Ausgaben der Rentenversicherung – Tendenz eher fallend. **Dies ist umso bemerkenswerter, da die Zahl der Rentnerinnen und Rentner in den letzten beiden Jahrzehnten um über drei Millionen Menschen angestiegen ist.**

Ebenso ist es ein Märchen, dass die Demografie ein Problem für die Rente darstellen würde. Leider hantieren da Finanzlobbyisten immer noch mit veralteten Zahlen und malen das Gespenst der Rente mit 70 an die Wand. Der demografische Wandel zwischen 1990 und 2010 war bei weitem gravierender und was fast keiner weiß, die gesetzliche Rentenversicherung arbeitet sehr effektiv, denn nur etwa 1,5 Prozent des Budgets werden für Verwaltungskosten verwendet - das schafft kein Finanz- oder Versicherungskonzern.

Um das ganze System generell auf den Prüfstand zu stellen, wurde von der aktuellen Bundesregierung eine Rentenkommission ausschließlich mit akademischen Fachleuten eingesetzt, ergänzt durch jeweils einen Vertreter der Koalitionsparteien CDU, CSU und SPD.

Leider waren keine Vertreter der Sozialpartner vorgesehen und auch die DRV hatte nur eine beratende Stimme.

Vergangene Woche legte diese Kommission ihre 33 Empfehlungen der Bundesregierung vor.

Positiv festzustellen ist:

- die Stärkung von Prävention und Reha
- eine verbesserte Renteninfo
- das Ziel eines Nettoversorgungsniveaus von 70 Prozent
- die Transparenz bei den versicherungsfremden Leistungen
- das Einbeziehen von Selbständigen, Politikern und Vorständen
- die Abschaffung der sog. Minijobs (außer für Schüler)

entschieden abzulehnen ist folgendes:

- der geplante Aufbau eines Kapitalstocks ist kurzfristig ineffizient und teuer
- Erwerbstätige müssten zeitweise doppelt zahlen (laufende Renten und Aufbau des Kapitalstocks)
- der Beitragssatz könnte so auf ca. 22 Prozent steigen (statt 20,4 Prozent ohne Kapitalstock)
- zusätzliche Belastungen für den Bundeshaushalt durch Ausgleichszahlungen
- höhere Beiträge reduzieren das verfügbare Einkommen der Haushalte
- schwächere Konsumnachfrage und damit geringeres Wirtschaftswachstum in Zeiten von Stagnation
- die Verlängerung der Regelaltersgrenze über 67 Jahre hinaus
- die sinkende Lebenserwartung von Menschen in prekären Verhältnissen wird nicht berücksichtigt
- die Streichung der abschlagsfreien Rente für langjährig Versicherte nach 45 Versicherungsjahren (Einsparpotential pro Jahr „nur“ etwa 430 Mio., bei 400 Mill. Budget)
- die drohende Verschärfung der Abschläge bei vorzeitigem Rentenbeginn
- der Kapitalstock ist der Einstieg in eine schrittweise Umwandlung der Rente in ein Kapitaldeckungssystem. Ein Irrweg, den wir nicht mittragen.
 - Eine Rettung der Kliniken z. B. In Regenstauf oder Bad Füssing wäre bei einem solchen Zentralismus sicher nicht möglich gewesen

grundsätzlich falsch und zu korrigieren sind folgende Punkte:

- die versicherungsfremden Leistungen müssen endlich aus Steuermitteln vollständig gegenfinanziert werden, finanziert durch eine Vermögensteuer und eine höhere Besteuerung großer Erbschaften, statt die Lücke weiter den Beitragszahlenden aufzubürden
- der SPD-Bezirksparteitag fordert die sofortige Einleitung der Erwerbstätigenversicherung noch in dieser Legislaturperiode, unter Einbeziehung aller Erwerbstätigen einschließlich Beamt*innen, Selbständiger und Abgeordneter, sowie die schrittweise Anhebung und mittelfristige Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze und eine verfassungsrechtlich konforme Deckelung der zu

erreichenden Rentenpunkte

- die angedachte Zentralisierung steht im Widerspruch zur aktuellen Effizienz und dem engen Bezug zu den Regionen:

zusätzliche Forderungen für ein gerechteres System:

- das Rentenniveau auf mindestens 50 Prozent anzuheben, langfristig zu steigern und dauerhaft gesetzlich abzusichern:
- das Renteneintrittsalter nicht weiter hochzusetzen und perspektivisch wieder zu senken, insbesondere für Beschäftigte in körperlich und psychisch belastenden Berufen; jede Verlängerung der Lebensarbeitszeit ist eine verdeckte Rentenkürzung und wird von uns abgelehnt
- dies stellt eine effektive Rentenkürzung dar
 - Wertschätzung langjähriger Versicherter (überschaubare Kosten s.o.)
 - verpflichtende betriebliche Altersvorsorge als ergänzendes Element und einen zusätzlichen staatlichen Zuschuss von 15% bei gemeinnützigen Arbeitgebern
 - ehrlichere Finanzierung der Rente mit Einsparpotential bei den Beiträgen (Lohnnebenkosten!) und Stabilisierung des Rentenniveaus
- die abschlagsfreie Rente nach 45 langen Beitragsjahren behalten:
- das gesetzliche Umlageverfahren als DIE zentrale Säule:
- Schließen der Finanzierungslücke von 40 Milliarden Euro durch den Bund:
- die paritätische Finanzierung durch Arbeitgeber ist sofort wiederherzustellen; die einseitige Mehrbelastung der Arbeitnehmer*innen ist zu beenden und rückwirkend auszugleichen
- Rentenpunkte für Weiterbildung und Kindererziehung
- vollständige Einbeziehung aller Erwerbstätigen, einschließlich Beamt*innen, Freiberufler*innen, Selbständige und Abgeordnete in die gesetzliche Rentenversicherung als Sofortmaßnahme, nicht als Prüfauftrag

Daher fordert der SPD-Bezirksparteitag Niederbayern dieses sog. „Gesamtkunstwerk“ nicht ungeprüft und unüberlegt einfach durchzuwinken, sondern die erwähnten Anmerkungen und Anforderungen in die parlamentarische Arbeit beim Gesetzgebungsverfahren einzubeziehen und weitestgehend auch umzusetzen, damit Arbeitnehmer auf eine auskömmlich finanzierte und gesicherte Rente bauen und die Rentner einen lebenswerten Ruhestand genießen können.

Antrag I04: Die wehrhafte Demokratie muss handeln! AfD-Parteiverbotsantrag unverzüglich auf den Weg bringen!

Antragsteller*in:	ASJ Bayern
Sachgebiet:	I - Innenpolitik, Justiz und Verfassungsfragen

Der Kleine Landesparteitag der BayernSPD am 18.10.2026 in Regensburg fordert die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, einen Antrag in den Landtag einzubringen, in welchem die Staatsregierung aufgefordert wird zu beschließen, dass Bayern in den Bundesrat einen Antrag auf Entscheidung des Bundesrats über die Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Partei "Alternative für Deutschland“ (AfD) gemäß Art. 21 Abs. 2 GG i. V. m. § 13 Nr. 2, §§ 43 ff. BVerfGG beim Bundesverfassungsgericht einbringt.

Ebenso wird die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag aufgefordert, einen Antrag im Bundestag einzubringen, in dem der Bundestag aufgefordert wird zu beschließen, dass der Bundestag einen Antrag nach Satz 1 beim Bundesverfassungsgericht stellt.

Begründung

1. Die Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) hat ein wissenschaftlich fundiertes Gutachten vorgelegt, welches zu dem Schluss kommt, dass ein Verbotsantrag gegen die Partei „Alternative für Deutschland (AfD)“ vor dem Bundesverfassungsgericht sehr gute Aussichten auf Erfolg hat. Dazu wurde das Grundsatzprogramm der Partei ihre Wahlprogramme, Parlamentsanträge und Äußerungen von Funktionären ausgewertet. Die acht Autorinnen und Autoren des Gutachtens begründen ihre Einschätzung besonders mit Verstößen gegen das Demokratieprinzip und die Garantie der Menschenwürde.In dem Gutachten heißt es: "Eine innerparteiliche Strömung, die sich öffentlich und dauerhaft gegen die radikalen Kräfte in der AfD stellt, existiert nicht mehr." Eine konsequente Abgrenzung gegen diese Kräfte durch Ordnungsmaßnahmen sei nicht erkennbar. Parteiausschlüsse würden zwar häufig vollzogen, allerdings nicht gegen Parteimitglieder, die mit verfassungsfeindlichen Positionen besonders hervorträten. Die GFF zählt hierzu unter anderem die Parteivorsitzende Alice Weidel, den Europaparlamentarier Maximilian Krah sowie Hans-Thomas Tillschneider aus Sachsen-Anhalt.Auch die Unvereinbarkeitsliste der Partei, auf der mehrere extremistische Organisationen stehen, diene nach Einschätzung der Gutachter*innen nicht einer konsequenten Abgrenzung. Vielmehr unterscheide die Parteiführung hier bewusst zwischen formaler Mitgliedschaft und politischem Austausch, was faktische Kooperation mit dem extrem rechten Vorfeld ermögliche, während formal Distanz gewahrt bleibe. Äußerungen mehrerer AfD-Politiker etwa gegen Altbundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) zeigten, dass "politisch motivierte Strafverfolgung" zu den Zielen der AfD zähle.Das Politikkonzept der AfD sei auf die "Ausgrenzung, Verächtlichmachung und weitgehende rechtliche Abwertung" von Ausländern, Deutschen mit Migrationsgeschichte, Musliminnen und Muslimen sowie weiteren gesellschaftlichen Gruppen gerichtet, heißt es in einer Zusammenfassung des Gutachtens.
2. Für die BayernSPD ist das Gutachten ein klares Signal: Die Zeit des Zauderns und Zögerns muss jetzt ein Ende haben. Ein AfD-Parteiverbotsantrag muss jetzt zielführend vorbereitet und zeitnah beim Bundesverfassungsgericht gestellt werden.Das Gutachten schafft ausreichende Klarheit und eine belastbare Grundlage, auf der nun endlich gehandelt werden kann. Die wehrhafte Demokratie des Grundgesetzes gibt uns Werkzeuge an die Hand, mit rechtsstaatlichen Mitteln gegen Demokratiefeinde vorzugehen. Diese

Werkzeuge müssen nun endlich eingesetzt werden.Eine Demokratie, die sich nicht wehrt, gefährdet ihre Existenz. Es gibt jetzt keine Ausreden mehr. Es ist Aufgabe der staatlichen Organe, die Demokratie und den Rechtsstaat zu schützen. Daher ist die gerichtliche Überprüfung der Verfassungsfeindlichkeit einzelner Parteien beim Vorliegen hinreichender Verdachtsmomente vorzunehmen.

3. Die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Faschismus gehört zu den Grundüberzeugungen der deutschen Sozialdemokratie. Dieses gilt auch und gerade für die bayerische Sozialdemokratie. In dieser Tradition fordert der Kleine Landesparteitag der BayernSPD am 18.10.2026 in Regensburg die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass auf der Grundlage des Gutachtens unverzüglich alle Informationen zusammentragen werden, damit nunmehr sehr zügig ein substantiierten AfD-Parteiverbotsantrag gestellt wird.
4. Einen Antrag auf ein Parteiverbot beim Bundesverfassungsgericht können ausschließlich der Bundestag, der Bundesrat oder die Bundesregierung stellen. Die endgültige Entscheidung über die Verfassungswidrigkeit einer Partei liegt dann beim Bundesverfassungsgericht.

Antrag P07: UB- und KV-Vorsitzenden den Zugang zu den Mitgliederdaten ihrer Gliederung ermöglichen

Antragsteller*in:	Bernd Vilsmeier (SPD-KV Dingolfing)
Sachgebiet:	P - Partei, Struktur und Organisation

Antragssteller*in: SPD-Kreisverband Dingolfing-Landau, SPD-Unterbezirk Rottal-Inn, SPD-Kreisverband Deggendorf, SPD-Ortsverein Frontenhausen, SPD-Ortsverein Steinberg (84163)

Der Kleine SPD-Landesparteitag der Bayern-SPD möge beschließen:

Die „Handlungsleitlinien für den Umgang mit Mitgliederdaten“ des Parteivorstandes, insbesondere der Punkt 7.B., sind dahingehend anzupassen, dass den jeweiligen Unterbezirks- und/oder Kreisvorsitzenden ein Zugang zu den Daten (Postadressen mit Mail und Telefon, Eintrittsdatum, Geburtstag) der SPD-Mitglieder im Zuständigkeitsbereich in ihrer jeweiligen Gliederung ermöglicht wird.

Der Zugang kann entweder durch einen entsprechend geschützten direkten Zugriff auf die Mitgliederdatenbank (MAVIS) oder über die jeweils zuständige SPD-Geschäftsstelle der Gliederung ermöglicht werden.

Die sachgemäße und datenschutzkonforme Verwendung der Mitgliederdaten für Zwecke der politischen und organisatorischen Arbeit vor Ort als ehrenamtliche Gliederungsvorsitzende wird von den satzungsgemäß gewählten Unterbezirks- und Kreisvorsitzenden natürlich rechtsverbindlich bestätigt.

Begründung

Die politische und organisatorische Arbeit in der SPD vor Ort in den Kreisverbänden und Unterbezirken hängt immer mehr vom Engagement der ehrenamtlichen Funktionäre, wie OV-, KV- oder UB-Vorsitzenden zusammen mit ihren Vorstandsmitgliedern ab, da aufgrund der bekanntermaßen nicht guten Wahlergebnisse der letzten Jahre beim Hauptamt deutliche Einsparungen vorgenommen werden mussten.

Besonders bei der Kommunalwahl in Bayern im März diesen Jahres hat sich wieder gezeigt, dass es essentiell für gute Wahlergebnisse, was ja die Bewertung unserer politischen und gesellschaftlichen Arbeit durch die Bürgerinnen und Bürger darstellt, ist, wenn die Genossinnen und Genossen vor Ort gut vernetzt sind, um engagiert für unsere politischen Ziele einzustehen.

Alle, die engagiert in der SPD vor Ort arbeiten, wissen, wie schwierig die Organisation unserer politischen Arbeit vor Ort ist, insbesondere in den großen Flächen im sog. ländlichen Raum. Gerade bei der Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten für die Räte, Bürgermeister, und Landräte in den Landkreisen, Städten und Gemeinden hat es sich wieder bestätigt, dass viele Ortsvereine besonders in kleinen Kommunen mit dem immer größer werdenden bürokratischen und organisatorischen Aufwand für Listen- und Kandidatenaufstellungen überfordert sind und auf die Unterstützung durch ihre Kreis- und UB-Vorsitzenden angewiesen sind, weil dies das Hauptamt allein gar nicht mehr schaffen kann.

Der sog. Easy-Mailer als Instrument als alleiniges Mittel zur Kontaktaufnahme mit den Mitgliedern vor Ort kann dies sicher nicht leisten, wenn wie bei unserer Altersstruktur oft bis zu einem Drittel oder vielleicht mehr

unserer GenossInnen gar nicht erreicht werden können.

Alle engagierten Kreis- und UB-Vorsitzenden wissen, dass es ohne ehrenamtlichen Einsatz und dies in der Freizeit neben Familie und Beruf wohl in vielen Kommunen keine SPD-Ortsvereine mehr gäbe, die auch noch einigermaßen ihre satzungsmäßigen Verpflichtungen erfüllen bzw. können. Das bedeutet, dass wir als Ehrenamtliche in den letzten Jahren viele Aufgaben zusätzlich leisten mussten und müssen, weil es durch die Ausdünnung bei den Hauptamtlichen sonst nicht mehr gegangen wäre.

In der alltäglichen Arbeit ist die persönliche Ansprache immer noch das wirksamste Instrument, da helfen keine Anrufe oder Mails. Die persönliche Ansprache ist und bleibt bei aller Digitalisierung immer noch das effektivste Mittel, um die Genossinnen und Genossen vor Ort für ein aktives Engagement nicht nur zu Wahlkampfzeiten zu aktivieren. Und nicht zuletzt sind die örtlichen UB- und KV-Vorsitzenden politisch und organisatorisch einfach näher dran.

Daher sollte sich die Landes- und Bundesvorsitzenden schon überlegen, wie die gesetzlichen Anforderungen beim Datenschutz so umgesetzt werden, damit dies auch noch praktikabel für unsere tägliche politische und organisatorische Arbeit zumeist für Ehrenamtliche ist. Bei aller Rechtssicherheit, die nach dem Datenschutzrecht geboten ist, sollten auch alle Optionen die es bietet, genutzt werden, um uns allen das Arbeiten so einfach wie möglich gemacht werden.

Die Daten von Mitgliedern werden ja nicht dafür gesammelt, damit die irgendwo gespeichert werden, sondern, dass wir als politische und gesellschaftliche Organisation überhaupt arbeitsfähig sind. Sonst dürften wir die Daten ja gar nicht sammeln, denn dies erfordert laut Gesetz einen Zweck.

Über einen Zugang zu Mitgliederdaten ihrer lokalen und regionalen Gliederungen gibt es eine Vielzahl von Urteilen, dass Mitgliederlisten nicht nur den regional durch die Mitglieder bzw. gewählte Vertreter der Mitglieder (Delegierte) gewählten Gliederungsvorsitzenden zugänglich gemacht werden müssen, wenn die ein berechtigtes Interesse dafür haben, sondern in besonderen Fällen sogar allen Mitgliedern. Denn wer sich – wie in unserer Partei – freiwillig dieser Gemeinschaft anschließt, ritt mit den anderen Mitgliedern in eine von allen beteiligten gewollte Rechtsgemeinschaft. Daraus leitet sich ab, dass es jedes Mitglied dulden muss, dass anderen Mitgliedern die Kontaktaufnahme mit ihm ermöglicht wird, sofern eines der anderen Mitglieder daran ein berechtigtes Interesse hat. Die Anforderungen an dieses „berechtigte Interesse“ dürfen gerade bei größeren Vereinen, bei denen sich nicht alle Mitglieder gegenseitig kennen können, nicht zu hoch angesetzt werden, heißt es in Urteilen.

Eine einfache Kontaktaufnahme zu Zwecken der politischen Arbeit würde wohl schon dazu zählen, schließlich ist die SPD ja als Organisation demokratisch organisiert. Jede gesetzes- oder satzungswidrige Verwendung bzw. eine Nutzung aus rein privaten Gründen ist hingegen nicht zulässig. Dies wäre zum Beispiel dann der Fall, wenn die Mitgliederliste für Geschäftsinteressen verwendet wird oder die Adressen zu Werbezwecken genutzt würden.

Das Saarländische Oberlandesgericht sieht z. B. folgende rechtlichen Ausgangspunkte:

- Wer sich – so wie hier – freiwillig einem Verein anschließt, tritt mit den anderen Mitgliedern in eine von allen beteiligten gewollte Rechtsgemeinschaft.
- Daraus leitet sich ab, dass es jedes Mitglied dulden muss, dass anderen Mitgliedern die Kontaktaufnahme

mit ihm ermöglicht wird, sofern eines der anderen Mitglieder daran ein berechtigtes Interesse hat.

- Die Anforderungen an dieses „berechtigte Interesse“ dürfen gerade bei größeren Vereinen, bei denen sich nicht alle Mitglieder gegenseitig kennen können, nicht zu hoch angesetzt werden.

„Mitglied“ sein, bedeutet auch, sich im Verein aktiv betätigen zu können. Daraus zieht das Saarländische Oberlandesgericht weit reichende Folgerungen:

- Es muss es jedem Mitglied, das dies wünscht, möglich sein, das „Minderheitsrecht“ gemäß § 37 BGB Absatz 1 auszuüben. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut: „Die Mitgliederversammlung ist zu berufen, wenn der durch die Satzung bestimmte Teil oder in Ermangelung einer Bestimmung der zehnte Teil der Mitglieder die Berufung schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt.“ Ohne die anderen Mitglieder direkt ansprechen zu können, wäre es oft nicht möglich, den „zehnten Teil“ der Mitglieder zu einem solchen Antrag zu veranlassen.
- Im vorliegenden Fall kommt hinzu, dass der Kläger „Wahlwerbung“ treiben will, er schon seit langem im Verein tätig ist, früher schon Mitglied des Präsidiums war und im Jahr 2007 für das Amt des Präsidenten kandidiert hat. Wer sich so aktiv im Leben eines Vereins engagiert, hat ein berechtigtes Interesse daran zu wissen, für wen er das eigentlich tut.

Das Landgericht Münster erlaubt sogar den Zugriff auf Mailadressen der Mitglieder:

Die vielleicht etwas überraschende Entscheidung des Gerichts: Diese Forderung muss erfüllt werden – allerdings unter Einschaltung eines „Treuhänders“ (z. B. Geschäftsstelle).

Das soll wie folgt ablaufen:

- Es ist Sache des Antragstellers, einen Treuhänder aus den Mitgliedern des Vereins mit Name und Anschrift zu benennen.
- Dieser Treuhänder muss sich gegenüber beiden Seiten verpflichten, die ihm zur freiwilligen Ausführung seiner Aufgabe als Treuhänder zur Verfügung gestellten Daten nur zu diesem Zweck zu verwenden und nicht an die jeweils andere Prozesspartei oder Dritte weiterzugeben.

Damit die Interessen aller beteiligten gewahrt bleiben, hat der Treuhänder folgende Pflichten:

- Der Treuhänder überprüft die Mitteilungen, die der Antragsteller den Mitgliedern des Antragsgegners zukommen lassen möchte, darauf, ob sie einen werbenden Inhalt (im Sinne von kommerzieller Werbung und im Sinne einer Abwerbung) haben oder gegen Strafvorschriften verstoßen.
- Der Treuhänder leitet die Mitteilungen sodann an die Mitglieder gemäß der vom Antragsgegner oder seinen Beauftragten erhaltenen Liste weiter, wobei er die ihm von einzelnen Mitgliedern aufgegebenen Untersagungen oder Einschränkungen zu beachten hat.
- Er darf sich dabei der Hilfe Dritter, zum Beispiel professioneller Versender von Poststücken oder E-Mails, bedienen, wenn diese sich ihr gegenüber umfassend zur Verschwiegenheit verpflichtet haben.

Antrag I11: Demokratie und Rechtsstaat brauchen ein starkes Informationsfreiheitsgesetz!

Antragsteller*in:	ASJ Bayern
Sachgebiet:	I - Innenpolitik, Justiz und Verfassungsfragen

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, einer Änderung des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG), welche zu einer Einschränkung des bisherigen Informationsfreiheitsniveaus führt, ihre Zustimmung zu verweigern.

Anstatt an der Aushöhlung einer zentralen Ressource der Demokratie mitzuwirken, wird die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass das IFG in ein Bundestransparenzgesetz umgewandelt wird, wie SPD, BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN und FDP dieses im Koalitionsvertrag 2021 — 2025 vereinbart haben.

Die Festlegung „Das Informationsfreiheitsgesetz in der bisherigen Form wollen wir mit einem Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger und Verwaltung reformieren.“ im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode muss weiter gelten.

Begründung

1. Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen 2025 erwogen Teile der CDU das IFG abzuschaffen. Dieses konnte abgewendet werden. Der endgültige Koalitionsvertrag sprach kryptisch von einer Reform des IFG mit einem „Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger und Verwaltung“. Im Rahmen einer Paketlösung hat die Bundesregierung nun angekündigt, das IFG zu reformieren. Einschränkungen im Anwendungsbereich, hohe Gebühren und neue Ablehnungsgründe werden allerdings dazu führen, dass eine zentrale Ressource der Demokratie ausgehöhlt wird. Die Vorschläge des Koalitionsausschusses vom 02.07.2026 wirken auf eine faktische Abschaffung der Informationsfreiheit hin und können im Zusammenhang mit anderen Vorstößen als Ausdruck eines staatlichen Misstrauens gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern verstanden werden.
2. Im Einzelnen ist geplant:

- Informationsfreiheitsanfragen sollen künftig nur noch bei „berechtigtem Interesse“ möglich sein. Antragsstellende müssen demnach nachweisen, dass sie einen besonderen Anspruch auf Informationen haben. Derzeit muss eine Person, die eine IFG-Anfrage stellt, nicht begründen, warum sie dies tut. Der Anspruch ist voraussetzungslos.
- Anfragende müssten künftig mit deutlich höheren Kosten rechnen. Bisher sorgt ein Gebührendeckel dafür, dass Anfragen nicht mehr als 500 Euro kosten. Dieser Deckel soll wegfallen und stattdessen die Gebühren „im Einklang mit dem Kostendeckungsprinzip“ angepasst werden. Schon heute versuchen Behörden die Anfragen mit Kosten abzuwehren. In Zukunft könnte eine einzelne Anfrage dann mehrere Tausend Euro kosten.
- Nur noch natürliche Personen sollen Anfragen stellen können. Juristischen Personen wie einem eingetragenen Verein, einer Stiftung oder einem Unternehmen will die Koalition dieses Recht entziehen. Zivilgesellschaftliche Organisationen wie bspw. die Deutsche Umwelthilfe oder Amnesty International könnten demnach keine Anfragen mehr stellen.

- Auch Menschen aus Drittstaaten sollen ausgeschlossen werden können. Die Bundesregierung will prüfen, ob nur noch in Deutschland lebende Deutsche und EU-Bürgerinnen und Bürger Informationen verlangen dürfen. Personen, die eine Anfrage stellen, müssten dann ihre Staatsangehörigkeit nachweisen.
- In den veröffentlichten Informationen sollen die Namen aller Behördenmitarbeiterinnen und Mitarbeiter künftig geschwärzt werden. Es wäre dann nicht mehr nachvollziehbar, wer für behördliche Entscheidungen verantwortlich ist. Staatliches Handeln ließe sich so nicht mehr leicht nachvollziehen und Korruption schwieriger aufdecken.
- Behörden sollen die Freigabe von Informationen verwehren können, indem sie auf „komplexe Bedrohungslagen“ verweisen. Mit einer ähnlichen Begründung wurde in Berlin Ende März das Berliner Informationsfreiheitsgesetz und das Landesdatenschutzgesetz geändert.

2. Gegen die De-Facto-Abschaffung der Informationsfreiheit haben sich mehr als 100 zivilgesellschaftliche Organisationen, Vereine, Projekte, Verbände und Medien ausgesprochen, darunter Plattformen wie “Abgeordnetenwatch” und “FragDenStaat”, der Deutsche Journalisten-Verband (DJV), LobbyControl und Transparency International Deutschland. Der Verlust des Rechts auf Informationsfreiheit für Millionen Bürgerinnen und Bürger erschwere eine faktenbasierte Berichterstattung, die öffentliche Kontrolle und das Engagement der Zivilgesellschaft, heißt es in einer gemeinsamen Mitteilung. Auch die Bundesdatenschutzbeauftragte sowie die Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten (IFK) haben die Pläne mit deutlichen Worten abgelehnt. Die IFK spricht von einem “Kahlschlag”. Es sei weder zu erkennen, dass aktuelle Herausforderungen solche Einschränkungen auch nur ansatzweise rechtfertigten, noch werde staatliche Resilienz durch umfassende und pauschale Geheimhaltung gestärkt. Eine Petition gegen das Vorhaben hat in kürzester Zeit mehr als 400.000 Unterschriften gesammelt. Der Widerstand gegen die Pläne ist auch in der SPD-Bundestagsfraktion angekommen. Die Digitalorganisation D64 hat eine Aktion „Rettet das Informationsfreiheitsgesetz!“ gestartet. In der Graswurzel-Kampagne stellt D64 Musteranträge für Parteimitglieder von Union und SPD bereit, damit sich dort unterschiedliche Parteigliederungen für das Informationsfreiheitsgesetz und gegen die geplanten Änderungen aussprechen können. Die Pläne der Bundesregierung lösen auch international Befürchtungen aus. Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch fordert die Bundesregierung in scharfen Worten auf, die geplante Abschaffung der Informationsfreiheit zu stoppen. Die Pläne würden „grundlegende Menschenrechte gefährden, die für Transparenz und die Beteiligung der Öffentlichkeit in einer rechtsstaatlichen Demokratie unerlässlich sind.“
3. Die vom Koalitionsausschuss angestrebten Veränderungen fügen sich in eine Krisenstrategie ein, welche die Exekutive weitestgehend von externen Einflüssen abschotten will. Das Schleifen demokratischer Kontroll- und Beteiligungsmöglichkeiten wird die Prozesse demokratischer Rückentwicklung allerdings eher verstärken, statt die Widerstandskraft von Demokratie und Rechtsstaat zu stärken.

- **Informationsfreiheit** ist eine wichtige demokratische Ressource. Sie ist das Recht auf freien Zugang zu amtlichen Informationen. Im kleineren alltäglichen Nahbereich ermöglicht sie Bürgerinnen und Bürgern die Nachvollziehbarkeit und Überprüfung staatlicher Entscheidungen. Empirisch zeigt sich in einer kürzlich veröffentlichten repräsentativen Umfrage, dass 96% der Befragten behördliche Transparenz für wichtig erachten und immerhin 10% eine Anfrage nach dem IFG gestellt haben.
- **Informationsfreiheit** ist eines der Grundpfeiler der Wissensgesellschaft. Sie basiert auch auf Art. 5 GG. Das IFG gilt in Deutschland seit 2006 für die Bundesebene. Seitdem können Bürgerinnen und Bürger auf Antrag bei Bundesbehörden Informationen bspw. über staatliche Verträge, Kommunikationen, Dokumente und Abläufe bekommen und Behörden kontrollieren. Die Option wird eifrig genutzt: Allein bei FragdenStaat

haben mehr als 130.000 Menschen über 250.000 Anfragen amtliche Informationen erhalten. Hinzu kommen die Anfragen, die nicht über das Transparenzportal gestellt wurden.

- **Informationsfreiheit** ist keine lästige Pflicht der Verwaltung, sondern eine historische Errungenschaft. Durch sie können Skandale, Exekutivexzesse und Korruption aufgedeckt werden. Mithilfe des IFG wurden bereits zahlreiche Vorgänge in Bundesbehörden öffentlich gemacht. So konnten etwa Informationen rund um die Corona-Maskenaffäre um den damaligen Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) eingesehen sowie Informationen zu Nebeneinkünften von Abgeordneten und Kontakte zu Lobbyisten offengelegt werden.

4. Sollten die wesentlichen Erwägungen des Koalitionsausschusses im parlamentarischen Prozess umgesetzt werden, dürfte von der Informationsfreiheit als demokratischer Ressource kaum etwas übrigbleiben. Dies würde zur Rückkehr der Praxis der Staatsapparate der Vorenthaltung von Informationen, Vorgängen und Entscheidungen gegenüber der breiten Öffentlichkeit führen und Misstrauen gegenüber dem Staat schüren sowie den ohnehin um sich greifenden Vertrauensverlust der Bürgerinnen und Bürger in staatliche Institutionen vergrößern. Weniger Transparenz bedeutet weniger demokratische Kontrolle. Ein offener Staat braucht ein starkes Informationsfreiheitsgesetz und nicht dessen Aushöhlung. Informationsrechte sind ein Grundpfeiler der Demokratie. Sie ermöglichen, Missstände aufzudecken und Politikerinnen und Politiker und Verwaltung zur Verantwortung zu ziehen. Gerade angesichts der zunehmenden Macht antidemokratischer Kräfte gilt es, Transparenz und demokratische Kontrolle zu stärken, statt sie über Bord zu werfen.

Antrag U02: The Heat is On! It is on the Streets!

Antragsteller*in:	Jusos Bayern
Sachgebiet:	U - Umwelt, Energie und Verbraucherschutz

Adressat*innen: SPD-Landesparteitag, SPD-Bundesparteitag, SPD-Landtagsfraktion Bayern, SPD-Bundestagsfraktion
Antragssteller*in: Jusos Bayern

Die fortschreitende Klimakrise führt weltweit zu einer Zunahme von extremen Wetterereignissen, darunter anhaltende Hitzeperioden, die in Intensität und Häufigkeit ansteigen. Diese belasten besonders urbane Ballungsräume, da sich dort durch dichte Bebauung, fehlende Grünflächen und viele versiegelte Flächen sogenannte Hitzeinseln bilden, in denen die Lebensqualität massiv leidet. Die Folgen sind unter anderem steigende Belastungen für die Infrastruktur und gesundheitliche Risiken, vor allem für ältere Menschen, Kinder, Menschen mit Vorerkrankungen und Personen, die im Freien arbeiten. Auch sind einkommensschwache Gebiete stärker betroffen als wohlhabende Gebiete. Deshalb werden Hitzeschutz-Maßnahmen immer wichtiger. Ohne angepasste Schutzkonzepte steigen die Risiken für Mensch und Umwelt erheblich, was die dringende Notwendigkeit der Förderung einer klimaresilienten Stadtentwicklung, resilienten und adaptiven Infrastruktur in den Städten, ländlichen Kommunen aber auch im öffentlichen Personennahverkehr unterstreicht.

Hitzeschutz in den Städten

Öffentliche Hitzeschutzräume in Städten und Gemeinden sind wichtig, weil sie während extremer Hitzephasen sichere Rückzugsorte bieten, in denen besonders vulnerable Gruppen vor gesundheitlichen Schäden schützen können, vor allem dann, wenn sich der Wohnraum erhitzt. Diese Räume sind daher nicht nur akute Schutzorte bei Hitze, sondern ein wichtiger Baustein der städtischen Hitzevorsorge und Klimaanpassungsstrategie. Grün- und Wasserflächen senken durch Beschattung und Verdunstungskühlung die Umgebungstemperatur und verbessern das Mikroklima. Außerdem binden sie Schadstoffe und dienen als Naherholungsgebiete. Sowohl Hitzeschutzräume als auch Grün- und Wasserflächen fördern sie soziale Teilhabe, da sie öffentliche Aufenthaltsqualität auch unter Hitzeextremen sicherstellen.

Wir fordern deshalb:

- öffentliche Hitzeschutzräume: Diese können auch klimatisierte, öffentlich zugängliche Bibliotheken und Gemeindezentren sein, die während Hitzewellen als öffentliche Schutzräume dienen und für die Bürger*innen konsumfrei offen und nutzbar sind.
- Ausbau von Kühlung in Gebäuden der öffentlichen Daseinsvorsorge, wie Krankenhäuser, Schulen und Altersheimen.
- Die Begrünung von Dächern und Fassaden von öffentlichen Gebäuden.
- Eine Flächenentsiegelung und die Schaffung von Grün- und Wasserflächen vor allem in Innenstädten und Wohnquartieren. Die Bepflanzung ist so zu gestalten, dass

eine großflächige Beschattung entsteht.

- Die Berücksichtigung des Faktors Hitze bei der Planung von neuen Stadtvierteln.
- Öffentlich zugängliche Trinkwasserspender.
- Die Einrichtung eines Beobachtungs- und Messungsprogramms, das Temperaturen an relevanten Punkten in Städten und Gemeinden erfasst, um die Entwicklung einer hitzeresistenten Infrastruktur gezielt zu unterstützen.
- Erstellen von Umwelt-Gerechtigkeits-Atlanten, die neben bioklimatischen Faktoren wie Hitze, auch Lärmbelastung, Schadstoffbelastung, Zugang zu Grünflächen und soziale Faktoren berücksichtigen. Die Analyse muss dabei ganze Großräume erfassen, um eine bloße Verschiebung von Problemen zu verhindern.

Hitzeschutz in den Öffis

Kommunen wie Barcelona und Paris verknüpfen seit langem eine aktive Klimaanpassungspolitik mit dem Ausbau des eigenen ÖPNV-Netz. Die Funktionsfähigkeit des ÖPNV muss auch unter extremen Temperaturbedingungen gewährleistet sein. Eine hitzetaugliche Infrastruktur ist dabei nicht nur eine Frage der Betriebssicherheit, sondern auch ein zentraler Baustein der sozialen Gerechtigkeit. Zur Infrastruktur gehören sowohl die Verkehrsmittel selbst als auch die Wartebereiche. Beide müssen auf eine Art und Weise ausgebaut werden, von der auch die Nutzer*innen profitieren.

Insbesondere im ländlichen Raum ist hierfür ein erheblicher Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs notwendig, da nur ein flächendeckendes und verlässliches Angebot sicherstellt, dass Hitzeschutzmaßnahmen wie beschattete und gekühlte Haltestellen tatsächlich genutzt werden können.

Wir fordern deshalb:

- begrünte, beschattete und gekühlte Haltestellen und Wartebereiche im ÖPNV-Netz.
- ÖPNV-Verkehrsmittel und Flotten, die mit modernen Abkühlungssystemen ausgestattet sind.

Umweltfreundliche Quartierspolitik

Ein Großteil unseres Alltags spielt sich innerhalb unserer Stadtteile und Quartiere ab. Damit das Wohnen und Leben dort auch in Zukunft angenehm bleibt, braucht es kommunalpolitische Maßnahmen, die Verkehr und Hitzeentwicklung reduzieren und gleichzeitig Orte für einen angenehmen Aufenthalt schaffen. Zugleich lässt sich vor Ort am besten die Akzeptanz für spürbare Klimaschutzmaßnahmen fördern.

Wir fordern deshalb:

- die Entwicklung von Quartieren ohne motorisierten Durchgangsverkehr, wie es beispielsweise durch die Superblocks in Barcelona erfolgreich umgesetzt wird,
- durchmischte Quartiere, in denen Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Bildung eng miteinander verbunden sind, und damit Verkehrswege kurz gehalten werden,
- mehr Grün- und Freiflächen: Parks, gemeinschaftliche Gärten und urbanes Gärtnern

zur Förderung von Biodiversität und sozialem Miteinander,

- Schutz vor Hochwasser und Überflutung durch den Einsatz von durchlässigen Bodenmaterialien,
- ein intelligentes Regenwassermanagement und die konsequente Umsetzung der Schwammstadt-Strategie,
- intelligente Beleuchtungssysteme, die Energie sparen, Insekten schützen und gleichzeitig Sicherheit sowie Aufenthaltsqualität erhöhen.

Klimaanpassung muss finanziert werden

Die Klimakrise macht Hitzeschutz unabdingbar. Die Kommunen dürfen aber mit dieser Aufgabe nicht allein gelassen werden. Es braucht eine sichergestellte Finanzierung, die es den Kommunen ermöglicht, sich gegen die extreme Hitze zu wappnen und ihre Bürger*innen zu schützen.

Wir fordern deshalb:

- den Freistaat Bayern dazu auf, Mittel zur Verfügung zu stellen, die alle Kommunen dabei unterstützen, eigene Klimaanpassungsstrategien zu erstellen und
- Klimaschutz und Klimaanpassung (Hitzepläne, Energie- und Wärmewende, Umweltschutz, Renaturierung,...) als ständige kommunale Pflichtaufgabe zu benennen

Anpassung schützt nicht vor Verantwortung!

Maßnahmen zum Schutz gegen extreme Hitze umzusetzen und diese aktiv zu fördern, darf nicht bedeuten, dass wir unsere Verantwortung vernachlässigen: Die Klimakrise ist eine ernste und vor allem im letzten Jahrzehnt sehr sicht- und spürbare Krise, unter der als allerersten diejenigen leiden, die am wenigsten Verantwortung dafür tragen. Es ist die politische Pflicht, dagegen mit wirksamen politischen Maßnahmen vorzugehen. Dazu haben wir als Jusos Bayern bereits umfassende Beschlusslagen, die daher hier nicht wiederholt werden müssen.

Antrag E01: Resolution zum Genozid von Srebrenica

Antragsteller*in:	Jusos Bayern
Sachgebiet:	E - Europa, Internationales und Frieden

Wir fordern, dass der Bayerische Landtag in der Zusammenarbeit aller demokratischer Fraktionen eine Resolution zu dem Gedenken an den Genozid von Srebrenica beschließt.

Mit dieser Resolution soll der Bayerische Landtag:

- sich ausdrücklich zu den Beschlüssen der Vollversammlung der Vereinten Nationen (Resolution A/RES/78/282) und der Resolution des Deutschen Bundestages bekennen
- Am 11. Juli eine zentrale Gedenkveranstaltung zum “Internationale Tag des Innehaltens und der Erinnerung an den Völkermord von 1995 in Srebrenica” ausrichten, mit der Miteinbeziehung der bosnisch-herzegowinischen Diaspora in Bayern und dem Internationalen Gedenkzentrum in Potocari
- Das Bayerische Kultusministerium auffordern, den Genozid von Srebrenica in den Lehrplänen für Geschichte und Sozialkunde in der 9. Klasse für alle Schulformen (konkret eignet sich eine Ergänzung um den Themenkomplex der Jugoslawienkriege bspw. im Modul Europäische Integration und globalisierte Welt bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts) zu verankern,
- außerdem sollen geeignete Bildungsmaterialien und Lehrer*innenfortbildungen in Kooperation mit der zentralen Gedenkstätte angeboten werden.
- Wir fordern die bayerische Staatsregierung auf, sich dazu zu verpflichten, jede Form der Leugnung oder Verharmlosung des Genozids klar und öffentlich zurückzuweisen.
- sich aktiv am Programm der Vereinten Nationen zu Outreach-Programm “The Srebrenica Genocide and the United Nations“ beteiligen und im Rahmen des Programms eigene bayerische Maßnahmen entwickeln so z.B. Ausstellungen in der Zusammenarbeit mit der Zentralgedenkstätte Potocari in den zwei größten bayrischen Städten München und Nürnberg.
- Des Weiteren fordern wir, dass Schulexkursionen für bayerische Schüler*innen nach Bosnien und Herzegowina organisiert werden, beispielsweise im Rahmen von P- oder W-Seminaren an Gymnasien sowie als freiwillige Bildungsreisen an anderen Schulformen. Diese sollen einen Besuch der Zentralgedenkstätte in Potocari beinhalten und so das Gedenken an den Genozid aufrechterhalten.
- Ergänzend sollen rund um den 11. Juli sowie an weiteren relevanten Gedenktagen wie dem Internationalen Tag gegen Rassismus (21. März) oder dem Tag der Menschenrechte (10. Dezember) niedrigschwellige und lokale Gedenkformate in Bayern gestärkt werden. Dabei sollen insbesondere bestehende Gedenkinitiativen, zivilgesellschaftliche Akteur*innen sowie die bosnisch-herzegowinische Diaspora und Überlebende in der Diaspora einbezogen und unterstützt werden. Als Orte können u. a. Gedenkstätten, Friedens- und Menschenrechtsorte, interkulturelle Zentren sowie religiöse Einrichtungen (z. B. Kirchen und Moscheen) genutzt

werden.

Begründung

Begründung

Mit der Resolution A/RES/78/282 hat die UN Generalversammlung den 11. Juli zum weltweiten Gedenktag an den Genozid von Srebrenica erklärt und die Mitgliedstaaten zu konkreten Erinnerungs- und Bildungsmaßnahmen verpflichtet. Auch der Deutsche Bundestag hat sich wiederholt am Gedenken beteiligt und eine aktive Erinnerungsarbeit gefordert.

Gerade in Bayern, das eine große bosnisch-herzegowinische Diaspora hat, ist die politische und gesellschaftliche Verantwortung besonders groß. Auch aus der Tatsache heraus, dass ein ehem. Bayerischer Politiker gerade eines der wichtigsten Ämter in Bosnien und Herzegowina inne hat, nämlich Christian Schmidt.

Am wichtigsten wäre es aber zu betonen, dass der Freistaat durch konkrete Bildungs- und Gedenkinitiativen kann der Freistaat einen aktiven Beitrag dazu leisten, das historische Gedenken zu sichern, Leugnung entgegenzutreten und Versöhnung zu stärken.

Antrag S06: Stoppt die zwei Klassen Jugendhilfe: Verbot der Benachteiligung von unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen!

Antragsteller*in:	Jusos Bayern
Sachgebiet:	S - Soziales, Gesundheit und Pflege

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) sind unter 18-jährige Drittstaatenangehörige, die ohne Begleitung eines verantwortlichen Erwachsenen in einen EU-Mitgliedstaat einreisen oder dort ohne Begleitung verbleiben. Durch das Gesetz von 2015 wurde der Begriff „unbegleiteter minderjähriger Flüchtling“ formal durch „unbegleiteter minderjähriger Ausländer“ (umA) ersetzt; im SGB VIII wird von „unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen“ gesprochen. Im Folgenden wird dennoch der Begriff umF verwendet, da er die Fluchterfahrung und die daraus resultierenden besonderen Bedarfe stärker berücksichtigt.

Grundsätzlich unterscheidet das SGB VIII nicht zwischen verschiedenen Gruppen junger Menschen: Als junge Menschen gelten alle Personen bis 27 Jahre. Für umF wurden jedoch spezielle gesetzliche Regelungen geschaffen, insbesondere im Bereich der Inobhutnahme. Bis 2015 erfolgte diese einheitlich nach § 42 SGB VIII. Mit steigenden Flüchtlingszahlen und einer Überlastung der Jugendhilfe wurde das „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von ausländischen Kindern und Jugendlichen“ verabschiedet. Kern dieses Gesetzes ist die bundesweite Verteilung von umF nach dem Königsteiner Schlüssel sowie die Einführung der vorläufigen Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII.

Die vorläufige Inobhutnahme dient der kurzfristigen Sicherstellung von Schutz, Unterkunft und Versorgung nach dem Aufgriff eines umF. Innerhalb dieser Phase werden notwendige behördliche Schritte durchgeführt und die Verteilfähigkeit geprüft. Sie endet mit der Zuweisung an eine Kommune oder dem Ausschluss der Verteilung. Daran schließt sich die reguläre Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII an, die für umF häufig als Clearingphase bezeichnet wird.

Obwohl die Sonderregelungen ausdrücklich dem Schutzauftrag der Jugendhilfe dienen sollen, haben sie in der Praxis zu einer strukturellen Ungleichbehandlung geführt. Seit der Einführung der §§ 42a ff. SGB VIII existieren faktisch zwei

unterschiedliche Verfahren der Inobhutnahme. Diese Unterscheidung hat sich seit dem erneuten starken Anstieg der Zugangszahlen ab 2022 weiter verschärft. Wie bereits 2014/2015 werden erneut „pragmatische Lösungen“ angewendet, um „Obdachlosigkeit“ zu vermeiden. Hierfür haben die Bundesländer durch Erlasse umfangreiche Ermessensspielräume für die betriebserlaubniserteilenden Behörden geschaffen.

Diese Maßnahmen werden offiziell als Not- oder Übergangslösungen bezeichnet, stellen jedoch faktisch Standardabsenkungen dar, die ausschließlich für umF gelten. Sie betreffen vor allem räumliche und personelle Mindeststandards in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe. Häufig werden spezielle Einrichtungen für männliche umF über 16 Jahre geschaffen - weibliche umF und jüngere Minderjährige sind aufgrund eines pauschal angenommenen höheren Schutzbedarfs meist ausgeschlossen. Die Absenkungen umfassen unter anderem höhere Belegungszahlen, geringere Anforderungen an Ausstattung sowie Abstriche bei Personalschlüssel und Qualifikation, etwa durch den Einsatz von Sicherheitsdiensten außerhalb der Kernarbeitszeiten.

Diese Praxis wird in Berichten der Länder und der Bundesregierung zwar benannt, jedoch häufig verharmlost und mit der Überlastung der Jugendhilfe legitimiert. Dabei handelt es sich um ein strukturell verursachtes Problem, das durch Standardabsenkungen eher verfestigt als gelöst wird. Eine unzureichende finanzielle und personelle Ausstattung der Jugendhilfe darf nicht zu einer dauerhaften Benachteiligung einer besonders schutzbedürftigen Gruppe führen.

Die Ungleichbehandlung widerspricht grundlegenden Prinzipien der Sozialgesetzgebung. Das SGB I verpflichtet zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und zur rechtzeitigen Bereitstellung ausreichender sozialer Dienste. Das SGB VIII konkretisiert diese Verpflichtung durch die Gesamt- und Planungsverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe (§§ 79, 80 SGB VIII). Zudem ist der Aufenthaltsstatus für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich unerheblich (§ 6 Abs. 2 SGB VIII), anders als in anderen Sozialleistungsbereichen.

In der aktuellen Praxis reduziert sich die Versorgung von umF jedoch häufig auf ein

Mindestmaß an Schutz und Grundversorgung. Zentrale Leitprinzipien des SGB VIII – insbesondere das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung sowie ihre Beteiligung an allen sie betreffenden Entscheidungen (§§ 1, 8 SGB VIII) – können unter Bedingungen abgesenkter Standards kaum umgesetzt werden. Gerade Partizipation ist für geflüchtete junge Menschen bedeutsam, da sie zur Stabilisierung und Reduzierung psychischer Belastungen beiträgt.

Insgesamt führt diese Praxis dazu, dass umF nicht die pädagogische und psychosoziale Unterstützung erhalten, die sie aufgrund ihrer Fluchterfahrungen, ihrer Entwicklungsaufgaben und der Anforderungen von Integration benötigen. Ihre Startbedingungen sind damit strukturell schlechter als die ihrer Altersgenoss*innen, was langfristige negative Auswirkungen auf Persönlichkeitsentwicklung, gesellschaftliche Teilhabe und den Zugang zu notwendiger Unterstützung haben kann.

Wir verurteilen diese Praxis grundsätzlich als nicht zulässig und ungerechtfertigt, auch wenn scheinbar legitime Gründe vorgebracht werden, warum die Abweichung von Standards für die Versorgung von umF notwendig sein mag. Jegliche Legitimation dieser Praxis entfällt aber mittlerweile durch die derzeitige Migrationspolitik der Bundesregierung und den damit verbunden sinkenden Zahlen.

Wir lehnen Zurückweisungen an den Grenzen als rechtswidrig und menschenfeindlich ab.

Zusätzlich ist ergänzend in Frage zu stellen, wie derzeit bei Grenzkontrollen mit Minderjahrigen verfahren wird. So ist ebenfalls im status quo eine Zurückweisung von umF unzulässig. Unklar ist jedoch, wie an den Grenzen ein Altersfeststellungsverfahren 18 durchgeführt werden kann. Altersfeststellung ist eine sozialpädagogische Aufgabe und obliegt den Jugendämtern.

Wir fordern daher:

- die Abschaffung von Standardabsenkung bei der Unterbringung von unbegleitete minderjährige Flüchtlingen.
- Nachrüstung der Einrichtungen, die nur durch Standardabsenkungen eine Betriebserlaubnis erteilt bekommen haben.

- eine explizite Gleichstellung aller junger Menschen im SGB VIII. Eine Differenzierung in der Unterbringung in der stationären Jugendhilfe darf nur durch individuelle Bedarfe begründet sein (z. B. besondere Wohnformen für junge Menschen mit Traumatisierung).
- ausreichende Ausstattung der kommunalen Jugendämter, sodass eine bedarfsgerechte (Notfall-)Versorgung für alle jungen Menschen erfolgen kann.

Antrag N01: Keine Aushöhlung von Grundrechten – Digitale Überwachungsbefugnisse stoppen

Antragsteller*in:	Jusos Bayern
Sachgebiet:	N - Netzpolizik, Digitales und Technologie

Wie lehnen den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Ausweitung digitaler Ermittlungsbefugnisse in der Polizeiarbeit ab.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mandatsträger:innen auf, dem Gesetz in seiner jetzigen Form nicht zuzustimmen und insbesondere:

- den Einsatz privater Unternehmen zur Analyse polizeilicher Daten vollständig auszuschließen,
- keine Software externer Anbieter (wie beispielsweise Palantir) für die Auswertung sensibler personenbezogener Daten einzusetzen,
- staatliche Souveränität über sicherheitsrelevante IT-Systeme sicherzustellen,
- Überwachungsbefugnisse strikt auf das verfassungsrechtlich zulässige Maß zu begrenzen,
- die private Kommunikation im Netz auch vor ausländischen Akteuren zu schützen.

Begründung

Begründung

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Polizeibehörden zur Analyse großer Datenmengen auf Softwarelösungen privater Anbieter zurückgreifen können. Damit wird eine zentrale staatliche Kernaufgabe – die Gefahrenabwehr und Strafverfolgung – faktisch teilweise an private Unternehmen ausgelagert.

Diese Entwicklung lehnen wir entschieden ab.

Erstens führt die Einbindung privater Konzerne zu einem massiven Kontrollverlust des Staates über hochsensible Daten. Polizeiliche Informationen betreffen nicht nur Beschuldigte, sondern regelmäßig auch unbeteiligte Dritte. Wenn deren Daten durch externe Software verarbeitet werden, entstehen erhebliche Risiken für Datenschutz und IT-Sicherheit. Besonders problematisch ist dies, wenn Anbieter aus Drittstaaten stammen oder intransparent arbeiten.

Zweitens entsteht eine gefährliche Abhängigkeit von privatwirtschaftlichen Akteuren. Sicherheitsbehörden würden auf proprietäre Systeme angewiesen sein, deren Funktionsweise oft nicht vollständig offengelegt wird. Demokratische Kontrolle wird dadurch faktisch erschwert oder unmöglich gemacht. Entscheidungen mit massiven Grundrechtseingriffen würden zunehmend durch algorithmische Systeme geprägt, die sich öffentlicher Nachvollziehbarkeit entziehen.

Drittens folgt die Logik privater Unternehmen nicht dem Gemeinwohl, sondern der Profitmaximierung. Es besteht ein strukturelles Interesse daran, immer neue Überwachungs- und Analysetools zu entwickeln und zu verkaufen. Dadurch droht ein sicherheitspolitischer Aufrüstungseffekt, bei dem sensible Grundrechtseingriffe möglich werden, die nicht zu rechtfertigen sind.

Viertens verstärkt der Einsatz solcher Technologien bestehende Diskriminierungen. Algorithmische Systeme

reproduzieren bekannte Verzerrungen aus ihren Trainingsdaten und können insbesondere marginalisierte Gruppen überproportional betreffen. Wenn solche Systeme durch private Anbieter entwickelt werden, fehlt zusätzlich die Möglichkeit demokratischer Einflussnahme auf deren Ausgestaltung.

Fünftens ist die Vertraulichkeit des Austausches unter Privatpersonen im Bezug auf das Briefgeheimnis auch im Netz zu wahren. Deswegen sollen ausländische Plattformen zudem dazu verpflichtet werden, Chats deutscher Nutzer nicht an Ihre Regierungen weiterzugeben, da ausländische Regierungen weiterhin mit Firmen wie Palantir zusammenarbeiten.

Schließlich untergräbt die Auslagerung staatlicher Aufgaben an Unternehmen das Vertrauen in den Rechtsstaat. Bürger müssen sich darauf verlassen können, dass sensible Daten ausschließlich unter strenger staatlicher Kontrolle verarbeitet werden – nicht durch Dritte mit eigenen wirtschaftlichen Interessen.

Für uns ist klar: Sicherheitsaufgaben sind Staatsaufgaben. Die Verarbeitung und Analyse sensibler Daten darf nicht privatisiert werden.

Der Gesetzentwurf überschreitet hier eine rote Linie und ist daher in seiner jetzigen Form abzulehnen.

Antrag S07: Psychische Gesundheit stärken statt kaputtsparen – Honorarkürzungen bei Psychotherapie zurücknehmen

Antragsteller*in:	Jusos Bayern
Sachgebiet:	S - Soziales, Gesundheit und Pflege

Wir sprechen uns entschieden gegen die geplanten Honorarkürzungen für ambulante Psychotherapeut*innen aus und fordern:

1. Die sofortige Rücknahme der Kürzungen der Vergütung psychotherapeutischer Leistungen.
2. Eine nachhaltige und bedarfsgerechte Finanzierung psychotherapeutischer Versorgung.
3. Eine Reform der Bedarfsplanung mit dem Ziel, Wartezeiten drastisch zu verkürzen.
4. Den Ausbau von Kassensitzen insbesondere im ländlichen Raum sowie für Kinder- und Jugendpsychotherapie.
5. Eine strukturelle Aufwertung psychischer Gesundheit im Gesundheitssystem – auch finanziell.
6. Den Einsatz der SPD-Bundestagsfraktion gegen die Schwächung sämtlicher Therapieangebote.

Begründung

Begründung

Die Entscheidung, die Honorare für ambulante Psychotherapie um rund 4,5 % zu kürzen, ist ein sozialpolitischer Fehler und gesundheitspolitisch verantwortungslos.

Sie erfolgt in einer Zeit, in der die psychische Belastung in der Bevölkerung steigt und die Versorgung bereits heute massiv unter Druck steht. Patient*innen warten im Durchschnitt mehrere Monate auf einen Therapieplatz – bei Kindern und Jugendlichen ist die Lage besonders dramatisch.

1. Verschärfung der Versorgungskrise

Schon jetzt bestehen erhebliche Versorgungsengpässe. Die Kürzungen setzen falsche Anreize:

- weniger Niederlassungen,
- stärkere Orientierung auf Privatpatient*innen und Selbstzahler*innen,
- Rückzug aus der Versorgung gesetzlich Versicherter.

So droht eine weitere Verschärfung der ohnehin bestehenden Ungleichheit im Zugang zu Gesundheitsleistungen.

2. Sparpolitik auf Kosten der Schwächsten

Psychische Erkrankungen betreffen besonders häufig junge Menschen, Menschen mit geringem Einkommen sowie vulnerable Gruppen. Eine Kürzung der Vergütung bedeutet faktisch:
Gespart wird bei denjenigen, die dringend Hilfe benötigen.

Das ist nicht nur sozial ungerecht, sondern auch ökonomisch kurzsichtig. Frühzeitige psychotherapeutische

Behandlung verhindert chronische Verläufe und Folgekosten im Gesundheits- und Sozialsystem.

3. Fehlgeleitete Prioritätensetzung

Die Begründung der Krankenkassen, psychotherapeutische Leistungen seien überproportional gestiegen, greift zu kurz. Zwar sind die Ausgaben gestiegen, doch gleichzeitig ist auch der Bedarf massiv gewachsen – ohne dass sich die Versorgungslage spürbar verbessert hätte.

Statt die strukturellen Probleme anzugehen – etwa veraltete Bedarfsplanung, unzureichende Kassensitze und hohe Zugangshürden zur Ausbildung – wird an der falschen Stelle gekürzt.

4. Abwertung psychischer Gesundheit

Honorarkürzungen senden ein fatales Signal:
Psychische Gesundheit wird gegenüber somatischer Versorgung weiterhin strukturell benachteiligt.

Dabei ist längst klar: Psychische Erkrankungen gehören zu den häufigsten Ursachen für Arbeitsunfähigkeit und gesellschaftliche Belastungen.

Antrag G03: Internationalen Frauentag zum Feiertag machen

Antragsteller*in:	Jusos Bayern
Sachgebiet:	G - Gleichstellung und Feminismus

Adressat*innen: SPD-Bundesparteitag; SPD Bundestagsfraktion

Am 8. März war queer-feministischer Kampftag und das in einem Jahr - dem 154. mit § 218 im Strafgesetzbuch - in dem eine zutiefst antifeministische und frauenfeindliche Partei zur zweitstärksten politischen Kraft im Land aufgestiegen ist und in dem Union und SPD einen Mann zum Kanzler gewählt haben, der immer noch nicht verkraftet hat, dass vor zwanzig Jahren statt ihm eine Frau eben diesen Job bekommen hat. Deshalb ist klar: Der 8. März muss für uns weiterhin Kampftag sein! Kampftag mit Aktionen und Demos für Gleichstellung, gleichen Lohn für gleiche Arbeit, mehr Frauen in Parteien und Parlamenten und für körperliche Selbstbestimmung!

Wir fordern: Der queer-feministische Kampftag am 8. März soll in Bayern zum gesetzlichen Feiertag werden.

Begründung

Begründung

Mit einem neuen gesetzlichen Feiertag stärken wir Demonstrierende, die zum Internationalen Frauentag auf die Straße gehen möchten, Demos und Aktionen ließen sich dann wesentlich besser mit dem Berufsleben vereinbaren. Je mehr von uns auf den Straßen sind, desto mehr Reichweite haben unsere Themen und desto mehr Menschen werden mit ihnen konfrontiert. Auch für die Arbeiter*innen in Bayern schafft ein zusätzlicher freier Tag, der nicht erst erstritten werden muss, Entlastung. Berlin und Mecklenburg-Vorpommern haben den 8. März bereits zum Feiertag erklärt und liefern erfolgreiche Beispiele. Wir in Bayern, dem Bundesland mit den meisten Feiertagen, wissen wohl am besten, dass Bundesländer mit mehr Feiertagen keinen wirtschaftlichen Absturz wegen angeblicher Mehrkosten für Unternehmen zu befürchten haben. Als Jungsozialist*innen sind wir natürlich stolz darauf, wie eng der Internationale Frauentag und der Kampf für Gleichberechtigung mit der Arbeiter*innenbewegung verbunden sind. Der 8. März wäre aber eben nicht nur „unser“ Tag, sondern als Feiertag ohne Bezug zum religiösen Bekenntnis ein Tag für alle und ein Zeichen eines modernen, bunten Bayerns.

Antrag S08: Inklusive Jugendhilfe – Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderung

Antragsteller*in:	Jusos Bayern
Sachgebiet:	S - Soziales, Gesundheit und Pflege

Seit 2021 wurde der lang ersehnte Reformprozess des Kinder- und Jugendhilfegesetzes angestoßen (durch das „Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz“). Dieses sieht neben der Verbesserung des Kinderschutzes, der Stärkung junger Menschen in stationären Wohnformen und Pflegefamilien, dem Ausbau von Präventionsangeboten und einer höheren Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Familien vor allem auch bis 2028 Hilfen „aus einer Hand“ für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung vor.

Bisher unterscheidet sich die Zuständigkeit je nach Behinderungsart: Für die Versorgung junger Menschen mit seelischer Behinderung sind ab dem Schuleintritt und bis zum 21. Lebensjahr derzeit die Jugendämter (Landkreise/kreisfreie Städte) zuständig. Dies ist in § 35a SGB VIII geregelt. Die Zuständigkeit für junge Menschen mit körperlicher, geistiger oder Mehrfachbehinderung sowie für Kinder mit seelischer Behinderung im Vorschulalter oder über 21 Jahre wird hingegen im SGB IX geregelt. Die zuständigen Behörden für Leistungen nach dem SGB IX unterscheiden sich je nach Bundesland: In Bayern sind beispielsweise die Bezirke und in Baden-Württemberg die Sozialämter der Kommunen zuständig. Damit ist die Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche mit bestimmten Behinderungen getrennt von vielen anderen Leistungen für junge Menschen und deren Familien, die bei den Jugendämtern liegen. Dadurch fehlen zum Beispiel Schnittstellen zum Kinderschutz. Durchdie Reform des SGB VIII hin zu einer inklusiven Jugendhilfe sollen alle Hilfen für junge Menschen künftig durch einen öffentlichen Träger gewährt werden.

Das Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz sieht vor, durch weitere Gesetzesreformen alle Leistungen der Eingliederungshilfe für junge

Menschen auf die örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendämter) zu übertragen, das heißt aus dem SGB IX in das SGB VIII.

Dieses Projekt, das in den letzten Jahren maßgeblich und bis zu einem konkreten Gesetzesentwurf durch die
Ampel-Regierung vorangetrieben wurde, droht nun in der letzten Phase an einer grundsätzlich veränderten Positionierung im finalen Gesetzesvorschlag zu scheitern.

Der aktuelle Gesetzesentwurf der abschließenden Phase der Reformierung des SGB VIII, der im November 2026 in die zweite und dritte Lesung gehen soll, überlässt es mit einer Länderöffnungsklausel den Ländern, ob Jugendhilfe in der Umsetzung in Landesrecht tatsächlich inklusiv wird. Damit wird ein wesentliches Ziel der Reform zerschlagen klare Strukturen, niedrigschwellige Hilfen und besonders flächendeckend Inklusion in der Jugendhilfe zu schaffen.

Wir unterstützen wir eine Zusammenführung aller Leistungen für Kinder und Jugendliche

mit (drohender) Behinderung im Rahmen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII. Wir fordern jedoch eine Reform, die nicht nur die im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz vorgesehene Zusammenführung im Gesetz und als Verwaltungsreform umsetzt, sondern auch einen grundlegenden Wandel hin zu einer wirklich inklusiven und auf Teilhabe ausgerichteten Kinder- und Jugendhilfe schafft. Dazu gehören für uns insbesondere: gesellschaftliche Teilhabe als Leitbild neben Erziehung und Entwicklung im SGB VIII zu verankern, die Beseitigung bürokratischer Hürden, das immer wieder kritische Hinterfragen der Kategorien von “Behinderung”, die selbst als Exklusionsmechanismus wirken, eine Stärkung der Selbstvertretung von jungen Menschen mit Behinderung sowie eine feministische Perspektive auf die Fürsorgearbeit von und für Menschen mit Behinderung. Die aktuell bestehende strukturelle Trennung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe ist problematisch, weil die Versorgung und Teilhabe junger Menschen mit Behinderung darunter leidet. Es fehlen geeignete
Strukturen, die einen inklusiven Kinderschutz sicherstellen und vermeiden, dass Kindeswohlgefährdungen bei besonders vulnerablen Gruppen durch strukturelle Missstände übersehen werden.

Des Weiteren unterscheidet sich das Selbstverständnis der Träger von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe und kann schlechter ineinandergreifen, wenn unterschiedliche Stellen zuständig sind.

So verfolgt die Jugendhilfe einen sozialraumorientierten und generalistischen Ansatz durch die „Allzuständigkeit“
der Allgemeinen Sozialen Dienste.

Gleichzeitig bündeln die öffentlichen Träger der Eingliederungshilfe (in Bayern die Bezirke) dasFachwissen zum Thema Behinderung. Beides hat seine Berechtigung und seinen wichtigen Nutzen für die Versorgung junger Menschen – und beides muss bei der Reform des SGB VIII zu einem inklusiven Kinder- und Jugendhilfegesetz berücksichtigt werden.

Nichtsdestotrotz wird die Versorgung und Teilhabe junger Menschen mit Behinderung durch bürokratische Hürden wie aufwendige Antragsverfahren und vor allem Zuständigkeitsübergänge erschwert. Durch die unterschiedlichen Zuständigkeiten je nach Behinderungsart ist mit einem neuen Gutachten schnell eine andere Behörde zuständig - wo dann der ganze Fall neu geprüft wird, als hätte man ihn noch nie gesehen. Gerade bei jungen Menschen passiert das in manchen Fällen alle paar Jahre, und kostet Zeit und Energie.
Weil so nicht alle jungen Menschen die gleichen Rechte haben, widerspricht die deutsche Gesetzgebung in ihrer jetzigen Form weiterhin der UN-Behindertenrechtskonvention – trotz ihrer Ratifizierung durch Deutschland im Jahr 2009.

Wir fordern eine SGB-VIII-Reform, die „vom Menschen her“

Und wollen deshalb:

- die Zusammenführung aller Leistungen für Kinder und Jugendliche mit (drohender)

Behinderung im SGB VIII. Diese Zusammenführung darf nicht im Gesetz passieren, sondern muss letztendlich auch dazu führen, dass in der Verwaltung vor Ort aus Perspektive der Nutzenden eine einzelne Stelle verantwortlich ist oder zumindest alle beteiligten Stellen gut zusammenarbeiten. Zuständigkeitsübergänge müssen reibungslos funktionieren und keine zeitliche Verzögerung oder zusätzliche Aufwände für die Leistungsberechtigen mit sich bringen. Dabei darf es in den Leistungsansprüchen, der Betreuung vor Ort und fachliche Spezialisierung keine Verschlechterung zum Status quo geben.

- eine SGB-VIII-Reform, die „vom Menschen her“ gedacht ist. Dafür werden Angebote vor Ort benötigt, um das Prinzip „ambulant vor stationär“ auch in einer inklusiven Jugendhilfelandschaft umsetzen zu können. Um eine inklusive Jugendhilfe „vom Menschen her“ zu gestalten, fordern wir die Förderung flexibler und individueller Angebotsstrukturen, die in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern erarbeitet werden sollen.
- eine Weiterentwicklung der Angebote von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe, die geeignete und spezifische Schutzräume bieten, jedoch anhand des individuellen Bedarfs sektorenübergreifend durchlässiger ist – insbesondere im Hinblick auf Selbstbestimmung und Partizipation junger Menschen mit Behinderung.
- die Abschaffung von langen, komplizierten Anträgen. Alle Formulare und Informationen müssen in leichter Sprache vorliegen. Leistungen der Eingliederungshilfe müssen formlos beantragt werden können, um jungen Menschen mit Behinderung mehr Selbstbestimmung zu ermöglichen, und zugleich Eltern und andere Fürsorgepersonen zu entlasten. Die Entlastung von Personen, die Fürsorgearbeit leisten, hat dabei auch eine feministische Dimension.
- einen Schwerpunkt Prävention im Interesse der anspruchsberechtigen Kinder und Jugendlichen, und niedrigschwelligen Hilfen, um eine selbstbestimmte Entwicklung zu unterstützen und spätere Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu verringern.

Das Leitbild aller dieser Reformen muss Inklusion und volle Teilhabe in allen Lebensbereichen nach der UN-Behindertenrechtskonvention und zugleich die Erfüllung von Kinderrechten nach der UN-Kinderrechtskonvention sein. Dazu gehört auch, bei den gesetzlich und medizinisch festgelegten Behinderungsarten immer wieder kritisch zu prüfen, ob sie tatsächlich zu einer besseren Förderung und mehr Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und der Rechtfertigung von wichtigen Leistungsansprüchen beitragen, oder ob sie stattdessen vielmehr zu strukturellen Nachteilen und Diskriminierung, bürokratischen Hürden und willkürlichen Trennlinien gerade im Bildungsbereich führen.

Zur Bündelung von Ressourcen und um gleiche Teilhabe unabhängig vom Wohnort zu schaffen soll im Rahmen der Reform eine bundesweite Evaluation und Standardisierung grundlegender Abläufe erfolgen. Dabei sind auch die Unterschiede zwischen den Bundesländern in der Versorgung junger Menschen

mit und ohne Behinderung zu berücksichtigen. Die praktische Erfahrung der Verfahrenslots*innen in den Kommunen muss genutzt werden, um bestehende Hürden zu beseitigen. Die Reform muss unter Einbeziehung der Expertise von Fachkräften und Fachverbänden der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe, genauso aber mit Beteiligung von Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderung stattfinden.

Für den Umbau von Verwaltungsstrukturen müssen von Bund und Ländern die notwendigen finanziellen Mittel, aber auch fachliche Unterstützung bereitgestellt werden. Entsprechend dem Konnexitätsprinzip muss die Übertragung von staatlichen Aufgaben an die Kommunen auch mit finanziellen Mitteln hinterlegt sein. Wir setzen uns zudem unverändert für eine bessere finanzielle Grundausstattung der Kommunen aus Steuermitteln ein, damit sie ihren Aufgaben der Daseinsvorsorge nachkommen können und die Verfügbarkeit wichtiger sozialer Infrastruktur für Menschen nicht vom Wohnort abhängt.

Antrag B06: Nicht neutral gegenüber Menschenfeindlichkeit – demokratische Bildung stärken

Antragsteller*in:	Migration und Vielfalt Bayern
Sachgebiet:	B - Bildung, Ausbildung, Kultus

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, dass Lehrkräfte in Bayern ihren demokratischen Bildungsauftrag selbstbewusst wahrnehmen können. Der Freistaat soll deshalb klarstellen und in der Aus- und Fortbildung vermitteln:

Beutelsbacher Konsens: Kontroversitätsgebot, Überrumplungsverbot und Schülerorientierung

Der Beutelsbacher Konsens kennt kein Neutralitätsgebot! Lehrkräfte sind Vorbilder und vermitteln unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Als Beamte:innen haben sie die Pflicht, die Demokratie zu verteidigen.

Lehrkräfte dürfen Schülerinnen und Schüler nicht für eine bestimmte Partei oder politische Position vereinnahmen. Zugleich sind sie nicht dazu verpflichtet, gegenüber Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus oder Angriffen auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung neutral zu bleiben. Sie sind vielmehr dazu verpflichtet, die Würde jedes Menschen, die Grundrechte und die demokratische Verfassungsordnung zu achten und zu vermitteln.

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, diese Unterscheidung verbindlich in der Lehrkräfteaus- und -fortbildung zu verankern und Lehrkräften Rechtssicherheit für den Umgang mit antidemokratischen und menschenfeindlichen Positionen im Schulalltag zu geben.

Begründung

Lehrerinnen und Lehrer sollen Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem Denken und demokratischer Teilhabe befähigen.

Hieraus wird jedoch häufig fälschlicherweise ein umfassendes Neutralitätsgebot abgeleitet. Der Beutelsbacher Konsens verlangt gerade keine politische Gleichgültigkeit. Auch die Bundeszentrale für politische Bildung stellt klar, dass politische Bildung nicht neutral gegenüber den Grundlagen unserer Demokratie ist. Wo Menschenwürde, Demokratie oder Rechtsstaatlichkeit angegriffen werden, ist die Schule vielmehr gefordert, diese Grundsätze zu verteidigen.

Das gilt auch in Bayern. Das Bayerische Kultusministerium verpflichtet Lehrkräfte zur parteipolitischen Neutralität und zur politischen Zurückhaltung. Gleichzeitig stellt es ausdrücklich fest, dass Lehrkräfte sich durch ihr Verhalten zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen und für deren Erhalt eintreten müssen.

Antrag M02: Anerkennung verpflichtet – Schutz für Jesid*innen sicherstellen

Antragsteller*in:	Migration und Vielfalt Bayern
Sachgebiet:	M - Migration, Integration und Geflüchtete

Adressat: SPD-Landtagsfraktion, SPD-Bundestagsfraktion

Der Landesparteitag möge beschließen:

Unsere Partei setzt sich dafür ein, dass die Anerkennung des Völkermordes an den Jesid*innen durch Deutschland konkrete politische Konsequenzen erhält.

Die SPD-Landtagsfraktion fordert die Bayerische Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene für einen **sofortigen Abschiebungsstopp für Jesidinnen in den Irak sowie für eine dauerhafte aufenthaltsrechtliche Perspektive für in Deutschland lebende Jesidinnen** einzusetzen.

Bis zu einer bundesweiten Regelung sollen die zuständigen Landesbehörden alle bestehenden rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um Abschiebungen zu verhindern und aufenthaltsrechtliche Unsicherheit durch Kettenduldungen zu beenden.

Die SPD-Bundestagsfraktion soll sich zudem im Bundesrat und in der Innenministerkonferenz dafür einsetzen, dass die besondere Schutzbedürftigkeit der Jesid*innen bei aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen angemessen berücksichtigt wird und Abschiebungen über Drittstaaten, die letztlich zu einer Rückführung in den Irak führen, ausgeschlossen werden.

Begründung

Am 3. August 2014 begann der sogenannte „Islamische Staat“ seinen Genozid an den Jesid*innen im Nordirak. Tausende Menschen wurden ermordet, Frauen und Mädchen Opfer sexualisierter Gewalt und Versklavung, Hunderttausende vertrieben. Der Deutsche Bundestag hat den Genozid 2023 anerkannt. Auch deutsche Gerichte haben die Verbrechen als Völkermord eingestuft.

Diese Anerkennung darf nicht bei Gedenkveranstaltungen und politischen Erklärungen stehen bleiben. **Sie muss Konsequenzen für den Umgang mit den Menschen haben, die diesen Genozid überlebt haben.**

Für viele Jesid*innen bedeutet eine Abschiebung nicht die Rückkehr in ein sicheres Zuhause. Viele Familien leben weiterhin unter prekären Bedingungen; die Region Sindschar ist politisch und sicherheitspolitisch instabil. Hinzu kommen fehlender Zugang zu grundlegender Versorgung, ungeklärte Eigentumsverhältnisse, fehlende Dokumente und die fortbestehenden Folgen der Genoziderfahrung.

Wer einen Genozid anerkennt, übernimmt Verantwortung für den Schutz der Überlebenden.

Es ist deshalb nicht überzeugend, einerseits die Vernichtung der jesidischen Gemeinschaft als Völkermord anzuerkennen und andererseits genau jene Menschen abzuschieben, die diesen Völkermord überlebt haben. Eine solche Politik droht die Anerkennung des Genozids zur Symbolpolitik werden zu lassen.

Unsere Partei steht für eine Politik, in der Menschenrechte nicht nur erinnert, sondern geschützt werden. Die Anerkennung des Genozids an den Jesid*innen muss deshalb in einen verlässlichen und dauerhaften Schutz für die Betroffenen übersetzt werden.

Antrag B07: Gute Bildung braucht kühle Köpfe - Für klimafeste Schulen und starke Kommunen

Antragsteller*in:	Gregor Forster (SPD-Bezirksverband Oberpfalz)
Sachgebiet:	B - Bildung, Ausbildung, Kultus

Die BayernSPD fordert einen verbindlichen Hitzeschutz für alle bayerischen Schulen zu schaffen: Organisatorisch und baulich. Ferner fordert sie, dass der Freistaat die Kommunen dabei nicht alleine lässt.

I. Schulalltag hitzefest machen

1. Verbindliche Hitzeschutzleitlinie für alle Schularten

Für alle Schularten ist eine verbindliche Hitzeschutzleitlinie mit klaren Maßnahmenstufen bei steigenden Raumtemperaturen zu schaffen. Sie soll sich am Schutzniveau des Arbeitsschutzes orientieren und auch Luftqualität und CO₂-Belastung berücksichtigen. Ausnahmen für einzelne Schularten, insbesondere Berufsschulen oder die gymnasiale Oberstufe, darf es nicht geben.

2. Hitzeschutz im Ganztag sicherstellen

Auch für den Ganztag sind verbindliche Hitzeschutzmaßnahmen vorzusehen. Dazu gehören insbesondere kühle Rückzugs- und Aufenthaltsräume, frei zugängliches Trinkwasser, verschattete Außenbereiche und bei Hitze angepasste Tagesabläufe.

II. Schulgebäude und Schulhöfe klimafest machen

3. Mehr Grün, Schatten und weniger versiegelte Flächen

Die Begrünung und Entsiegelung von Schulgeländen sind gezielt zu fördern. Dazu gehören insbesondere schattenspendende Bäume, begrünte Aufenthaltsbereiche, Fassaden- und Dachbegrünung, wasserdurchlässige Flächen, Sonnensegel sowie wirksamer außenliegender Sonnenschutz.

4. Photovoltaik und Hitzeschutz verbinden

Der Ausbau von Photovoltaik auf geeigneten bestehenden Schuldächern ist voranzutreiben. Darüber hinaus sollen geeignete Schulhofbereiche, Fahrradabstellplätze und andere befestigte Flächen mit PV-Überdachungen zugleich verschattet und zur Stromerzeugung genutzt werden. Der erzeugte Strom soll insbesondere auch für Lüftungs- und Kühlsysteme eingesetzt werden.

5. Technische Kühlung ermöglichen, wo sie notwendig ist

Passive Maßnahmen wie Verschattung, Begrünung und Nachtlüftung haben Vorrang. Reichen diese nicht aus, müssen energieeffiziente technische Kühlsysteme förderfähig sein. Bei bestehenden zentralen und dezentralen Lüftungsanlagen, insbesondere auch bei während der Corona-Pandemie eingebauten Systemen, ist zu prüfen, ob eine Kühlfunktion technisch und wirtschaftlich sinnvoll ergänzt werden kann.

6. Neubauten und Sanierungen hitzeresilient planen

Hitzeschutzstandards sind verbindlich bei der staatlichen Förderung von Neu-, Um- und

Erweiterungsbauten sowie Generalsanierungen zu berücksichtigen. Verschattung, Begrünung, Gebäudeausrichtung, Fensterflächen, Lüftung und gegebenenfalls aktive Kühlung sind von Beginn an so zu planen, dass auch während längerer Hitzeperioden gute Lern- und Arbeitsbedingungen gewährleistet werden.

III. Kommunen stärken: Investitionen statt neuer Belastungen

7. Eigenes Landesförderprogramm schaffen

Der Freistaat muss ein dauerhaftes und ausreichend ausgestattetes Landesförderprogramm „Hitzeschutz an Schulen“ schaffen. Förderfähig müssen insbesondere Begrünung und Entsiegelung, Verschattung, Trinkwasserinfrastruktur, Photovoltaik-Überdachungen, Lüftungs- und Kühlsysteme sowie notwendige Planungsleistungen sein. Mittel der Schulbauförderung sollen mit geeigneten Klimaschutz- und Klimaanpassungsprogrammen von Bund und Land kombiniert werden können. Finanzschwache Kommunen sind durch höhere Fördersätze besonders zu unterstützen.

8. Kommunen finanziell absichern und Bürokratie abbauen

Neue verbindliche Hitzeschutzstandards müssen nach dem Konnexitätsprinzip ausreichend finanziert werden. Förderverfahren sind einfach und unbürokratisch auszugestalten. Insbesondere kleinere und finanzschwache Kommunen, bzw. Gemeinden ohne eigene Bauverwaltung müssen durch Beratung, gebündelte Ansprechpartner und angemessene Fördersätze unterstützt werden.

Begründung

Die Sommer in Bayern werden heißer und unsere Schulen sind darauf vielerorts nicht vorbereitet. Gerade ältere Schulgebäude heizen sich während längerer Hitzeperioden stark auf. Fehlender Sonnenschutz, versiegelte Schulhöfe, zu wenig Grün und Schatten und unzureichende Möglichkeiten zur nächtlichen Auskühlung verschärfen die Situation. Aufgrund der bayerischen Ferienzeiten findet ein erheblicher Teil des Unterrichts gerade in den heißen Monaten Juni und Juli statt. Mit dem Ausbau des Ganztags verbringen Kinder und Jugendliche zudem immer häufiger auch die heißesten Stunden des Nachmittags in der Schule.

Hohe Temperaturen in Schulen sind ein ernstes Hindernis für gutes Lernen. Sie erschweren Konzentration und Leistungsfähigkeit und beeinträchtigen damit die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen. Gute Bildung braucht gute Lernbedingungen. Für Lehrkräfte und andere Beschäftigte gelten bereits heute arbeitsschutzrechtliche Vorgaben bei hohen Raumtemperaturen. Die Realität an vielen Schulen zeigt jedoch, dass daraus kein ausreichender Hitzeschutz folgt: Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler sitzen gemeinsam in denselben überhitzten Räumen.

Die Maßstäbe des Arbeitsschutzes zeigen aber, dass hohe Temperaturen keine Frage des Komforts sind. Deshalb braucht es verbindliche und wirksame Hitzeschutzstandards für den gesamten Schulbetrieb, für Beschäftigte ebenso wie für Schülerinnen und Schüler. Hitzeschutz ist ferner auch eine Frage der Bildungsgerechtigkeit. Die Lernbedingungen eines Kindes dürfen weder vom Baujahr seiner Schule noch von der Finanzkraft seiner Kommune abhängen. Ein Kind in einer kleinen, finanzschwachen Gemeinde hat denselben Anspruch auf gute Lernbedingungen wie ein Kind in einer finanzstarken Stadt. Der Freistaat darf die notwendigen Investitionen deshalb nicht auf die kommunalen Schulaufwandsträger abwälzen. Gerade kleinere Städte und Gemeinden

verfügen häufig weder über die finanziellen Rücklagen noch über große Bauverwaltungen und eigene Fördermittelstellen. Wer neue Standards setzt, muss auch ihre Umsetzung finanzieren.

Dabei setzen wir nicht einseitig auf Klimaanlagen. Hitzeschutz braucht ein Gesamtkonzept: mehr Bäume und Grün, weniger versiegelte Flächen, wirksame Verschattung, Photovoltaik, intelligente Lüftung, ausreichend Trinkwasser und eine Bauweise, die sommerliche Überhitzung möglichst verhindert. Da passive Maßnahmen jedoch bei einer zunehmenden Klimaerwärmung nicht ausreichen, muss energieeffiziente technische Kühlung künftig ein zusätzlicher Standard sein.

Die SPD-Landtagsfraktion hat bereits 2025 Hitzeschutzmaßnahmen für Schulen und Kindertagesstätten gefordert. Jetzt gilt es, daraus eine dauerhafte Investitions- und Modernisierungsstrategie für Bayerns Schulen zu entwickeln. Wir als BayernSPD stehen an der Seite der Kommunen. Wir kennen die Situation vor Ort, aus dem Kreistag, aus dem Gemeinderat, aus unzähligen Gesprächen mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Deshalb fordern wir: Klimafeste Schulen für alle Kinder und Jugendlichen in Bayern, unabhängig davon, wo sie leben.

Bildung darf niemals vom Geldbeutel abhängen, das gilt für Familien genauso wie für Kommunen. Gleiche Bildungschancen brauchen gute Lernbedingungen. Deshalb wollen wir hitzesichere Schulen für alle Kinder und Jugendlichen in Bayern, in der Stadt genauso wie auf dem Land.

Antrag A02: Betriebsrätebildung stärken – Qualität sichern

Antragsteller*in:	AfA Bayern
Sachgebiet:	A - Arbeit & Soziales

Die BayernSPD fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages auf, die gesetzlichen Grundlagen der Betriebsrätebildung nach § 37 Abs. 6 und 7 BetrVG weiterzuentwickeln.

Die Anforderungen an Betriebsräte werden vielfältiger und komplexer. Digitalisierung und Künstliche Intelligenz, Transformation und Internationalisierung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, und neue Arbeitsformen produzieren immer weiteren Bildungsbedarf.

Gewerkschaftliche Bildungsarbeit bildet hierfür einen wichtigen Kern, muss aber durch eine vielfältige Landschaft qualifizierter und spezialisierter Bildungsanbieterinnen und -partnerinnen, von der Unfallkasse bis zur TÜV-Akademie, ergänzt werden.

Für Bildungsangebote, deren Kosten aufgrund gesetzlicher Ansprüche von der Arbeitgeberin zu tragen sind, braucht es verlässliche, sichtbare und nachvollziehbare Qualitäts- und Transparenzstandards. Das gilt insbesondere angesichts eines wachsenden und durch digitale Angebote zunehmend unübersichtlichen Bildungsmarktes.

Die BayernSPD fordert deshalb:

Die gesetzliche Kostentragung für externe Schulungs- und Bildungsveranstaltungen nach § 37 Abs. 6 und 7 i. V. m. § 40 BetrVG soll künftig voraussetzen, dass der Bildungsträger öffentlich-rechtlich, gemeinnützig oder vergleichbar dauerhaft gemeinwohlgebunden organisiert ist. Maßgeblich sollen insbesondere eine transparente Träger- und Finanzierungsstruktur, fachliche Qualität und die dauerhafte Bindung der aus der Betriebsrätebildung erzielten Überschüsse an Bildungs-, Wissenschafts-, Arbeitnehmer- oder andere gemeinwohlorientierte Zwecke sein. Das Anerkennungsverfahren soll einfach, bundesweit transparent und für Betriebsräte und Arbeitgeberinnen leicht überprüfbar ausgestaltet werden.

Damit bleibt eine breite Trägerlandschaft aus öffentlichen, öffentlich-rechtlichen, gemeinnützigen, gewerkschaftlichen, wissenschaftlichen und vergleichbar gemeinwohlgebundenen Einrichtungen gewährleistet, ohne einzelne Organisationen oder Rechtsformen zu privilegieren. Freie und gewerbliche Bildungsträger sowie freiberufliche Expertinnen und Experten können darüber hinaus weiterhin Bildungs- und Beratungsleistungen anbieten, deren Finanzierung freiwillig zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat vereinbart werden kann.

Entsprechende Qualitätsstandards sollen auch für gesetzlich finanzierte Bildungsansprüche anderer betrieblicher, kirchlicher und dienstlicher Interessenvertretungen eingeführt werden.

Begründung

Mitbestimmung braucht Bildung. In Zeiten tiefgreifender technologischer und wirtschaftlicher Transformation können Betriebsräte ihre Aufgabe im Betrieb nur wahrnehmen, wenn sie Zugang zu aktueller und qualifizierter

Bildung haben. Mit der Ausdifferenzierung des Bildungsbedarfs und der raschen Zunahme digitaler Angebote wächst zugleich die Verantwortung, Qualität und Seriosität dieses besonderen Bildungsbereichs abzusichern.

Betriebsräte müssen darauf vertrauen können, dass erforderliche Schulungen seriös sind. Arbeitgeberinnen müssen darauf vertrauen können, dass gesetzlich zu tragende Kosten einem überprüfbaren Bildungszweck dienen. Ein transparentes Trägersystem stärkt Bildungsqualität, Mitbestimmung und Vertrauen in die Institutionen der betrieblichen Demokratie.

Antrag B08: Gewissensentscheidung braucht Unabhängigkeit, Bildung und Beratung

Antragsteller*in:	AfA Bayern
Sachgebiet:	B - Bildung, Ausbildung, Kultus

Die BayernSPD fordert Bund und Freistaat auf, junge Menschen angesichts des neuen Wehrdienstes durch unabhängige, pluralistische Information und Beratung bei ihrer persönlichen Entscheidung über das Soldatensein zu unterstützen.

Junge Menschen sollen im Zusammenhang mit Erfassung und Musterung ein verständliches und unabhängiges Informationsangebot erhalten. Dieses soll insbesondere über den freiwilligen Wehrdienst, zivile Freiwilligendienste, die Kriegsdienstverweigerung, arbeits- und ausbildungsrechtliche Folgen sowie Rechte, Pflichten und Bindungswirkungen des Soldatinnen- und Reservistinnenverhältnisses informieren.

Der Zugang zu diesen Informationen soll vor allem über bestehende Strukturen ermöglicht werden. Dazu gehören allgemeinbildende und berufliche Schulen, Einrichtungen der Berufsvorbereitung, Berufsberatung und Jugendberufsagenturen sowie Jugend- und Auszubildendenvertretungen. Gewerkschaftliche und andere Trägerinnen der politischer Jugend- und Erwachsenenbildung sollen in die Entwicklung und Vermittlung geeigneter Angebote einbezogen werden.

Wo die Bundeswehr in Schulen, Einrichtungen der beruflichen Bildung oder anderen öffentlichen Räumen über den Wehrdienst informiert, soll zugleich gewährleistet sein, dass junge Menschen Zugang zu unabhängiger Information, Beratung und politischer Einordnung erhalten. Dazu gehören insbesondere Informationen über zivile Alternativen, die Kriegsdienstverweigerung und die Bedeutung der persönlichen Gewissensentscheidung.

Die sozialdemokratischen Mitglieder von Bundesregierung und Bundestag werden aufgefordert zu prüfen, wie die Berufsberatung nach dem SGB III und die bestehenden Informationspflichten und -angebote im Zusammenhang mit dem Wehrdienst entsprechend ergänzt werden können. Die sozialdemokratischen Fraktionen im Landtag, in den Bezirkstagen und in den kommunalen Vertretungen sollen prüfen, wie entsprechende Angebote insbesondere an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, Einrichtungen der Jugendfürsorge, sowie in der Berufsvorbereitung verankert werden können.

Zugleich sollen Landes- und Bundespartei gemeinsam mit der Grundwertekommission einen Diskussionsprozess führen, wie sich die veränderte sicherheitspolitische Lage, das Leitbild des Staatsbürgers in Uniform und die Bewahrung einer zivilen, demokratischen Gesellschaft zueinander verhalten. Dabei soll insbesondere diskutiert werden, wie die stärkere Präsenz militärischer Fragen und Institutionen in Bildung, Ausbildung, Studium und öffentlichem Raum demokratisch eingeordnet und kritisch begleitet werden kann.

Begründung

Der Neue Wehrdienst macht Fragen militärischen Dienens wieder zu konkreten Entscheidungen. Für Azubis, junge Beschäftigte und Menschen in beruflicher Orientierung können diese Entscheidungen unmittelbar in Bildungs- und Erwerbsbiografien eingreifen. Die Entscheidung für den Dienst in den Streitkräften ist dabei etwas anderes als die Entscheidung für einen Beruf: Sie berührt persönliche Freiheit und Verantwortung, Gewissensfragen und verlangt ein Bewusstsein für die die besonderen Rechte und Pflichten des Soldatenstatus.

Sozialdemokratische Politik muss jungen Menschen weder die Entscheidung für noch gegen einen solchen Dienst abnehmen. Je stärker der Staat von ihnen verlangt, sich mit militärischem Dienst auseinanderzusetzen, desto größer ist aber auch seine Verantwortung, eine freie, informierte und am persönlichen Gewissen orientierte Entscheidung zu ermöglichen.

Dafür braucht es keine neuen Parallelstrukturen. Notwendig sind zugängliche und pluralistische Informationen dort, wo junge Menschen ohnehin lernen, arbeiten und beruflich beraten werden. Gerade wenn militärische Fragen und Angebote dort stärker präsent werden, gehören unabhängige Information, zivile Perspektiven und politische Einordnung zu einer demokratischen Bildungslandschaft.

Eine Sozialdemokratie, die Freiheit, Frieden, Solidarität und die Würde der Arbeit zu ihren Grundwerten zählt, sollte diese Veränderungen aufmerksam begleiten und dafür sorgen, dass die zunehmende Bedeutung militärischer Fragen mit einer Stärkung von Mündigkeit, Gewissensfreiheit und demokratischer Urteilsfähigkeit einhergeht.

Antrag A03: Bildung muss die Arbeitenden erreichen – Kompetenzen sichtbar machen und Bildungszugänge in der Neuen Arbeitswelt sichern

Antragsteller*in:	AfA Bayern
Sachgebiet:	A - Arbeit & Soziales

Die BayernSPD fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, des Bundestags, des Bayerischen Landtags, der Bezirkstage und der kommunalen Räte auf, den Zugang zu Bildungsberatung, Kompetenzfeststellung und beruflicher Weiterbildung an die veränderte Arbeitswelt anzupassen.

Die Arbeitswelt verliert zunehmend ihre festen Orte und Zeiten: Mobile Arbeit, Lieferdienste und Service, Schicht- und Nachtarbeit, wechselnde Einsatz- und Projektorte sowie prekäre Beschäftigung erschweren Denjenigen den Zugang zu Bildungsberatung und Weiterbildung, die von beruflicher Qualifizierung besonders profitieren würden. Sozialdemokratische Bildungspolitik muss die Menschen auch dort erreichen, wo das Normalarbeitsverhältnis erodiert und bereits erodiert ist.

Die BayernSPD fordern deshalb:

Der Beratungsauftrag der Bundesagentur für Arbeit nach dem SGB III soll zu einer aufsuchenden, arbeitsplatznahen und zeitlich flexiblen Weiterbildungsberatung weiterentwickelt und eng mit der bestehenden Förderung beruflicher Weiterbildung verbunden werden. Beratung muss auch Beschäftigte ohne festen Arbeitsort, in Kleinbetrieben sowie in Schicht-, Nacht- und mobiler Arbeit tatsächlich erreichen.

Die mit im Berufsbildungsgesetz geschaffene Möglichkeit, informell und non-formal erworbene berufliche Kompetenzen festzustellen und zu bescheinigen, soll zu einem niedrigschwelligen und zugänglichen Instrument entwickelt werden. Festgestellte Kompetenzen müssen unmittelbar anschlussfähig an Berufsabschlüsse, Teil- und Höherqualifikationen sowie geförderte Weiterbildung werden. Dabei sind die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen systematisch einzubeziehen.

Bund und Freistaat sollen hierfür regionale Modellverbünde für Bildungs-, Kompetenz- und Anerkennungsberatung aufbauen. Bestehende Strukturen – insbesondere Bundesagentur für Arbeit, Kammern, Volkshochschulen und „Arbeit und Leben“ sowie die Anerkennungsstellen – sollen dabei mit beruflichen Schulen, Einrichtungen des zweiten Bildungswegs und Hochschulen zusammenarbeiten. Die Angebote sollen Beratung, Kompetenzfeststellung und konkrete Bildungswege aus einer Hand erschließen, Lernangebote zu Tagesrandzeiten und für Schichtarbeit ermöglichen sowie digitale und hybride Zugänge mit gemeinsamen Lernorten verbinden.

Der Freistaat soll insbesondere die Projektförderung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes nutzen und weiterentwickeln. Auf Bundesebene sollen die Modellverbünde an die Nationale Weiterbildungsstrategie sowie die Erfahrungen aus der Kompetenzvalidierung, den Weiterbildungsmentorinnen und den Programmen für arbeitsplatznahes Lernen anknüpfen. Die Vorhaben sollen

wissenschaftlich begleitet und mit dem Ziel ausgewertet werden, erfolgreiche Ansätze dauerhaft in die Regelstrukturen zu überführen.

Begründung

Bildung hat einen Doppelcharakter: Sie vermittelt berufliche Handlungsfähigkeit und eröffnet zugleich Räume für Begegnung, gemeinsame Erfahrung, gesellschaftliche Teilhabe und persönliche Entwicklung. Beides wird wichtiger, wenn Erwerbsbiografien brüchiger werden, Tätigkeiten sich durch neoliberalen Umbau der Betriebsstrukturen, Digitalisierung und Transformation verändern und der gemeinsame Betrieb als Lern- und Begegnungsort an Bedeutung verliert.

Sozialdemokratische Politik hat bereits über Jahrzehnte leistungsfähige Institutionen und Förderinstrumente für Weiterbildung, Bildungsberatung, Kompetenzfeststellung und die Anerkennung ausländischer Qualifikationen erkämpft. Zu häufig stehen diese jedoch noch nebeneinander und setzen voraus, dass Menschen selbst den richtigen Zugang finden. Gerade Beschäftigte mit hoher zeitlicher, körperlicher und psychosozialer Belastung, Beschäftigte in Mehrfachbelastung als Frauen in unbezahlter Familienarbeit, Beschäftigte mit wechselnden Arbeitsorten und Arbeitszeiten oder ohne betriebliche Personalentwicklung werden dadurch schlechter erreicht.

Die Nationale Weiterbildungsstrategie stellt Qualifizierung von Menschen ohne Berufsabschluss, Weiterbildung im Strukturwandel sowie Digitalisierung und KI bereits in den Mittelpunkt. Jetzt müssen daraus Zugänge entstehen, die im Arbeitsalltag tatsächlich funktionieren: Ein realisiertes Recht auf Bildung braucht mehr als ein Bildungsangebot. Es braucht Zeit, robuste und niedrigschwellige digitale Plattformen, erreichbare Orte, Beratung und die Anerkennung dessen, was Menschen bereits können.

Bildungspolitik in der Transformation muss die Arbeitenden erreichen.

Antrag P08: Sozialabbau stoppen, mehr Sozialdemokratie wagen!

Antragsteller*in:	SPD OV Kochel
Sachgebiet:	P - Partei, Struktur und Organisation

Adressat*innen: SPD Landesparteitag; SPD Bundesparteitag

Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben zusammen mit den Gewerkschaften nach dem Zweiten Weltkrieg den Sozialstaat erkämpft und aufgebaut, der allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit und sozialer Sicherheit ermöglicht. Er schützt vor den großen Risiken des Lebens, schafft Chancen und gibt Sicherheit, wenn die eigenen Möglich-keiten an Grenzen stoßen. Damit hält er unsere Gesellschaft zusammen, trägt zu wirtschaft-licher Stabilität und Wohlstand bei und stärkt das Vertrauen in unsere Demokratie.

Dieser Sozialstaat wird erneut massiv angegriffen. Die Bundesregierung will bei Rente, Pfle-ge, Gesundheit, Wohngeld, Elterngeld sowie Kinder- und Jugendhilfe kürzen. Gleichzeitig sollen Tarifverträge geschwächt, Krankschreibungen erschwert, sachgrundlose Befristungen ausgeweitet, der Acht-Stunden-Tag aufgeweicht und Personal im öffentlichen Dienst abge-baut werden. Doch damit nicht genug: Während bei sozialer Sicherheit gespart wird, steigen die Rüstungsausgaben in bislang unvorstellbare Höhen.

Diesen Kurs als Reformpolitik zu bezeichnen, verdreht diesen Begriff ins Gegenteil: Refor-men sollten die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen verbessern – nicht ver-schlechtern. Wer den Sozialstaat abbaut und Arbeitnehmerrechte schwächt, verlagert die Lasten auf diejenigen, die den größten Teil unseres Wohlstands erwirtschaften: Beschäftigte, Rentnerinnen und Rentner, Familien, kranke und behinderte Menschen, Alleinerziehende, Kinder und Jugendliche – also die große Mehrheit der Bevölkerung.

Dieser Sozialabbau kommt nicht aus dem Nichts. Arbeitgeberverbände und marktradikale Ökonomen bereiten ihn seit Jahren ideologisch vor. Tag für Tag erzählen sie das neoliberale Märchen vom Sozialstaat als Belastung für Wirtschaft und Wachstum. Dabei liegen die Ur-sachen der wirtschaftlichen Probleme Deutschlands in einer anhaltenden Konsumschwäche, der Krise eines zu stark exportorientierten Geschäftsmodels, hohen Energiepreisen, unter-nehmerischen Fehlentscheidungen, ausbleibenden Investitionen und einer maroden Infra-struktur.

Wer daraus den Schluss zieht, ausgerechnet den Sozialstaat schwächen und Arbeitnehmer-rechte abbauen zu müssen, stellt nicht nur die falsche Diagnose – er verordnet nun die fal-sche Therapie für die Schwächsten der Gesellschaft.

Auch beim Klimaschutz und Energiewende wächst der politische Druck, mühsam errungene Fortschritte wieder zurückzudrehen. Konservative Kräfte und einflussreiche Wirtschaftsver-bände stellen klimapolitische Maßnahmen zunehmend infrage. Dem setzt die SPD zu wenig entgegen. Dabei ist die sozial-ökologische Modernisierung eine enorme Zukunftschance für Wirtschaft und Arbeitsplätze – und vor allem eine

Lebensversicherung für unsere Kinder!

Die wirtschaftlichen und politischen Folgen der unsozialen Spar- und Kürzungspolitik sowie der umweltpolitischen Rückschritte sind katastrophal. Die sogenannten „Reformen“ verlän-gern die wirtschaftliche Krise, anstatt sie zu überwinden. Sie schwächen die Kaufkraft, brem-sen Investitionen und schaffen weder nachhaltiges Wachstum noch sichere Beschäftigung.

Politisch ist dieser Kurs brandgefährlich. Wer den Sozialstaat weiter schwächt und den ge-sellschaftlichen Zusammenhalt aufs Spiel setzt, schafft einen Nährboden für Resignation, Ohnmachtsgefühle und Politikverdrossenheit. Davon profitieren vor allem die Rechtsextre-misten. Alle Rechtsextramen werden nicht trotz, sondern auch wegen einer Politik stärker, die den Eindruck vermittelt, soziale Sicherheit sei verhandelbar und die Interessen der Mehr-heit der Bevölkerung stünden nicht mehr im Mittelpunkt politischen Handelns.

Die SPD riskiert weit mehr als den Erfolg einer Legislaturperiode. Wesentliche Teile des so-genannten Reformpakets widersprechen der sozialdemokratischen Programmatik und den Vereinbarungen des Koalitionsvertrags. Mit einer Neuauflage arbeitnehmerfeindlicher Politik droht unserer Partei zurecht ein massiver Verlust an Ansehen und Glaubwürdigkeit, Wähler-stimmen, Mitgliedern und gesellschaftlichem Rückhalt.

Die SPD darf nicht die Mehrheitsbeschafferin einer Politik sein, die ihren eigenen Grund-überzeugungen widerspricht. Sozialdemokratische Politik erschöpft sich nicht darin, die schlimmsten Vorschläge der Union etwas abzumildern oder sie im Nachhinein zu rechtferti-gen. Sie muss eigene Maßstäbe setzen und standhaft dort widersprechen, wo soziale Ge-rechtigkeit, Arbeitnehmerrechte und der Sozialstaat infrage gestellt werden.

Auf dem Spiel stehen nicht einzelne politische Detailfragen, sondern die mühsam erkämpften Errungenschaften der Arbeiterbewegung und bürgerlicher Freiheitsrechte, die Stärke unse-res Sozialstaats und das Vertrauen der Menschen in eine Sozialdemokratie, die ihren eige-nen Werten treu bleibt.

Deshalb fordern wir:

- den sofortigen Stopp des geplanten Sozialabbaus und die Rücknahme des sogenannten Reformpaketes.

- starke Arbeitnehmerrechte für den Schutz von Tarifverträgen, dem gesetzlichen Mindest-lohn und dem 8-Stundentag.

- Sachgrundlose Befristungen müssen abgeschafft und weitere prekäre Beschäftigungen wirksam eingedämmt werden,

- das gesetzliche Rentenniveau zu stabilisieren und perspektivisch zu erhöhen. Langjährig Versicherte müssen weiterhin früher in Rente gehen können. Altersteilzeit muss erhalten bleiben.

- eine Versicherung für Erwerbstätige, in die auch Selbstständige, Beamtinnen und Beam-te und Abgeordnete einbezogen werden.

- eine solidarische Gesundheits- und Pflegeversicherung (Bürgerversicherung) mit Pflege-garantie, unabhängig vom Versicherungsstatus. Die Finanzierung durch alle Einkom-mensarten – auch Kapitalerträge und Mieteinnahmen. Nicht beitragsgedeckte Leistungen sind aus Steuermitteln zu finanzieren.

eine umverteilende Steuerpolitik zur Finanzierung öffentlicher Investitionen und eines starken Sozialstaats. Dafür gehören eine Reform der Erbschaftssteuer, die Erhebung der (ausgesetzten) Vermögenssteuer sowie die Wiedereinführung der Vermögensabgabe.

- Die Prioritäten im Bundeshaushalt müssen für gesellschaftlich notwendige Investitionen in Bildung, Infrastruktur, sozialen Wohnungsbau, Klimaschutz, die kommunalen Haushal-te und Daseinsvorsorge und die sozialen Sicherungssysteme gesetzt werden.

- eine entschlossene Wohnungspolitik. Bund und Kommunen brauchen wirksame Instrumente gegen Bodenspekulation sowie für die Schaffung dauerhaft bezahlbarer Mietwohnungen und eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik.

- digitale Souveränität und den Schutz demokratischer Grundrechte. Europäische und na-tionale Daten- und Wissensbestände müssen vor dem Zugriff internationaler Konzerne und ausländischer Regierungen geschützt werden. Gleichzeitig sind Informations- und Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

- eine sozial gerechte und entschlossene Klimapolitik, die unsere Zukunft sichert und be-zahlbare umweltfreundliche Alternativen für alle schafft. Wir fordern eine stärkere Unter-stützung ärmerer Länder beim Klimaschutz, bei der Klimaanpassung und einer nachhal-tigen Entwicklung sowie eine Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit. Handelspolitik muss sich stärker an sozialen und ökologischen Standards orientieren.

- eine demokratisch gestaltete Transformationsstrategie von Wirtschaft und Arbeitswelt. Der Wandel durch Klimawende, der Digitalisierung und Künstliche Intelligenz muss poli-tisch gestaltet werden. Das erfordert eine starke paritätische Mitbestimmung, den Ausbau gewerkschaftlicher Rechte sowie die aktive Beteiligung der Beschäftigten an den tiefgreifenden Veränderungen der Arbeitswelt.

Die SPD ist den Unionsparteien in der laufenden Legislaturperiode weit entgegengekommen - vielfach sogar über die Vereinbarungen des Koalitionsvertrags hinaus. Im Gegenzug ha-ben führende Vertreterinnen und Vertreter der Union, allen voran der Bundeskanzler, ihre Forderungen immer weiter verschärft und den politischen Diskurs zunehmend nach rechts verschoben. Statt den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, haben sie kaum eine Möglichkeit ausgelassen, rassistische, spaltende und reaktionäre Tendenzen zu befördern.

Diese Entwicklung muss aufhören. Unsere Regierungsbeteiligung ist kein Selbstzweck. Sie ist nur dann gerechtfertigt, wenn sie dazu dient, sozialdemokratische Politik durchzusetzen – nicht, Sozialabbau zu verwalten oder immer neue Zugeständnisse an konservative oder sogar rechtsextreme Positionen zu machen. Ein politischer Richtungswechsel ist überfällig!

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, die Bundestagsfrak-tion und den Parteivorstand auf, diesen Richtungswechsel unverzüglich einzuleiten und sich nicht länger in den Strudel gescheiterter Politikansätze ziehen zu lassen. Dazu gehört, die Parteiführung und Regierungsämter auf Bundesebene personell zu entflechten, damit die SPD mit eigener Stimme sprechen, ihr programmatisches Profil schärfen und sie die SPD Mitglieder halten kann. Die Zukunft unserer Volkspartei hängt davon ab, die Interessen der Beschäftigten und des Sozialstaats wieder entschlossen zu vertreten.

Die SPD entstand nicht, um Sozialabbau zu organisieren. Sie wurde gegründet, um Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität gegen mächtige Interessen durchzusetzen. Dieser Verantwortung muss sie gerecht werden.

Antrag InI02: Für eine gute Zukunft braucht es eine starke Sozialdemokratie!

Antragsteller*in:	SPD Landesvorstand
Sachgebiet:	InI - Initiativanträge

Die SPD stellt sich auf dem kommenden außerordentlichen Bundesparteitag neu auf. Von diesem Parteitag muss vor allem ein starkes inhaltliches Signal ausgehen: Die SPD steht klar an der Seite derjenigen, die den Laden am Laufen halten und muss sich glaubhaft für mehr Gerechtigkeit einsetzen.

Wir fordern für die kurz- und mittelfristige Ausrichtung der SPD einen klaren Fokus auf die folgenden drei Aspekte. Eine neue Parteispitze muss sich für diese Positionen starkmachen.

It’s the Economy, (very) stupid!

Die Verunsicherung der Gesellschaft ist wesentlich ausgelöst von der tiefgreifenden Transformation, vor der die deutsche Wirtschaft steht. Der SPD fehlt es aber an einer konsistenten und zukunftsgerichteten Botschaft, wie diese Transformation so gelingen kann, dass sie den Menschen sichere, gut bezahlte Arbeitsplätze garantiert. Gerade diese Leere verbunden mit der Zukunftsangst vieler Menschen bietet Ansatzpunkte für die Narrative der Demokratie- und Menschenfeind*innen. Sie ist nicht ausschließlicher, aber wesentlicher Grund, warum fast alle Parteien des demokratischen Spektrums massiv an Zustimmung verlieren.

Die Union feiert derzeit angeführt vom Bundeskanzler und der Wirtschaftsministerin eine Worst-of-Nineties-Party. Sicher ist. Diese ist nicht geeignet, Deutschland in eine erfolgreiche Zukunft zu führen. Aufweichen des Acht-Stunden-Tages, Karenztage, Lockerung des Kündigungsschutzes, Abbau von Sozialleistungen und all das mehr haben schon in den neunziger Jahren die damalige wirtschaftliche Stagnation nicht überwunden, sondern sie im Gegenteil sogar noch befeuert. Und sie tun dies auch heute, weil die ökonomische Folge der angekündigten Einschnitte Konsumzurückhaltung der Menschen ist.

Tatsächlich notwendig für eine sozial gerechte ökonomische Transformation sind entschlossene Zukunftsinvestitionen - wie sie im Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz angelegt sind. Die aktuellen Wachstumssteigerungen für Deutschland gehen zu zwei Dritteln auf das Sondervermögen zurück. Nötig sind jetzt schnell abfließende staatliche Investitionen in Forschung und Entwicklung, in die Förderung neuer Geschäftsfelder, den Aufbau von Werken und Infrastruktur, die für die zukünftige

Wirtschaft elementar sind - insbesondere die Infrastruktur, die Fertigung der dafür notwendigen technischen Komponenten und die Entwicklung zentraler Algorithmen im Bereich von KI - und klare Rahmenbedingungen, die Industrie signalisieren, welchen Pfad die deutsche Wirtschaftspolitik einschlägt - statt solche Rahmenbedingungen immer und immer wieder in Frage zu stellen, aufzuweichen und dadurch Milliardeninvestitionen zu vernichten. Für diese staatlichen Investitionen ist die Aufgabe der Schuldenbremse elementar. Schon jetzt ist klar: Der Finanzierungsbedarf von Bund, Ländern und Kommunen ist größer als das Sondervermögen. Aus einer Krise kann man sich nicht heraussparen, sondern nur - durch kluge Investitionen - herauswachsen!

Dafür notwendig ist außerdem ein neues Wirtschaftsmodell, das sich der Realität zurückgehenden Exports stellt und eine Antwort auf Wettbewerbsnachteile wie z. B. die hohen Energiekosten oder Bürokratie gibt.

Bezahlbarkeit als Kerninhalt!

Viele Menschen treibt um, dass sie sich trotz Vollzeitbeschäftigung ihr Leben kaum noch leisten können - und die, die es aktuell noch können, haben Sorge, es künftig nicht mehr zu können. Gerade hier finden Narrative Ansatzpunkte, die noch marginalisiertere Gruppen als vermeintliche Ursache identifizieren: Geflüchtete, Bürgergeldempfänger*innen etc. Und sie tun sich umso leichter, wenn die SPD derartigen Narrative auch noch, wie beim Bürgergeld, kaum mehr was entgegenstellt.

Verstärkt wird die Wahrnehmung, sich das Leben immer weniger leisten zu können, wenn unter dem Argument, der Staat habe “Über seine Verhältnisse gelebt”, es sei “kein Geld mehr da” und “Einschränkungen sind unumgänglich” gerade die Leistungen eingeschränkt oder verteuert werden, die diesen Gruppen zugute kommen: Steigende KiTa-Gebühren, steigende Zuzahlungen bei Krankheit, Streichen von Leistungen in der Pflege etc..

Die Antwort der SPD muss sein: Wir sorgen für Bezahlbarkeit! Wir deckeln Mieten, senken die KiTa-Gebühren und die Preise für Lebensmittel durch die Reduzierung der Mehrwertsteuer, wir nehmen Übergewinne in den Blick und schöpfen sie konsequent zu Gunsten der Menschen ab, etc. etc. Das Geld dafür ist da - man muss es sich nur besorgen wollen!

Die Verteilungsfrage stellen!

Die Krise der staatlichen Finanzen aller Ebenen ist real. Aber: Sie ist es deshalb, weil 40 Jahre neoliberalen Logiken folgende Steuerpolitik dafür gesorgt haben, dass

die mit hohen Einkommen und Vermögen sich der Staatsfinanzierung weitgehend entziehen können: Die Vermögenssteuer wurde geschleift, die Erbschaftssteuer erfasst hohe Vermögen fast gar nicht mehr, der Spitzensteuersatz wurde gesenkt - besonders drastisch für Kapitaleinkünfte -, Beitragsbemessungs- und Pflichtversicherungsgrenzen erlauben Bezieher*innen hoher Einkommen, sich aus der Solidarität der Sozialversicherungssysteme zu verabschieden.

Die SPD muss wieder die Partei sein, die dafür sorgt, dass diejenigen, die richtig viel haben, angemessen zum Gemeinwohl beitragen. Der derzeitige “Sozialismus in der Klasse”, der wesentlich Umverteilung zwischen abhängig Beschäftigten, kleinen und mittleren Gewerbetreibenden organisiert, aber die Höchstvermögenden außen vor lässt, muss beendet werden. Dies ist auch, aber nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, aber noch viel mehr eine ökonomische: Denn die zunehmende Einkommens- und Vermögenskonzentration hemmt den wirtschaftlichen Erfolg und die politische Stabilität der Gesellschaft.

Bei den derzeitigen politischen Projekten sind die Einschränkungen für die arbeitende Bevölkerung oft konkret durchgerechnet, die Beteiligung der Superreichen aber nur nebulös als Ziel benannt: Die Einbeziehung weiterer Berufsgruppen – über wenige Selbstständige hinaus – in die Rente ist unkonkret; die private Krankenversicherung wird nicht angetastet.

Antrag InI01: Whatever it takes für gerechte Bildung – Bayerns Zukunft braucht Investitionen statt schwarzer Null

Antragsteller*in:	SPD Landesvorstand
Sachgebiet:	InI - Initiativanträge

Der Landesparteitag der BayernSPD möge beschließen:

Jedes Kind hat das Recht auf gute Bildung und die Chance, seine Fähigkeiten zu entfalten. Dieser Anspruch wird heute für zu viele Kinder nicht eingelöst. Noch immer hängt Bildungserfolg entscheidend davon ab, welche Voraussetzungen Kinder mitbringen und wie viel Geld, Zeit und Unterstützung im Elternhaus verfügbar sind. Ein gerechtes Bildungssystem muss diese Unterschiede ausgleichen. Es darf sie nicht weiter verfestigen.

Die Warnsignale sind unübersehbar: Zwischen 2020 und 2024 stieg in Bayern die Zahl der Jugendlichen, die nach erfüllter Vollzeitschulpflicht das allgemeinbildende Schulwesen ohne Abschluss verlassen, um fast 45 Prozent. Die historisch schwachen deutschen PISA-Ergebnisse zeigen zugleich, wie vielen Jugendlichen grundlegende Fähigkeiten beim Lesen, in Mathematik und in den Naturwissenschaften fehlen. Wir geben offensichtlich gerade den Kindern nicht ausreichend Unterstützung, die sie am dringendsten brauchen.

Wir müssen unsere Bildungspolitik, unsere Infrastruktur und unsere schulischen Einrichtungen in das 21. Jahrhundert bringen, what ever it takes. Den politischen Willen, unser Bildungssystem konsequent gerechter zu machen – und die Bereitschaft, dafür die notwendigen finanziellen Mittel aufzubringen.

Ein paar zusätzliche Unterrichtsstunden, einzelne Förderprogramme und das Verschieben immer knapperer Haushaltsposten werden diesem Anspruch nicht gerecht. Schule muss den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder und der Lebensrealität ihrer Familien gerecht werden. Dafür brauchen wir einen ehrlichen Kraftakt: von der frühen Förderung über ausreichend Personal und multiprofessionelle Teams bis zu einem Ganztag, der jedem Kind verlässliche Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet.

Die Lücken in unserem Bildungssystem hören hier aber nicht auf. Ausbildung und Studium müssen so abgesichert sein, dass sich nicht die Frage stellt, ob man sich die Abschlüsse leisten kann. Die digitale Infrastruktur und Ressourcen müssen so sichergestellt sein, dass in allen Bildungs- und Forschungseinrichtungen auf dem Stand des 21. Jahrhunderts gearbeitet werden kann.

Bildungsbedarf muss den Finanzierungsrahmen bestimmen

Die BayernSPD fordert eine langfristige, bedarfsgerechte Investitionsoffensive für ein gerechtes Bildungssystem, *sowie für Ausbildung, Forschung und politische Bildung*. Ihr Umfang muss sich daran orientieren, was notwendig ist, damit *alle von der Wiege bis ins hohe Alter* erfolgreich lernen können. Ein von vornherein gedeckelter

Finanzrahmen darf nicht darüber entscheiden, welche Bildungschancen wir ihnen zugestehen.
Dazu müssen wir eine klare Aussage treffen, dass Schulden kein Tabu dafür sein dürfen. Wir wollen die erforderlichen Kreditspielräume im bayerischen Haushalt nutzen und darüber hinaus die rechtlichen Voraussetzungen für die notwendigen Bildungsinvestitionen schaffen. Die schwarze Null darf kein Hindernis für gleiche Chancen sein.
Diese Offensive muss Gebäude und Ausstattung ebenso umfassen wie das Personal, die Förderung und die pädagogische Qualität. Neue Räume allein helfen keinem, wenn die Menschen fehlen, die dort unterrichten, begleiten, unterstützen *oder forschen*.
Deshalb gehört zu den Investitionen eine dauerhaft verlässliche Finanzierung des laufenden Bildungsbetriebs.

Unterlassene Bildung kostet die Zukunft von uns allen

Die Kosten unzureichender Bildung verschwinden nicht, weil sie im Bildungshaushalt nicht auftauchen. Junge Menschen bezahlen mit eingeschränkten Lebenschancen. Ohne Abschluss wird der Weg in Ausbildung, sichere Beschäftigung und ein finanziell unabhängiges Leben erheblich schwerer. Betrieben fehlen qualifizierte Nachwuchskräfte. Der Gesellschaft entstehen Folgekosten, während Fähigkeiten und Talente ungenutzt bleiben. *Indem wir unsere Potentiale nicht ausschöpfen,* stellen wir die Zukunft unserer Gesellschaft in Frage.
Gute Bildung zahlt sich über Jahrzehnte aus *und ist Grundstein für eine gute Ausbildung, Forschung und die Arbeitswelt*: durch bessere berufliche Perspektiven, höhere gesellschaftliche Teilhabe, wirtschaftliche Stärke und sozialen Zusammenhalt.
Wer notwendige Bildungsinvestitionen aufschiebt, verschiebt deshalb auch eine Rechnung – und macht sie größer.
Generationengerechtigkeit verlangt, unseren Kindern ein leistungsfähiges und gerechtes Bildungssystem zu hinterlassen. Ein ausgeglichener Haushalt als Selbstzweck heute kostet die Zukunft unserer Kinder morgen. *Die heutigen Generationen in Schulen, Berufsschulen und Universitäten leiden jetzt schon darunter.*
Wir fordern unseren Landesvorstand, die SPD-Landtagsfraktion, die Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Kommunalpolitiker:innen auf, auf Basis der Beschlüsse dieses Parteitags und des Bildungskongresses eine Investitionsoffensive mit konkreten Maßnahmen, Zeitplan und Finanzierungsvorschlägen zu erarbeiten. Die hierfür erforderliche Kreditaufnahme des Landes ist Bestandteil dieses Auftrags. Über die Aufnahme von Krediten entscheidet der Landtag im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben.
Unser Maßstab ist, was junge Menschen brauchen. Dafür schaffen wir die finanziellen Voraussetzungen. Whatever it takes für gerechte Bildung in Bayern.

Antrag InI04: 365-Euro Ticket für Schüler*innen erhalten

Antragsteller*in:	SPD-UB München, SPD-UB Regensburg, SPD-UB Augbsburg
Sachgebiet:	InI - Initiativanträge

Antragsteller*innen: SPD München, SPD Regensburg, SPD Augsburg

Adressat*innen: SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion

Das 365-Euro-Ticket für Schüler*innen muss beibehalten werden. Eine Ersetzung des Angebots durch ein ermäßigtes Deutschlandticket bedeutet eine riesige Mehrbelastung für viele Familien.

Begründung

Im bayerischen Landtag finden hinter verschlossenen Türen derzeit Diskussionen über die Abschaffung des 365-Euro-Tickets für Schüler*innen statt. Mit diesem Angebot können Schüler*innen in München, Nürnberg, Augsburg und Regensburg innerhalb des jeweiligen Tarifgebietes für einen Euro am Tag fahren. Das Angebot wird weiterhin sehr gut nachgefragt.

Das Defizit zwischen den eigentlichen Kosten des Tickets und dem Verkaufspreis wird derzeit zu 2/3 vom Freistaat und zu 1/3 durch die Kommunen und Landkreise innerhalb der Tarifgebiete gedeckt.

Als Alternative wird derzeit das vergünstigte Deutschland-Ticket diskutiert. Dieses steht Schüler*innen und Studierenden in Bayern zur Verfügung. Es wird pauschal mit 20 Euro pro Monat vom Freistaat bezuschusst. Dieses Ermäßigungsticket kostet aber schon heute 151 Euro mehr pro Jahr. Mit der Preissteigerung des Deutschlandtickets zum 01.01.2027 steigt der Preisunterschied auf 196,60 Euro pro Jahr. Das ist gerade vor dem Hintergrund generell steigender Lebenshaltungskosten eine enorme Herausforderung.

Schüler*innen verfügen nicht über ein Einkommen, die Kosten werden in den meisten Fällen von den Eltern getragen. Insbesondere in Familien mit mehreren Kindern entstehen dabei sehr schnell sehr hohe Mehrkosten.

Die erweiterte Nutzungsmöglichkeit – also die Gültigkeit deutschlandweit statt nur im Tarigebiet – ist dabei keine wirkliche Verbesserung der Situation, weil sie in vielen Fällen nicht dem Mobilitätsverhalten der Jugendlichen entspricht.

Mobilität ist die Voraussetzung, um zur Schule und nach Hause zu kommen aber auch in der Freizeit Grundlage für Chancen und Teilhabe. Eine Veränderung des Tarifsystems mit der Abschaffung des 365-Euro-Tickets würde ökonomische Ungleichheiten massiv verstärken.